



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Jugendkriminalität: Die Wirklichkeitskonstruktion der
Medienberichterstattungen ausgewählter Zeitungen im Zeitraum
1946-2020

verfasst von / submitted by

Julia Eisner, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

UA 066905

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Yuri Albert Kyrill Kazepov, PhD

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Dr. Susanne Vogl

Abstract

Jugendkriminalität ist bestimmt kein neues Phänomen. Medien greifen oftmals Vorkommnisse der Jugend auf, die den Anschein hinterlassen, dass Jugendliche bereitwillig Regeln und Gesetze brechen würden. Deshalb ist das Ziel dieser Arbeit herauszufinden, wie sich der Diskurs der Jugendkriminalität in den Tageszeitungen seit dem 2. Weltkrieg entwickelt hat und welche Themenkonjunkturen erkennbar werden. In diesem Zusammenhang nimmt vorrangig der mediale Diskurs eine wichtige Rolle ein und auch die Kriminalisierungstheorie des Labeling Approachs, der Kriminalität als eine Zuschreibung begreift. Als Forschungsperspektive wird die sozialwissenschaftliche Diskursforschung eingenommen, die es ermöglicht Jugendkriminalität als diskursives Ereignis zu erfassen. Durch die auftretenden MeinungsträgerInnen im medialen Diskurs und die gekonnte journalistische Sprache verfestigen sich die Vorstellungen über die Jugend rasch in der Gesellschaft. Neben der eigens erhobenen Längsschnittstudie wird auch auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Kriminalitätsstatistiken zurückgegriffen. Dadurch kann das Konstrukt Jugendkriminalität besser dargestellt werden. Bedeutend für die Jugendkriminalität als zeitlich wandelbares Phänomen sind die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Die beschriebene Sicherheitsgesellschaft von Garland (2001) verdeutlicht außerdem die aufkommende Punitivität und zeigt wie sich der Trend der Straflust entwickeln konnte. Die nachfolgende Arbeit steht nicht repräsentativ für die gesamte Presse bzw. Bevölkerung.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Problemstellung	6
2. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse über Jugend	8
2.1. Jugend im wissenschaftlichen Diskurs	8
2.1.1. Jugendkriminalität	9
2.2. Die Etablierung der Lebensphase „Jugend“ in der Öffentlichkeit	11
2.3. Der mediale Diskurs über die Jugend	12
3. Theorie	16
3.1. Theorie der Kriminalisierung: Labeling Approach (Etikettierungsansatz)	16
3.1.1. Marxistisch – interaktionistischer Labeling Ansatz	17
3.1.2. Symbolischer Interaktionismus	19
3.2. Sicherheitsgesellschaft – Garland	20
3.2.1. Die Entwicklung des wohlfahrtlichen Strafens in der Spätmoderne	21
3.2.2. Die Krise der Strafrechtsmoderne	23
3.2.3. Die neue Verbrechenskultur der Kriminologie des Alltags	27
4. Forschungsstand	30
4.1. Das österreichische Jugendrecht seit 1945	30
4.2. Entwicklung der Jugendkriminalität in Österreich seit 1945	33
4.2.1. Polizeiliche Kriminalstatistik (1990-2019)	33
4.2.2. Gerichtliche Kriminalstatistik (1945-2020)	34
4.2.3. Empirische Analyse zu der Entwicklung der Jugendkriminalität ab 1945	35
4.3. Die mediale Darstellung der Jugendkriminalität	39
4.3.1. Empirische Erkenntnisse zum medialen Diskurs der Jugendkriminalität zwischen 1945 – 1965	39
4.3.2. Empirische Erkenntnisse zum Phänomen des jugendlichen “Intensivtäters”	42
4.4. Soziologische Relevanz und Forschungslücke	46
4.5. Forschungsfrage	49
5. Forschungsperspektive: Wissenssoziologische Diskursanalyse	49
5.1. Methodologische Grundlagen der wissenssoziologischen Diskursanalyse	49
5.2.1. Hermeneutik	52
5.2.2. Datenauswahl und Forschungsgegenstand	53
5.2.3. Materialkorporus und Materialität der Berichterstattungen	55
5.2.4. Interpretative Analytik der Inhalte	56
5.2.5. Feinanalyse	60

6. Ergebnisse	63
6.1. Interpretationsrepertoire I: Jugendkriminalität 1945-1957	64
6.2. Interpretationsrepertoire II: Jugendkriminalität 1958-1969	72
6.3. Interpretationsrepertoire III: Jugendkriminalität 1970-1980	77
6.4. Interpretationsrepertoire IV: Jugendkriminalität 1981-1999	83
6.5. Interpretationsrepertoire V: Jugendkriminalität 2000-2020	91
7. Reflexion	97
8. Conclusio	99
9. Literaturverzeichnis	107
10. Anhang	114
10.1. Ergebnisdarstellung	144

1. Einleitung und Problemstellung

Über die Jugend wird gerne gesprochen und berichtet, da sie für die Gesellschaft eine wichtige Rolle einnimmt. An ihrem Verhalten und Zustand werden existentielle Fragen der Gegenwart und Zukunft abgehandelt und sie stehen deshalb unter dementsprechender Beobachtung (vgl. Anhorn 2002: 58). Im medialen Diskurs zeigt sich meist ein Bild der Jugend, die sich nicht an Regeln und Gesetze halten kann bzw. will. Dieses Bild folgt historisch- kulturell und gesellschaftlich verankerten Vorstellungen über Jugendliche (vgl. Althoff 2002: 75). Die Berichterstattungen über Jugendkriminalität werden oftmals in den Mittelpunkt gerückt und bilden ein dauerhaftes Thema in den Medien. Neben den Konstruktionsbedingungen der Nachrichten nehmen auch gesellschaftliche Deutungsrahmen eine wichtige Rolle ein. Die gesellschaftlichen Strukturen liefern Hinweise, warum Kriminalität ein zentrales Thema in den Massenmedien einnimmt und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung erregt. Die Medien erzeugen teils verzerrte Kriminalitätsbilder und verbreiten diese unkontrolliert in der Gesellschaft. Es gehen meist Ängste und Befürchtungen einher, die eine intensivere Kontrolle, Überwachung und Disziplinierung begründen sollen.

In Hinblick auf die akademische Kriminologie setzt sich eine radikalere kriminologische Richtung durch, die als eine *“Soziologie des abweichenden Verhaltens”* erfasst wird (Lamnek, Vogl 2017: 15). Diese Sichtweise definiert Kriminalität als Folge eines Zuschreibungsprozesses und nicht als die Folge der individuellen Pathologie, wie es die traditionelle Kriminologie deutet. Eingeleitet wird dieser bedeutende Perspektivenwechsel durch den Labeling Approach, der die soziale Kontrolle als die Ursache der Delinquenz und nicht als Mittel dagegen auffasst (vgl. Neubacher 2020: 113). Strafrechtliche Normen definieren, ob eine Handlung kriminell ist oder nicht. Kriminalität unterliegt somit einem sozialen Wandel und kann als Indikator für *“Machtkonstellation(en)”* und *„gesellschaftliche Entwicklungszustände“* stehen (Klimke, Legnaro 2016: 2). Zur Offenlegung der gesellschaftlichen Strukturen ist eine gesamtgesellschaftliche Theorie notwendig. Auf der makrosoziologischen Ebene macht sich der Sicherheitsdiskurs von Garland (2001) breit, der auch für diese Forschung relevant ist. Durch die aufkommende neue *“Kultur der Kontrolle”* verändert sich die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität und somit auch die heutigen Denk- und Handlungsweisen in Bezug auf die Verbrechenskontrolle. Garland beschreibt eine steigende Straflust in der Gesellschaft, diese spiegelt sich auch in der Anzeigenstatistik der Polizei wider.

Zu Beginn der Arbeit wird die historische Entwicklung des wissenschaftlichen und medialen Diskurses über die Jugend und die Jugendkriminalität im Kapitel 2 aufgegriffen. Ab 1970 beginnt sich die Wissenschaft mit der Jugend und deren Problemzuschreibungen zu beschäftigen. Eine eindeutige und einheitliche Begriffsdefinition der Jugend hat sich im Laufe der Zeit nicht durchgesetzt. Für diese Arbeit wird die Jugend, als eine „(...) *gesellschaftlich institutionalisierte Lebensphase und als Form der Vergesellschaftung des Heranwachsens*“ definiert (Scherr 2014: 44). Die Jugend als Lebensphase hat sich am Anfang des 20. Jahrhunderts in der Öffentlichkeit etabliert (Kapitel 2.2.) und es werden Konzepte wie Verwahrlosung und Kriminalität mit ihr verbunden. Durch die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit entwickelt sich auch das mediale Interesse. Im darauffolgenden Kapitel 2.3. werden die Konstruktionsbedingungen der Medien näher beschrieben, die Kriminalität zu einem beliebten Nachrichtenthema machen.

Die theoretischen Grundlagen im Kapitel 3 helfen dabei die diskursiven Erkenntnisse in eine soziologische Forschungsperspektive zu lenken. Zum einen wird innerhalb der Kriminalisierungstheorie der Labeling Ansatz näher ausgeführt und zum anderen werden die kriminologischen Annahmen von Garland zu der aufkommenden Sicherheitsgesellschaft als gesamtgesellschaftliche Theorie herangezogen. Für diese Arbeit wird die Jugendkriminalität als ein diskursives Ereignis erfasst und zeigt sich als ein wandelbarer Begriff abhängig von der Gesellschaft und den politischen Strömungen. Umso relevanter ist es für die Forschung die gesellschaftliche Fundierung miteinzuschließen. Der Forschungsstand im Kapitel 4 soll einen wissenschaftlichen Überblick über die empirischen Erkenntnisse der Jugendkriminalität im Zeitraum 1946-2020 geben. Um eine einseitige Sichtweise auf das Konstrukt der Jugendkriminalität zu vermeiden, werden zum einen offizielle Kennziffern (polizeiliche- und gerichtliche Kriminalstatistiken) impliziert. Zum anderen werden die empirischen Analysen miteinbezogen, die sich mit der Entwicklung der Jugendkriminalität und dem aufkommenden medialen Diskurs auseinandersetzen. Dadurch soll ein relativ allumfassender Blick über den gesamten Forschungszeitraum veranschaulicht und eine daraus resultierende Forschungslücke aufgezeigt werden. Folgende Forschungsfrage soll dabei helfen diese zu schließen:

Welche thematischen Schwerpunkte und Interpretations- und Argumentationsmuster prägen den Diskurs der Jugendkriminalität in Österreich zwischen 1946 und 2020 auf politischer und medialer Ebene? Inwiefern beeinflussen sich diese gegenseitig?

Mit dem Fokus auf die diskursive Entwicklung der Jugendkriminalität, soll ein Längsschnittdesign ein größeres Verständnis über den Stellenwert der Jugendkriminalität in Zeitungen schaffen. Es wird eine diskursive Forschungsperspektive eingenommen, die eine Theorie der Auslegung benötigt. Deshalb werden im Kapitel 7 die theoretischen und methodologischen Vorgehensweisen der wissenssoziologischen Diskursanalyse erläutert. Dabei werden forschungsrelevante Schritte und Entscheidungen offengelegt, um eine Transparenz bei der Samplingstrategie zu erzielen. Die Ergebnisse von qualitativen Forschungen erreichen meist eine beschränkte Reichweite, da das induktiv- abgeleitete Verfahren auf einer geringeren Fallzahl basiert. Bei dieser Längsschnittanalyse wird ein umfassendes Datenmaterial über einen langen Zeitraum miteinbezogen, somit kann das Forschungsinteresse gut umrahmt werden. Durch die zusätzliche theoretische Einbettung der Arbeit kann eine mittlere Reichweite angenommen werden. Von einer Generalisierbarkeit kann bei dieser Arbeit nicht ausgegangen werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in Kapitel 8 dargestellt und die sich aus dieser Forschungsarbeit ergebende Reflexion des Forschungsvorhabens im Kapitel 9. Als Abschluss werden die Ergebnisse in einer Conclusio präsentiert und die daraus entstandenen Forschungsinteressen als Ausblick für mögliche weitere Forschungen aufgezeigt.

2. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse über Jugend

Die historische Entwicklung des Begriffes Jugend soll aufzeigen, ab wann sich die Lebensphase „Jugend“ in der Öffentlichkeit etablierte und welche Diskurse sich dadurch ergeben haben. Ebenso soll das aufkommende Interesse der Wissenschaft an der Jugend aufgegriffen werden. Diese ersten Erkenntnisse dienen als Grundlage sowohl für die theoretischen als auch für die empirischen Kapitel zur Jugendkriminalität.

2.1. Jugend im wissenschaftlichen Diskurs

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Jugend steht seit langem in Verbindung mit sozialen Problemen. Diese Perspektive entwickelt sich vor allem durch den „social problems“ Ansatz in den 1970er. Bei dem der Ausgangspunkt ist, dass sich die politische und öffentliche Wahrnehmung der Jugend verändert hat und die Jugend als ein Problem thematisiert wird. Dieser Ansatz geht vordergründig der Frage nach, welche Bedingungen und Prozesse zu der Entwicklung des Problemdiskurses über die Jugend geführt hat. Dabei wird der Schwerpunkt

auf die überwiegend negative Wahrnehmung der Jugend gerichtet. Es entwickelt sich die These, dass die gesellschaftliche Problematisierung von Jugend auf unterschiedlichen Ebenen erfolgt: Sozialwissenschaften, Massenmedien, Politik, Justiz/Rechtssystem und der Pädagogik. Außerdem beeinflussen sich diese wechselseitig (vgl. Griese 2014: 20).

Eine einheitliche wissenschaftliche Definition des Begriffes "Jugend" gibt es nicht, vielmehr werden die Begriffsbestimmungen immer unterschiedlicher und diffuser (vgl. Griese 2014: 20). Griese stellt bereits 1983 eine These auf, dass die Jugend im Zeitalter der wachsenden Mediatisierung und öffentlicher Diskussionen immer auf die „Jugend“ reagiert, also *„auf das gesellschaftlich produzierte und als soziale Tatsache wirksam werdende, Bild von Jugend“* (Griese 1983: 2f.). Ähnlich sieht dies auch Anhorn (2002), nach ihm unterliegt der Begriff „Jugend“ einer soziokulturellen Konstruktion, die unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen entstanden ist und einem historischen Wandel unterliegt. Es handelt sich für ihn um keine eindeutige, sondern *„unbeständige“* und *„geschichtlich wandelbare Kategorie“* (Anhorn 2002: 48). Bedeutend für diese Forschungsarbeit ist die Offenlegung des Konstruktcharakters der Jugendbilder und die Beschreibung der Jugend nicht abgekoppelt von Analysen der gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse zu sehen. In diesem Sinne ist die Jugend *„soziologisch keine spezifische Altersgruppe mit besonderen Merkmalen“*, sondern ist als Form der Vergesellschaftung zu definieren und unterliegt somit einem gesellschaftlichen Wandel (Groenemayer 2014: 56). Jugend wird für diese Arbeit als eine *„(...) gesellschaftlich institutionalisierte Lebensphase und als Form der Vergesellschaftung des Heranwachsens“* definiert (Scherr 2014: 44). Sozial hergestellt wird nach Scherr die Jugend durch Institutionen, Diskurse und Praktiken. Sie bilden die gesellschaftlichen Strukturierungen und Gegebenheiten für das Aufwachsen (vgl. ebd.: 43).

2.1.1. Jugendkriminalität

Ende des 19. Jahrhunderts wird die Jugendkriminalität Teil der Kriminologie und damit beginnt auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Entstehungs- und Erscheinungsformen. Eine bedeutende Aufgabe der Wissenschaft besteht darin, das Kriminalitätsaufkommen bei Jugendlichen zu untersuchen, um das medial erzeugte Bild der ständig steigenden Jugendkriminalität zu relativieren (vgl. Eifler 2021: 159).

Der Begriff der Kriminalität bezieht sich in dieser Arbeit, auf die Formen des sozialen Handelns, „*die im Rahmen von strafrechtlichen Normen als kriminell eingeordnet und mit negativen Sanktionen in Form von Strafen oder Maßregeln belegt werden*“ (Eifler 20210: 159).

In der Wissenschaft haben sich unterschiedliche Ansätze durchgesetzt, die die Gründe für das Auftreten von Jugendkriminalität analysieren. Im 20. Jahrhundert wird das Konstrukt der Jugend Teil des „*Risikodiskurses*“ (Anhorn 2011: 34) und oftmals mit dem Konzept des antisozialen Verhaltens verbunden (vgl. ebd.: 33). Es verlagern sich Themen wie Delinquenz und Kriminalität zu einem Gegenstand des wissenschaftlichen Risikodiskurses. Der Diskurs verdichtet die problematischen Verhaltensweisen von Jugendlichen und dadurch wird das Thema skandalisiert. Das Verhalten von Jugendlichen zeigt für Anhorn einen entwicklungstypischen Ausdruck bei der misslungenen Auseinandersetzung mit den Normen der Erwachsenenwelt. Als Grundprämisse bildet sich eine Entwicklung, bei der die Jugend deutlich von dem Bild des Erwachsenen getrennt wird und das Handeln als irrational, unbeständig und moralisch labil erfasst wird (vgl. Anhorn 2011: 31). Die beschriebenen Risiken, die mit der Lebensphase Jugend assoziiert werden, stellen das „*Produkt eines interessegeleiteten (sic!) gesellschaftlichen Zuschreibungsprozesses und keine objektiven Sachverhalte*“ dar (Anhorn 2011: 37). Es gehen Ängste und Befürchtungen mit diesen einher, die den Bedarf für intensivere Kontrolle, Strafe, Überwachung und Disziplinierung begründen sollen. Anhorn beschreibt einen empirisch belegten Befund von Kontrolldefiziten (vgl. ebd.: 25). Mit den unterschiedlichen Erscheinungs- und Verlaufsformen bilden sich auch unterschiedliche Reaktions- und Interventionsformen. Durch die Annahme, dass Jugenddelinquenz aufgrund von mangelhafter Überwachung auftritt, zeigt sich eine Intensivierung der „*Kultur der Kontrolle*“ (vgl. Anhorn 2011: 36).

Nach Anhorn (2002) stecken hinter den wissenschaftlichen Problemzuschreibungen der Jugend etwas Grundlegenderes als nur Entwicklungsprobleme. Die Jugend sei deshalb immer Bezugspunkt der Problemanalyse, „*weil an ihrem Zustand und ihrem Verhalten vermeintlich existenzielle Fragen der Gegenwart und Zukunft von Staat und Gesellschaft abgehandelt werden*“ (Anhorn 2002: 58). Als Teil der Thematisierung des Zustands der Jugend ergibt sich für ihn immer auch ein gesellschaftsdiagnostischer Diskurs. „*Jugend wird damit zum Indikator, zum Symptomträger grundsätzlicher gesellschaftlicher Probleme stilisiert*“ (ebd.: 58). Dieser Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlichen Wandel und der Jugend zeigt sich in

mehreren Analysen (vgl. Anhorn 2002, 2011; Schröder 2002: 41; Groenemayer 2014; Griese 2014).

Groenemayer (2014) beschreibt die Entwicklung der Jugend, die durch die öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurse dargestellt werden, als mögliches „*Seismograph (sic!) gesellschaftlicher Entwicklungen*“ (ebd.: 72). Meist werden Probleme - bedingt durch gesellschaftliche Entwicklung - der Jugend zugeschrieben, anstatt sich den gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten und Strukturen, die alle Altersgruppen betreffen, zuzuwenden. Schröder (2002) betont, dass die Gestaltung der Zukunft immer auch bedingt durch „*ökonomische und politische Machtstrukturen*“ (ebd.: 41) ist, vor allem bei den Zukunftschancen der Jugendlichen. Als Reaktion auf jugendtypische Probleme werden meist Formen der Individualisierung und Pädagogisierung nahegelegt (vgl. Griese 2014: 25). Wenn jedoch immer mehr Jugendliche einer bestimmten „Problemgruppe“ angehören, verlieren die pädagogischen Lösungsansätze in öffentlichen, politischen und professionellen Diskursen an Überzeugungskraft und es werden gesellschaftliche Entwicklungen als Ursache herangezogen. „*Eine Gesellschaft, und so auch deren Jugendforschung, die ‘Jugend als Problem’ konstruiert und typisiert, leugnet unreflektiert und kritisch ihre eigenen Probleme*“ (ebd.: 25).

2.2. Die Etablierung der Lebensphase „Jugend“ in der Öffentlichkeit

Innerhalb der vorindustriellen-vorbürgerlichen Gesellschaft war die Lebensphase “Jugend” noch fremd. Der Übergang zwischen Kindheit und Erwachsensein war relativ kurz und abrupt. Ein zweiter Entwicklungsstrang zeigt sich seit 1870, seit dem der Begriff Jugendlicher „*negative und klassenspezifische Konnotationen*“ umfasst und mit Konzepten der Verwahrlosung und Kriminalität verbunden wurde (Anhorn 2002: 49). Durch die Institutionalisierung der Jugendarbeit und der Jugendhilfe 1920 konnte sich der Begriff Jugend aus dem Bedeutungshorizont der “*verwahrlosten*” und “*kriminellen*” jungen Menschen lösen (ebd.: 50). Dennoch bleibt das negative Jugendbild seit den 90er Jahren in der Gesellschaft weit verbreitet. Das Konzept der Prävention nimmt dabei einen großen Aufschwung (vgl. Schröder 2002: 38). In den 80er und 90er wurde auch eine gewisse Art der Gleichgültigkeit gegenüber Jugendlichen ausgedrückt, denn es sei ihr Leben, dass sie selbst in die Hand nehmen müssten. Schließlich werden sie von der Schule versorgt und danach sollten sie sich mit sich selbst beschäftigen können. So könnten die Eltern ihren Aufgaben und Tätigkeiten nachgehen und die Problemfälle würden der Jugendhilfe und Polizei übergeben werden (vgl. Schröder 2002: 42).

Am Ende des späten 19. Jahrhunderts entwickelt sich die Jugend als eigener Lebensabschnitt. Zu dieser Zeit herrschten in der Gesellschaft viele Herausforderungen und Konfliktverhältnisse, wie die Arbeiterbewegung, Frauenbewegung, eugenetisch- rassenhygienische Bewegung und der Imperialismus. Mit der Proletarisierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts kommt es zu einer nicht gekannten Präsenz von städtischen jugendlichen ArbeiterInnen. Diese Gruppe der Arbeiterjugend werden rasant von der besorgten Öffentlichkeit wahrgenommen und Verknüpfungen mit Abweichung, Verwahrlosung und Kriminalität begannen erneut (vgl. Anhorn 2002: 27). Das Auftreten der proletarischen Jugendlichen empfindet die Bevölkerung zu dieser Zeit als eine Bedrohung.

Am Ende dieser Entwicklung etablierte sich im „*politisch- wissenschaftlich-massenmedialen Diskurs*“ die Lebensphase Jugend mit einer eigenen Entwicklungslogik (Anhorn 2002: 50). Es entsteht ein ambivalentes Konzept. Zum einen die Jugend als Hoffnungsträger der Zukunft, zum anderen – und wahrscheinlich auch vorrangig – als Gefährdung und gefährlicher Teil der Gesellschaft (vgl. ebd.: 50). Der historische Blick in die Jugendkulturforschung zeigt somit, dass ein gewaltbehafteter Kontext der Jugend historisch übergreifend ist und diese Vorstellung von den massenmedialen Berichterstattungen reproduziert wird. Um dies erklären zu können, muss einerseits der öffentliche Diskurs als zentrale Instanz der Sinngebung und Bedeutungsherstellung begriffen werden. Andererseits müssen auch die Produktionsbedingungen der Massenmedien erklärt werden, um zu verstehen, warum Berichterstattungen über Kriminalität einen erhöhten Publikationswert einnehmen. Durch die veränderte Medienwelt lassen sich Hinweise finden, weshalb Berichte über die Jugendkriminalität weitgehend dramatisierend und einseitig sind (vgl. Anhorn 2002: 75).

2.3. Der mediale Diskurs über die Jugend

Die Jugendkulturforschung zeigt, dass der Diskurs über abweichende Jugendkulturen historisch fundiert ist und bestimmte Zyklen aufweist, wie zum Beispiel die Edelweißpiraten in den 1930er/1940er oder auch die Halbstarken- Debatten in den 1950er. Die gegenwärtigen Debatten konstruieren somit keine neuen Annahmen, sondern greifen auf historisch- kulturell und gesellschaftlich verankerte Vorstellungen von Jugendlichen zurück (vgl. Althoff 2002: 75). Wie bereits in dem letzten Kapitel angeführt wurde, wird delinquentes Verhalten als jugendtypisch betrachtet, da diese Phase durch Ausprobieren der Grenzen des herrschenden Werte- und Normensystem gekennzeichnet ist. Die Jugendkulturen stellen somit die Gültigkeit

der gesellschaftlichen Werte zu einem historischen Zeitpunkt in Frage und zeigen sich als rebellisch (vgl. ebd.: 76). Die öffentliche Aufmerksamkeit wird somit nicht auf das alltägliche Leben, sondern auf außergewöhnliche Stile und Praktiken der Jugendkultur gerichtet und bilden so ein willkommenes Thema für Medien und Politik (vgl. Dewe/Scherr 1995:134).

Das Wissen über die Kriminalität schöpft die Gesellschaft überwiegend aus den Massenmedien. Unter Massenmedien versteht Staab (1990) Medien, die den Prozess der Massenkommunikation herstellen, wie zum Beispiel Zeitungen, Fernsehen, Radio oder auch das Internet. Diese berichten über aktuelle Geschehnisse der Welt und ermöglichen eine nahezu Live Berichterstattung. Nachrichten sind somit an der Wirklichkeitskonstruktion beteiligt und unterliegen dabei spezifischen Konstruktionsbedingungen (vgl. Staab 1990: 47). Die Produktionsbedingungen der Massenmedien zeigen, dass Selektion eine wichtige Komponente einnimmt. Die Vorselektion der Berichterstattungen unterliegt den primären Nachrichtenlieferanten, die *“(...) eine Definitions- und Gestaltungsmacht über spezifische Ausschnitte gesellschaftlicher Wirklichkeit besitzen und gesellschaftlich als glaubwürdig eingestuft werden”* (Althoff 2002: 82). Diese wären gesellschaftliche Institutionen, wie zum Beispiel die Pressestelle der Polizei.

Medien werden als „sekundäre Definierer“ beschrieben (Althoff 2002: 83). Die Publikationswürdigkeit einer Berichterstattung ist von anderen Meldungen am selben Tag abhängig. Berichte über Kriminalität nehmen einen höheren Nachrichtenwert ein und sind nach der Logik der Nachrichtenproduktionsbedingungen einen Bericht eher wert, da sie etwas Außergewöhnliches darstellen und so die Aufmerksamkeit der LeserInnen wecken (vgl. Staab 1990: 113). Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die jeweilige Zeitung gekauft wird oder eine höhere Online Reichweite durch Aufrufe der Beiträge generiert werden kann. Die Eigendynamik der medialen Präsentation der Kriminalitätsberichterstattung ist jedoch keine Neuheit. Nach Althoff (2002) zeigen bereits zahlreiche Studien, dass Medien ein sehr einheitliches Bild der Kriminalität und Viktimisierung haben. Auch in Tageszeitungen lassen sich zwar Unterschiede zwischen der Form, jedoch nicht nach dem Inhalt differenzieren (vgl. ebd.: 80). In Bezug auf die Jugendkriminalität beschreibt er, dass die Jugend meist als ein Ordnungsproblem gerahmt und in einem gewaltbehafteten Kontext gestellt wird. Formale Unterschiede zeigen sich durch die Analyse von Althoff darin, dass die Bild- Zeitung mit dramatisierenden Effekten arbeitet und die Frankfurter Allgemeine Zeitung einen eher

zurückhaltenderen Stil einnimmt (vgl. Althoff 2002: 80). Neben den Konstruktionsbedingungen unterliegen Berichterstattungen auch den Deutungsrahmen der Gesellschaft. Nachrichten liefern einen Hinweis dafür, warum Kriminalität und Gewalt zentrale Themen der Massenmedien darstellen (vgl. ebd.: 83-84).

Als Schlussfolgerung versteht sich die massenmediale Berichterstattung als eine Inszenierung eines Kommunikationsprozesses, der konstitutiv für das kulturelle Gefüge einer Gesellschaft steht. Die Produktionsbedingungen verdeutlichen wie Kriminalität und Gewalt ein beliebtes Nachrichtenthema darstellen, das heißt aber nicht, dass sie aktiv an der gesellschaftlich anerkannten Bedeutung beteiligt sind. Die Medienberichterstattung ist nicht verfälscht oder erfunden, sondern steht in der Beziehung zu allen anderen gesellschaftlichen Systemen. Der Zusammenhang zwischen Medienberichterstattung und politischen Systemen nennt sich nach Scheerer (1978: 225) „publizistische-politische Verstärkerkreislauf“. Dieser Verstärkerkreislauf zeigt sich darin, dass Medien Einzelphänomene als Schlüsselereignis darstellen. Die Politik und Strafverfolgungsbehörde greifen diese Phänomene auf, um die Bevölkerung zu mobilisieren und zu sensibilisieren und ihnen zu zeigen, dass sie das Verbrechen zum Schutz der Gesellschaft aufklären konnten. Durch den entstehenden öffentlichen Druck ist meist die Politik dazu angeregt die Gesetzgebung zu verschärfen (vgl. Kaiser 2002: 31). Ein direkter Vergleich kann somit zwischen medialer Darstellung und den tatsächlichen Geschehnissen nicht hergestellt werden, vielmehr müsste ein Mediendiskurs einem anderen Diskurs (zum Beispiel: Politik) gegenübergestellt werden. Wenn diese Wirklichkeitskonstruktionen übereinstimmen, kann von einer Wechselwirkung ausgegangen werden (vgl. Althoff 2002: 85).

Fazit: Folgen des Problemdiskurses über die Jugend

Nach der Betrachtung der diskursiven Entwicklung der Jugend zeigt sich, dass vordergründig die Negativ-Repräsentation der Jugend sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs dominiert. Das Konzept Jugend ist ein Bestandteil eines soziokulturellen Vorstellungskomplexes, das mit sozialen Erwartungen verbunden wird. Die Norm bilden Erwachsene und Jugendliche entsprechen dieser aufgrund von Defizite noch nicht. Gleichzeitig entsteht auch ein doppelter Diskurs über die Jugend. Mit den problematischen Bildern der Jugend gehen auch positive Zuschreibungen einher, wie zum Beispiel, dass die Jugend die hoffnungsvolle Zukunft sei. Das negative Konzept der Jugend dominiert jedoch und Jugend wird vordergründig als Problem und Gefährdung für die Gesellschaft dargestellt. Ursache dafür

ist nicht nur die mediale Darstellung der Jugendkriminalität und der sich daraus entwickelte publizistisch- politische Verstärkerkreislauf, sondern auch der wissenschaftliche Diskurs.

Als die Kriminologie beginnt sich mit dem medial erzeugten Bild der Jugendlichen als Problem und Abweichende/Kriminelle zu beschäftigen, haben sich diese noch tiefer im öffentlichen und medialen Diskurs verfestigt. Teil der Jugendforschung war die primäre Beschäftigung mit Defiziten, Risiken und Störungen, dadurch wurde die Problemforschung weitergetragen. Durch die Fokussierung der Kategorie „Jugendkriminalität“ zeigt sich auch eine bestimmte Etikettierung und eine Vernachlässigung anderer Bereiche in der „Erwachsenenkriminalität“ wie zum Beispiel die Staatskriminalität (vgl. Anhorn 2002: 45). Zur Erklärung dieses Sachverhaltes bezieht sich Anhorn auf das relationale Konzept der Lebensphasen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen die Begriffe Macht, Kontrolle und Abhängigkeit einhergehen. Erwachsene seien die mächtigste gesellschaftliche Gruppe und Jugend sei die einzige ernsthafte Herausforderung (vgl. ebd.: 55).

„Der immer wieder herausgestellte Konnex von Jugend und Kriminalität ist dabei ein durchaus funktionales (Macht-) Instrument zur Abwehr jugendlicher Ansprüche auf gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe“ (ebd.: 55).

In wissenschaftlicher Redlichkeit bleibt Jugendkriminalität ein unhinterfragter Bezugspunkt der Kriminologie und der Kriminalpolitik. Diese Erkenntnisse zeigen, dass die mediale Verarbeitung bzw. Erzeugung von Kriminalitätsbildern seit langem ein „wachsendes Problemfeld wissenschaftlicher Erörterung“ ist (Kaiser 2002: 30).

Die darauffolgenden theoretischen Erkenntnisse sollen verdeutlichen, dass Kriminalität als Folge eines Zuschreibungsprozesses erzeugt wird (Kriminalisierungstheorie). Strafrechtliche Normen definieren, ob eine Handlung kriminell ist oder nicht. Kriminalität ist somit ein wandelbarer Begriff, der abhängig von der Normregelung einer Gesellschaft und den politischen Strömungen ist. Der gesellschaftliche Wandel darf dabei nicht außen vorgelassen werden. Die entstandenen Kriminalitätsbilder werden vor allem durch die Massenmedien unkontrolliert in der Öffentlichkeit verbreitet und verfestigen voreingenommene Sichtweisen dadurch noch stärker. Die Negativ-Repräsentation der Jugend bleibt dadurch historisch bestehend. Für den medialen Diskurs erhöhen Berichterstattungen über die Jugendkriminalität den Publikationswert. Ausschlaggebend dafür ist der Deutungsrahmen der Gesellschaft, der die Konstruktionsbedingungen der Nachrichtenberichte beeinflusst. Eine makro-theoretische

Sichtweise ist für diese Forschung hilfreich, um die gesellschaftliche Entwicklung besser nachvollziehen zu können. Durch die Erkenntnisse von Garland (2001) zur Sicherheitsgesellschaft, werden die gesellschaftlichen Strukturen offengelegt, die für die Reaktionen bzw. Sanktionen als Strafmaßnahme verantwortlich sind und das aufkommende Verlangen nach intensiverer Kontrolle, Strafe, Überwachung und Disziplinierung in der Bevölkerung beleuchtet.

3. Theorie

Im nachfolgenden Kapitel wird der Labeling Ansatz beschrieben, der eine Theorie der Kriminalisierung darstellt. Nach den ersten Erkenntnissen verdeutlicht sich die Annahme, dass durch Berichterstattungen eine bestimmte Zuschreibung folgt, in der sich kriminelle Etikettierungen widerspiegeln. Ein medial erzeugtes Bild, wie das Phänomen der Jugendkriminalität, verbreitet sich in der Öffentlichkeit rasant und verursacht Unsicherheit, auf die die PolitikerInnen reagieren. Die politische Antwort ist meist eine Androhung der Gesetzesverschärfung und eine Überschreibung von mehr Verantwortung an die Polizei. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen werden durch die theoretischen Annahmen zu der „Kultur der Kontrolle“ von Garland (2001) verdeutlicht.

3.1. Theorie der Kriminalisierung: Labeling Approach (Etikettierungsansatz)

Der Labeling Approach setzt sich nicht mit der Ursache eines Verhaltens auseinander, sondern fragt vielmehr danach, wieso ein bestimmtes Verhalten als kriminell erfasst und sanktioniert wird, hingegen eine andere Verhaltensweise nicht. Es handelt sich weniger um eine Kriminalitätstheorie als um eine „*Theorie der Kriminalisierung*“. Bei dieser Theorie liegt das Augenmerk auf der Reaktionsseite, also auf der Seite der Instanzen der formellen Sozialkontrolle (Neubacher 2020: 113). Dieser Ansatz löste bereits Ende der 1960er heftige Diskussionen aus und es wurde 1969 eine neue Strömung im Arbeitskreis der jungen KriminologInnen geschaffen. Neubacher (2020) beschreibt diese neue Richtung als einen „Paradigmenwechsel“. Von nun an hat man die soziale Kontrolle als Ursache der Delinquenz eingeordnet und nicht als Ergebnis. Kriminalität ergibt sich somit aus der Definitionstätigkeit der RechtsanwenderInnen (vgl. ebd.: 113). Innerhalb der neuen Kriminologie etablierte sich der Etikettierungsansatz als keine geschlossene Theorie, sondern es bilden sich mehrere unterschiedliche theoretische Ausrichtungen. Auf diese wird nachfolgend näher eingegangen.

3.1.1. Marxistisch – interaktionistischer Labeling Ansatz

Der Etikettierungsansatz nach einer marxistisch-interaktionistischen Logik geht davon aus, dass kriminell keine Eigenschaft darstellt, sondern ein Ergebnis eines Zuschreibungsprozesses ist. Nach dieser theoretischen Sichtweise entsteht eine selektive Betroffenheit durch die soziale Ungleichheit und die Zuschreibung der kriminellen Eigenschaft geschieht in Prozessen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Vor allem gesellschaftliche Minderheiten sind nach Singelstein und Stolle (2012) aufgrund von herrschaftsförmigen Kriterien vermehrt von staatlicher Strafverfolgung betroffen. Dies geschieht zwar auf individueller Ebene, ist aber abhängig von der Definitionsmacht, die sich an Kriterien wie Klassen- bzw. Schichtzugehörigkeit, Migrationshintergrund und familiärer Herkunft orientiert (vgl. Singelstein, Stolle 2012: 131). Menschen mit unterschiedlicher Macht und Autorität können somit ungleiche Labels und Abweichungen durchsetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Wertesystem komplex und die Normen strittig sind (vgl. Dollinger, Raithel 2006: 125).

Das Normen nicht eindeutig sind, sondern der Machtaspekt entscheidend ist, begründet auch Sack in seinem eher „radikaleren“ Ansatz 1972 (vgl. Lamnek 2013: 240). *„Von Kriminalität kann erst dann gesprochen werden, wenn ein solches Verhalten vor die Instanzen sozialer Kontrolle gerät“* (Sack 2016: 106). Somit resultiert Kriminalität aus sozialen Prozessen, die einem zunächst neutralen Verhalten ein Etikett verhängen. Die Auswahl an welche Normbrüche geahndet werden, seien von einem gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnis abhängig. Einem erhöhten Risiko, dass die Normbrüche entdeckt und verfolgt werden, seien diejenigen ausgesetzt, die sich in der sozialen Hierarchie als eher machtlos positionieren, wie zum Beispiel Jugendliche (vgl. Lamnek 2013: 240). Viele Fälle der Wirtschaftskriminalität, durch die hohe Schadenssummen entstehen, werden dementsprechend mild sanktioniert (vgl. Singelstein, Stolle 2012: 132). Dies zeigt sich auch an den Kriminalstatistiken, die eher typische „Kleine-Leute-Delikte“ aufzeigen, wie zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung, und Vandalismus (vgl. Sack 2016: 107).

In dem Ansatz von Gerlinde Smaus (1986, 1998) beschreibt sie relativ konkret begründete Etikettierungsregeln. Die Grundlage bildet ebenso eine marxistisch-interaktionistische Theorie und Smaus definiert Kriminalität als ein interpersonell ausgehandeltes Etikett, das objektive Eigenschaften besitzt. Für die Begründung des Strafrechts wird die Differenzierung von System und Lebenswelt (Habermas 1981) gegenübergestellt. Smaus spricht sich gegen eine negative

Kriminalpolitik und für eine umfassende Gesellschaftspolitik aus (vgl. Lamnek, Vogl 2017: 304). Sie beschreibt das Strafrecht als einen „*symbolische(n) Staatsapparat*“, der durch den Einsatz von Strafen „*strukturelle Gewalt*“ offenlegt (Smaus 1986: 6ff.). Dies veranschaulicht sie durch folgende Argumentationskette von gesellschaftlichen und materiellen Strukturen: Die Eigentumsverhältnisse in einer Gesellschaft sollen aufrecht bleiben, deshalb kommt es zu einer Etikettierung von Kriminellen, die die untere soziale Schicht bilden. Die Nicht- Kriminellen sollen untereinander ein positives Gefühl erhalten und sich als Gleichgesinnte identifizieren. Darauf folgt die Minimierung der „*politischen Divergenzen*“ und der Einschluss im Gefängnis wird durch das kriminelle Verhalten begründet und die Reaktion darauf legitimiert das Strafrecht damit selbst (vgl. Lamnek, Vogl 2017: 304).

Durch diese „*strukturelle Gewalt*“ werden Benachteiligte noch weiter benachteiligt und die Strafe wird weniger zum Schutz als zur Kontrolle der Gesellschaft eingesetzt. Es werden dadurch mehr die Interessen des Systems als die der Lebenswelt gefolgt (vgl. Lamnek, Vogl 2017: 304). Die theoretische Verbindung zwischen Interaktionismus und Marxismus beschreiben Dollinger und Raithel (2006). Diese wird deshalb hergestellt, um die Struktur der Zuschreibung und ihre systematische Verbindung mit ungleicher Macht aufzeigen zu können. Durch diesen Aufschluss kann Kriminalität und ihre Konstruktion im Rahmen einer bestimmten Gesellschaftsform analysiert werden. Bedeutend für diese Arbeit ist der daraus resultierende Rückschluss auf die Kriminalitätsverhältnisse einer vorherrschenden Gesellschaft. Die Annahme ist ähnlich wie bei der objektiven Hermeneutik. Die Analyse von Kriminalisierungsbedingungen soll die Tiefenstruktur der Gesellschaft in ihren objektiven Regeln eruieren. Hierbei gibt es zwei Seiten, die Struktur als objektive Gegebenheit der Gesellschaft und die Strukturierung als den Prozess ihrer Herstellung (vgl. Dollinger, Raithel 2006: 128).

Jugendkriminalität als eine alleinstehende und unhinterfragte Kategorie ist ein Ergebnis eines Zuschreibungsprozesses und hat sich vor allem aufgrund der öffentlichen und medialen Thematisierung tief in den gesellschaftlichen Vorstellungen verankert. Wie das Phänomen der Jugendkriminalität jedoch konstruiert ist, zeigt sich als divers, da es sich ahistorisch wandelt. Diese Arbeit wird einen Beitrag leisten, wie die Jugendkriminalität in den Medien konstruiert wird. Es wandeln sich nicht nur die rechtlichen Normen, sondern auch der gesellschaftliche Umgang mit ihr. Ab wann ein Handeln kriminell ist, unterliegt der herrschenden

RechtsanwenderInnen, denen zu einem bestimmten Zeitpunkt die Definitionsmacht übertragen wurde. Kriminalität entsteht nach Logik der Labeling Ansätze durch Kriminalisierung. Um den Vorwurf der "Theorielosigkeit" (Lamnek 2013: 239) entgegenzuwirken, wird im Kapitel 3.2. eine übergeordnete, gesamtgesellschaftliche Theorie miteinbezogen. Nachfolgend wird noch eine weitere Sichtweise berücksichtigt. Die theoretische Ausrichtung des symbolischen Interaktionismus schließt sich an die bisherigen Definitionen an, stellt jedoch die Perspektive der Handelnden in Interaktionsverfahren in den Mittelpunkt.

3.1.2. Symbolischer Interaktionismus

„Dem symbolischen Interaktionismus zufolge handeln Menschen auf der Basis subjektiver Interpretationen von sich selbst und ihrer Umwelt, weniger infolge objektiver Umstände“ (Neubacher 2020: 114).

Darunter versteht Neubacher, dass das Alltagsverständnis sozialer Situationen durch Interaktion erlernt wird und die Interpretation von Situationen ausgehandelt werden. Er bezieht sich bei der Definition der Kriminalität auf Lamnek (2017: 223 ff.), der eine kriminelle Handlung als Folge eines Deutungs- bzw. Zuschreibungsprozesses der RechtsanwenderInnen definiert. Die Definitionsmacht ist bedeutend für diesen Prozess, aus dem sich die Zuschreibung "Krimineller" ergibt. Für Neubacher (2020: 116) ergibt sich aus dem Etikettierungsansatz, der grundlegende Gedanke, dass es keine Kriminalität gibt, außer sie wird definiert. Die kritische Kriminologie verdeutlicht, dass ein Großteil der Kriminalität nicht in allen Schichten sichtbar wird (vgl. Sack 1972: 23). Die schichtspezifische Benachteiligung zeigt sich für Neubacher nicht nur in der Kontrolle, sondern auch auf der Ebene der Normsetzung. Das Recht wird nicht als Ausdruck des gesellschaftlichen Konsenses begriffen, sondern als Gegensatz der gesellschaftlichen Auseinandersetzung (vgl. Neubacher 2020: 116).

Für Neubauer (2020) wirkt das Etikett („gefährlich“, „kriminell“) wie eine zugewiesene Rolle. Zum einen erfahren die Betroffenen soziale Ausgrenzung und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie sich delinquenten Peers anschließen. Zum anderen werden Handlungsspielräume eingeschränkt und kriminelles Verhalten ergibt sich aufgrund der Reduktion der kontroversen Verhaltensoptionen. Dies wird als „sekundäre Devianz“ beschrieben (Neubacher 2020: 118). Zusätzlich werden diese Personen verstärkt überwacht und bei weiteren Strafauffälligkeiten härter sanktioniert. Das bezeichnet man als „Sekundäre Sanktionierung“ (Lieberman et.al. 2014: 363).

„Von diesem Standpunkt aus ist abweichendes Verhalten keine Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern vielmehr eine Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere und der Sanktion gegenüber einem ‚Missetäter‘“ (Becker 1973: 8).

Anhand dieser beschriebenen theoretischen Ansätze wird deutlich, dass öffentliche Sichtbarkeit von Devianz einer Logik folgt, die nicht vorrangig mit Devianzraten erklärbar ist. „Kriminell“ ist somit eine Feststellung, die aus einem Kommunikations- und Bewertungsprozess entsteht. Die Theorie befasst sich somit mit der Reaktionsseite (soziale Kontrolle) und verdeutlicht, dass das Strafen eine kontraproduktive Wirkung hat. Die interaktionistische Sichtweise macht deutlich, dass das Alltagsverständnis durch Interaktion erlernt wird. Situationsdeutungen werden somit angenommen, auch wenn sie verzerrt oder falsch sind. Diese Ansicht ist für diese Forschungsarbeit relevant. Wie bereits im vorherigen Kapitel 2 beschrieben, erlangt die Gesellschaft ihr Wissen über die Jugendkriminalität aus Massenmedien. Medien folgen jedoch bestimmte Konstruktionsbedingungen und produzieren teilweise ein verzerrtes und sehr einheitliches Bild über die Kriminalität. Die Jugendkriminalität wird meist als Ordnungsproblem gerahmt und mit einem Ansteigen verknüpft. Durch diese Negativ Repräsentation wird die Haltung der Bevölkerung über die Jugendkriminalität geformt und verfestigt. Es resultiert eine veränderte Reaktion auf diese, wie ein ansteigendes Anzeigeverhalten. Doch auch die Instanzen der sozialen Kontrolle erleben in den letzten Jahrzehnten einen Wandel, da die Polizei immer mehr an Definitionsmacht erlangt. Diesen Trend greift auch Garland (2001) auf einer makrotheoretischen Ebene auf, der anschließend näher beschrieben wird. Dadurch soll klarer werden, inwiefern sich eine punitive Wende in der Gesellschaft verbreitet hat und welche Folgen dies auch für die Jugendkriminalität hat.

3.2. Sicherheitsgesellschaft – Garland

Nachfolgend werden Garlands Erkenntnisse und Gedanken über die sich entwickelte Sicherheitsgesellschaft miteinbezogen. Nach den ersten Erkenntnissen zum aufkommenden Jugenddiskurs und den theoretischen Annahmen der Labeling Ansätze wird die Bedeutung einer gesamtgesellschaftlichen Fundierung deutlich. Die aufkommende “Kultur der Kontrolle” beschreibt die historische Entwicklung der gesellschaftlichen Reaktion auf Kriminalität, sowie die sozialen und politischen Faktoren, die Veränderungen hervorrufen. Garland bezieht sich

unter anderem auf die Organisationsprinzipien, die unsere heutigen Denk- und Handlungsweisen in Bezug auf Verbrechenskontrolle bestimmen.

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Verbrechenskontrolle und Strafverfolgung neu entwickelt, diese verfolgen neue gesellschaftliche Interessen und stützen sich auf neue Formen des Wissens. Das Feld der Verbrechenskontrolle ist durch zwei Handlungsmuster bestimmt:

„die formalen Kontrollen, welche die staatlichen Strafjustizorgane ausüben, und die informellen sozialen Kontrollen, die in die Alltagsaktivitäten und Interaktionen der Zivilgesellschaft eingebettet sind“ (Garland 2001: 46).

Um Veränderungen hervorzuheben, muss nicht nur das staatliche Handeln in den Blick genommen werden, sondern auch Aktivitäten privater AkteurInnen und Organen. Für Garland ist die staatliche Kontrolle abhängig von den sozialen Praktiken. Zentrale Objekte für die Untersuchung der Transformation sind Diskursregeln und auch Handlungslogiken. Um eine Strukturveränderung hervorzurufen, benötigt es wiederkehrende und wiederholte Handlungen der AkteurInnen, die sich im sozialen Raum befinden. Das Schlüsselement der Produktion von Veränderungen und der Reproduktion von Routinen ist das Bewusstsein dieser AkteurInnen, solange kein Habitus ausgebildet wird, der dem Feld entspricht. Hierbei spielen die öffentlich verkündeten Grundprinzipien der PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen eine prägende Rolle, da durch ihre Meinungen Interpretations- und Handlungsanleitungen für die Bevölkerung entstehen (vgl. Garland 2011: 76-77). Strategien zur Verbrechenskontrolle und kriminologischer Vorstellungen finden nach Garland deshalb Anwendung, weil sie auf eine Weise präsentiert werden, die der Kultur und der Machtstrukturen entsprechen und nicht, weil man weiß, dass sie Probleme löse (vgl. ebd.: 79).

„Die neuen Muster der Verbrechenskontrolle zu untersuchen bedeutet somit, dass man gleichzeitig die Neugestaltung der Gesellschaft und ihrer Ordnung schaffenden Institutionen unter die Lupe nimmt“ (ebd.: 47).

3.2.1. Die Entwicklung des wohlfahrtlichen Strafens in der Spätmoderne

Die Analyse von Garland (2001) beginnt mit der Spätmoderne, die sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in den Industrieländern verbreitet hat. Diese Epoche bringt viele Risiken, Unsicherheiten und Kontrollprobleme mit sich, die sich auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse auswirken (vgl. ebd.: 109). Innerhalb der Kriminologie entwickelt sich die korrekionalistische Ausrichtung, die sich gegen die „*retributive Bestrafung*“ und für die

individualisierte Strafmaßnahme ausspricht. „Die korrekionalistische Kriminologie (...) betrachtet Kriminalität als soziales Problem, das sich in Gestalt individueller Straftaten manifestierte“ (Garland 2001: 104).

In den 1950/1960er Jahren kommt es zu einem Wirtschaftswachstum und Kriminalität und Delinquenz wurde nicht als Bedrohung gesehen, sondern als Folge der früheren Deprivation. So wird auch in den Anomietheorien von relativer Deprivation geschrieben, bei der die Kindheitsvernachlässigungen als Ursache von delinquentes und abweichendes Verhalten erfasst wird. Diese theoretische Ausrichtung besagt nicht, dass kriminelles Verhalten auf Armut folgt, sondern, dass die Kluft zwischen Erwartungen und tatsächlich Erreichtem ein solches Verhalten hervorrufen kann. In besseren wirtschaftlichen Zeiten wurde der „Penal welfarism“¹ gefördert und es konnte auch den „Problemgruppen“ wie jugendlichen Delinquenten Aufmerksamkeit geschenkt werden (Garland 2001: 114).

In den 1970er konnte sich das wohlfahrtliche Strafen innerhalb der traditionellen Kriminologie etablieren. Diese Richtung verbindet die Maßnahmen der Resozialisierung, der Wohlfahrt und die kriminologische Expertise, um so die „retributive Bestrafung“ zu verdrängen. Innerhalb der Forschung stützte sich das kriminologische Wissen der ExpertInnen immer mehr auf empirische Forschungsergebnisse (vgl. Garland 2001: 94). Im Jugendstrafbereich bedeutet dies neue Behandlungsprogramme, Gutachten von Jugendämtern und PsychiaterInnen, die Individualisierung und Klassifizierung bei Behandlungen. Es setzte sich auch das Jugendgericht durch und damit spezielle Besserungsanstalten wie Jugendanstalten (vgl. ebd.: 94). Solange keine Skandale publik wurden, mischte sich auch die Politik nicht ein. Die punitiven Empfindungen in der Gesellschaft sind nach Garland nie ganz verschwunden, sondern sie wurden vielmehr unterdrückt und somit bleibt auch die Straflust in der Bevölkerung präsent. *Penal welfarism* ist nach Garland (2001: 100) jedoch von Anfang an zum Scheitern verurteilt, da nicht auf die tiefliegenden Ursachen eingegangen wurde, sondern erst wenn der Schaden bereits verursacht war.

Die Etablierung des Sozialstaats ist somit durch Unsicherheiten, Elend und politischen Problemen geprägt. Es gibt nicht nur offene Klassenkämpfe und Unruhen, sondern auch

¹ (...) Penal Welfarism war somit wie alle institutionellen Phänomene auf ein spezifisches Set von Praktiken und Prozessen abgestimmt. (...) sie war aber auch durch soziale Strukturen und kulturellen Themen bedingt (...)“ (Garland 2001: 99).

ständige Angst vor dem Zusammenbruch der Wirtschaft und vor einer Massenarbeitslosigkeit. Garland (2001: 110) beschreibt dies als ein „*marxistisches Ordnungsproblem*“, das hinter dem System des wohlfahrtsstaatlichen Strafens stehe. Durch die sozialdemokratische Politik kam es zu einem Entdramatisieren des wirtschaftlichen Konflikts, da man Sozialversicherungen und Sozialmaßnahmen einführte, die mehr Sicherheit brachten und Ressourcen neu umverteilten (vgl. ebd.: 110). Es entwickelten sich neue Strategien der sozialen und wirtschaftlichen Lenkung („*governance*“), die einen neuen Typus der sozialen Autorität der Sozial Expertise begründet (ebd.: 111).

3.2.2. Die Krise der Strafrechtsmoderne

Die Gesellschaftsordnung in der Spätmoderne ist von einem sozialen Wandel geprägt und das neue Feld der Verbrechenskontrolle zeigte sich als eine institutionalisierte Reaktion auf ein spezifisches Ordnungsproblem. Neu aufkommende Sicherheitsprobleme, neue Vorstellungen der sozialen Ordnung und neue Gerechtigkeitskonzeptionen hatten ihre Ursache in den sozialen und ökonomischen Veränderungen der Moderne (vgl. Garland 2001: 151). Die wirkungsvollste historische Kraft war die Dynamik der kapitalistischen Produktion und der marktwirtschaftliche Tausch sowie damit einhergehende Fortschritte in den Bereichen Technik, Transport und Kommunikation. Es kommt aber auch im privaten Bereich zu einer Neustrukturierung von Familie und Haushalt - spätere Heirat, weniger Kinder und der Anstieg der Scheidungen. Veränderungen der sozialen Faktoren innerhalb und außerhalb der Familie werden als Ursache gesehen, wie die bessere Gesundheitsversorgung, höhere Berufstätigkeit bei Frauen und höhere Gehälter (vgl. ebd.: 165). Desweiteren kommt es zu dieser Zeit zum Aufstieg der elektronischen Massenmedien. Durch das Fernsehen erhält die Gesellschaft expressive Informationen und bildet sich daraus ihre Meinung (vgl. ebd.: 155). Der soziale Wandel der Spätmoderne hatte Auswirkungen auf die Kriminalität und auf den Wohlfahrtsstaat, die nachfolgend verdeutlicht werden.

Mitte der 1970er Jahre sinkt die Unterstützung des wohlfahrtsstaatlichen Strafens und Garland bezeichnet dies als einen turbulenten Wandel, der bis heute anhält. Eingeleitet wurde dieser durch die Kritik am Korrektionalismus, aber auch am kritischen Begutachten der unbestimmten Strafzumessung und individualisierte Behandlung (vgl. Garland 2001: 120). Es führte zu bedeutsamen Veränderungen im Strafzumessungsrecht, in der Praxis des Strafvollzugs und bei der Bewährungshilfe. Der politische und akademische Diskurs über die Kriminalität änderte

sich ebenso und es etablieren sich neue und radikalere Richtungen (vgl. Garland 2001: 119). Zu dieser Zeit machte sich die Meinung in den USA breit, dass der Resozialisierungsansatz wirkungslos sei. Es fehle an wissenschaftliche Begründungen, Diagnoseverfahren und wirksamen Behandlungsmethoden (vgl. ebd.: 126). Robert Martinson veröffentlichte einen wissenschaftlichen Artikel, der anhand einer Analyse von 231 Evaluierungsstudien zwischen 1945 und 1967 verdeutlichen soll, dass die Resozialisierungsbemühungen „*keine nennenswerte Wirkung auf die Rückfallsquoten hat*“ (ebd.: 127). Daraufhin lösten sich viele Institutionen, PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen und ReformierInnen von den Grundsätzen.

Durch diesen Wandel setzte sich eine radikalere Kriminologie durch, die als „*Soziologie des abweichenden Verhaltens*“ erfasst wird. Kriminalität wird als „*(...) rationales, subjektiv sinnvolles Handeln, dessen abweichender Status eine Frage der Definition und nicht inhärent gegeben ist*“ definiert (Garland 2001: 124). Die „*Kategorie der Abweichung*“ sei weniger Folge der individuellen Pathologie, sondern als Ergebnis von Machtverhältnissen (ebd.: 124-125). Primär wendet sich diese neue Richtung gegen die Instanzen der sozialen Kontrolle, durch diese Kriminalität sichtbar gemacht wird. Der theoretische Perspektivenwechsel wird durch den Labeling Approach eingesetzt. Im Rahmen der neuen Kriminologie beschreibt Garland eine aufkommende mediale Panikmache in der Gesellschaft. Dadurch wurde blind Panik in der Bevölkerung verbreitet und Kriminalität als ein von den Medien erzeugtes Phänomen betrachtet (vgl. ebd.: 139). In dieser Arbeit wird Jugendkriminalität als diskursives Phänomen erfasst, um deutlich zu machen wie Medien an der Wirklichkeitskonstruktion beteiligt sind.

Durch die immer stärker aufkommende Punitivität im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts, nimmt die Einsetzung von politischen Strategien zur Abschreckung vor allem in den USA und in Großbritannien zu. Wie sich eine mögliche punitive Wende anhand der diskursiven Entwicklung der Jugendkriminalität in Österreich zeigt, soll innerhalb der Forschungsarbeit aufgegriffen werden. Nach Anstieg der Kriminalitätsraten in den 1970er und 1980er machte sich das Gefühl des Systemversagens breit. Es werden die staatlichen Fähigkeiten zur Verbrechenskontrolle in Frage gestellt, aber auch die Kriminologie als akademische Disziplin (vgl. Garland 2001: 144). Infolge der wandelnden kulturellen und gesellschaftlichen Normen, ergeben sich für die spätmoderne Gesellschaft „*mehr Gelegenheit für Verbrechen*“, „*weniger situative Kontrolle*“ und „*geringere Wirksamkeit von Sozial- und Selbstkontrolle*“ (ebd.: 177).

Hierbei betont Garland (2001: 178) auch die Rolle der Jugendlichen, da sie die Altersgruppe seien, die am stärksten zu abweichenden Verhalten neigen. Einerseits kommt es zu einer großen Alterskohorte männlicher Jugendlicher, andererseits haben die Teenager mehr Wohlstand und mehr Möglichkeiten der Mobilität, somit verbringen sie auch viel Zeit außerhalb des Zuhauses und ohne die Disziplin des Familienlebens und der Arbeit. Jugendliche halten sich vermehrt in subkulturellen Milieus wie Clubs, Discos, Straßentreffen etc. auf. Felson und Gottfredson (1984) beschrieben dieses Phänomen ebenso und sehen die Babyboom-Generation als die „Rekruten“ für den nachfolgenden Anstieg der Kriminalitätsraten. Durch die Ausdehnung des sozialen Raums, wird dieser anonymer und weniger gut überwacht. Es kommt nach Garland (2001) auch zu einer Lockerung der informellen sozialen Kontrollen durch Schule, Familie, Arbeitsstätte etc. Dies wird zum einen als Folge der neuen sozialen Ökologie und zum anderen als Konsequenz des kulturellen Wandels beurteilt. Desweiteren wird auch die traditionelle Autorität immer mehr infrage gestellt, wodurch im Verhaltensbereich ein lockerer Umgang gegenüber der Sexualität und dem Drogenkonsum resultiert (vgl. ebd.: 178). Der autoritäre Erziehungsstil verbreitete sich und für die Jugendkultur wurde die „(...) ‚Abweichung‘ zu einem Freiheitsmerkmal und ‚Konformität‘ zum Ausdruck dumpfer, Normalität gewordener Repression“ (ebd.: 178). Dieser Trend zeigt sich für Garland als nachhaltige Auswirkung auf die steigenden Kriminalitätsstatistiken. Daraus kann für diese Forschungsarbeit geschlossen werden, dass der gesellschaftliche und kulturelle Wandel in der Spätmoderne die Problemverhalten vervielfacht hat und deshalb die jugendlichen Verhaltensweisen einer erhöhten Beobachtung unterliegen.

Als Folge dessen entwickelte sich zum einen mehr Vertrauen in den Staat und in die sozialen Dienste, zum anderen stiegen die Erwartungen der staatlichen Fürsorge so hoch, dass diese fast nicht mehr erfüllt werden konnten. In Großbritannien und in den USA zeigte sich bereits 1970 eine politische Neuorientierung und populistische PolitikerInnen erhielten eine breite Masse an Unterstützung aus der Bevölkerung (vgl. Garland 2001: 190). In Europa erfolgt diese Orientierung nicht zeitgleich, sondern etwas nach hinten verschoben. Der aufkommende Disziplinarstaat entstand als Folge einer Spaltung der Gesellschaft.

„Kriminalität galt nunmehr als Problem von Disziplinlosigkeit, als Mangel an Selbst und Sozialkontrolle, als Angelegenheit verkommener Individuen, die es abzuschrecken galt und die eine Bestrafung verdient hatten“ (Garland 2001: 195).

Kriminalität wird nicht mehr als Folge der früheren Deprivation definiert, sondern das Problem des zu milden Strafregime wird deutlich. Zu der Zeit glaubte man, dass die Verbrechenskontrolle dann wirksam ist, wenn es mehr Kontrolle gibt, wenn die Abschreckungsmittel gesteigert werden und wenn es nötig ist Bevölkerungsgruppen abzusondern. Das Bild des Kriminellen hatte sich verändert (vgl. Garland 2001: 195).

Nach 1970 kommt es in GB und den USA zu vielen neuen Programmen und Initiativen der Politik, neue Zielsetzungen, neue Polizeiarbeit und neues Strafrechtsregime und es wurden neue Konzeptionen für das Lösen des Kriminalitätsproblems vorgeschlagen. Der Versuch einer neuen Ausrichtung der Verbrechenskontrolle bleibt jedoch aus, es kommt eher zu Reparaturen und Zwischenlösungen (vgl. Garland 2001: 201). Ab 1990 sanken die Kriminalitätsraten. Jedoch waren die Kriminalitätsraten nie wieder so niedrig wie vor 40 Jahren. Hierbei waren natürliche unterschiedliche Faktoren ausschlaggebend, jedoch akzeptierte man eine gewisse Kriminalitätsrate und sah diese als eine „*ganz normale soziale Tatsache*“ (ebd.: 202). Garland betrachtet diese Einstellung als eine Wirkung der radikaleren Etikettierungstheorien. Deren Erkenntnisse lauten, dass man mit der Kriminalität leben könne und sie nicht das Problem sei, sondern die Kontrolle, also auch die staatliche Repression problematisch sei (vgl. ebd.: 140). Die Furcht vor Kriminalität und auch das Streben der Kriminalitätsvermeidung bleibt ein zentrales Organisationsprinzip des Alltagslebens. Jedoch wird die Bedrohung des Verbrechens als Bestandteil des modernen Bewusstseins beschrieben und zeigte sich als Alltagsrisiko. Diese Entwicklung ist zum einen Folge eines Faktors, der für die Neuausrichtung der Strafverfolgung verantwortlich ist. Zum anderen aber auch, dass die Grenzen der Regulierungsinstanzen bei der Kriminalitätsbekämpfung akzeptiert werden (vgl. ebd.: 206).

Ab den 1980er und 1990er Jahre nimmt das Feld der Verbrechensbekämpfung in Amerika und Großbritannien eine politisierte Rolle ein und wird als Wahlkampfthema aufgegriffen. Diese Entwicklung zeigte sich in Europa zeitlich versetzt. Für politische AkteurInnen mussten populäre und effektive Maßnahmen gesetzt werden, um mehr WählerInnenstimmen zu erhalten. Für die Öffentlichkeit bedeutete dies eine bessere Verfolgung der strafrelevanten Themen. Die Denkweise, dass Schuldige härter bestraft gehören, änderte sich nicht (vgl. Garland 2001: 211). Durch die Teilhabe an politischen Debatten rückte auch die Frage nach wirtschaftlichen Ressourcen in das Blickfeld. Daraus entwickelten sich nach Garland kostengünstige und effiziente Sanktionen wie Intensivbewahrung, Resozialisierungszentren

und Erziehungslager. Es entstehen aber auch neue Formen der Entschädigungen wie Täter-Opfer Ausgleich und Behandlungsprogramme für TäterInnen. Die Stimme der Opfer und auch die Rechte nehmen hier eine wichtige Rolle des Strafverfahrens ein (vgl. Garland 2001: 226). Der souveräne Staat wich allmählich ab und erkannte, dass die die wichtigsten Prozesse für Ordnung und Konformität normale gesellschaftliche Prozesse sind, die innerhalb der Institutionen der Gesellschaft ablaufen und nicht nur die Androhung der rechtlichen Sanktionen. Die neue Strategie sollte nicht mehr befehlen und kontrollieren, sondern zusammenarbeiten, organisieren, damit AkteurInnen ihre Aufgaben erfüllen und so die Verbrechenskontrolle verstärken können (vgl. ebd.: 234).

3.2.3. Die neue Verbrechenskultur der Kriminologie des Alltags

Die zentrale Strömung, die die Verbrechenskontrolle neu gestaltet hat, war die „*Kriminologie des Alltags*“ (Garland 2001: 236). Im theoretischen Diskurs verbinden sich unterschiedliche Ansätze, die die Kriminalität als einen normalen, allgemein üblichen Aspekt der modernen Gesellschaft definiert. Eine kriminelle Handlung bedürfe somit keiner besonderen Motivation, sondern sei eine „*generalisierte Verhaltensform*“, die durch Muster des Sozial- und Wirtschaftslebens hervorgerufen werde (vgl. ebd.: 237). Hier zeigt sich nach Garland der Perspektivenwechsel zu „prospektiven“ und „summarischen“ Gesichtspunkten, die Risiken berechnen und Präventivmaßnahmen ergreifen wollen. Der Ansatz entstand in einem Kontext, in dem eine hohe Kriminalitätsrate akzeptiert wird und die Grenzen der Strafjustiz eingesehen werden. Die situationsabhängigen Kontrollen entstanden, damit die Gelegenheiten für Kriminalität weniger verlockend ist und auch weniger Schaden anrichten können (vgl. ebd.: 238). Die soziale Kontrolle wird in normalen alltäglichen Situationen eingeführt, wie zum Beispiel durch die Einführung von Kreditkarten anstatt Bargeld, Nachtfahrtbusse, Wachpersonal auf Parkplätzen etc.

Nichtsdestotrotz blieben die Exekutive und die Judikative bei ihren harten Strafen, um zu zeigen, dass sie die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen. Dafür haben sie die einseitige Haltung der Medien aufgenommen und sich vor allem auf besorgniserregende Bedrohungen konzentriert. Dieser politische Diskurs setzte auf eine Kriminologie, die einen kriminellen Typus als den fremden Anderen darstellt. Es entstanden Bilder von Kriminellen, die antisozial waren - sei es BerufsverbrecherInnen, Drogensüchtige oder auch jugendliche IntensivstraftäterInnen - und die sie kaum als Menschen erscheinen lassen (vgl. Garland 2001:

250). Diese „Gestalten“ standen auf keinen Fall repräsentativ für reale Gefahren, jedoch wurde diese Hetzrhetorik von der Politik und von den Medien nach außen getragen. Die Öffentlichkeit vermutete somit als IntensivtäterInnen einen jungen Mann einer ethnischen Minderheit, der aus der Unterschicht kommt. Als einzige geeignete Reaktion zum Schutz der Gesellschaft ergab sich das Wegsperrn der Kriminellen (vgl. Garland 2001: 252). Diese Erkenntnisse von Garland zeigen daher eine gesteigerte Sensibilität gegenüber Kriminalitätsrisiken, die sich in den 1980er und 90er Jahren entwickelte. Zum einen werden VerbrecherInnen als ein normal rational handelndes Individuum („*Kriminologie des Selbst*“) gesehen, zum anderen auch als die bedrohlichen AußenseiterInnen („*Kriminologie des Anderen*“) (ebd.: 253). Der „*Mittelweg*“ wäre für Garland (ebd.: 251) die wohlfahrtsstaatliche Kriminologie gewesen, bei der TäterInnen als benachteiligt und mangelhaft sozialisiert eingestuft werden.

Politische Forderungen, wie zum Beispiel der Senkung der Strafmündigkeit, Bootcamps für kriminelle Jugendliche, etc. sollen zur Beruhigung der Öffentlichkeit führen und finden deshalb auch Unterstützung zu dieser Zeit. Die „*Strategie der souveränen Staatlichkeit*“ (Garland 2001: 262) wird durch drei Merkmale deutlich. Zum einen, dass die Maßnahmen dem Schutz der Bevölkerung dienen und die Bedenken seitens der Politik ernst genommen werden. Zweitens werden die Maßnahmen popularisiert und politisiert und im politischen Umfeld verkündet und geben den Anschein, dass diese auch Forderungen der WissenschaftlerInnen sind. Das dritte Merkmal legt das Augenmerk vor allem auf die Opfer. Es geht hier weniger um die Anliegen der Opfer, sondern um die politisierte Projektion „des Opfers“. Die Rolle des Opfers nimmt somit bei politischen Debatten eine wichtige Rolle ein und wird teilweise nicht mehr als individuelle, sondern als allgemeine und kollektive Erfahrung beschrieben (vgl. ebd.: 265). Das Wissen über die Kriminalität entsteht in der Bevölkerung durch die Massenmedien wie Zeitungen, Fernsehen und Radio. Durch die unkontrollierte Verbreitung von Kriminalitätsbildern in der Gesellschaft ist das öffentliche Empfinden oft durch medial erzeugte Bilder beeinflusst und verschoben. Garland beschreibt, dass es dadurch auch oft zu Fehlinformationen kommt (vgl. ebd.: 269).

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass sich die Kultur der Denk- und Handlungsweise im Umgang mit der Kriminalität verändert hat (vgl. Garland 2001: 314). Zum einen hat sich das wohlfahrtsstaatliche Strafen transformiert, hier stehen nun sicherheitsorientierte, punitive und expressive Strafrechts-Modalitäten im Vordergrund.

Härtere Bestrafung und der Schutz der Öffentlichkeit haben nun an Priorität zugenommen. Im offiziellen Diskurs werden StraftäterInnen – auch Jugendliche – nicht mehr als sozial vernachlässigte BürgerInnen thematisiert, die Unterstützung benötigen, sondern als gefährliche und schuldbeladene Individuen, die überwacht werden müssen, um die Gesellschaft zu schützen. Das Verständnis rund um Resozialisierung hat sich nach Garland geändert und richtet sich nicht mehr nach der Persönlichkeit, sondern dreht sich um die Tat und die damit verbundenen Gewohnheiten. Es entwickelt sich in eine Richtung, in der künftige Opfer gerettet werden sollen und nicht die TäterInnen (vgl. Garland 2001: 351 f.). Weiters beschreibt Garland einen Individualisierungsprozess der Opfer, da nun jede Stimme der Opfer zähle. Gleichzeitig nehme man eine Entindividualisierung der TäterInnen wahr. Die Darstellung werde immer abstrakter und immer mehr zu einem projizierten Bild und nicht mehr als individuelle Person wahrgenommen (vgl. ebd.: 321). Hierbei nehmen die Medien eine bedeutende Rolle ein, da sie durch ihre Berichterstattungen Kriminalitätsbilder erzeugen und in der Gesellschaft verbreitet werden. Durch den Ansatz des symbolischen Interaktionismus wird deutlich, dass die Bevölkerung ihr Alltagsverständnis aus der Interaktion mit den Medien erlangt und es deshalb oft zu einer verzerrten Meinungsbildung über die Kriminalität- vor allem auch der Jugendkriminalität- kommt.

Für die Gesellschaft steigt die Sehnsucht nach Sicherheit, Ordentlichkeit, Kontrolle und so auch die Forderung nach Risikomanagement. Diese Tendenz soll durch diese Annahmen verdeutlicht werden und die steigende Kontrolle in der Gesellschaft aufzeigen. Dadurch entsteht mehr Intoleranz vonseiten der Bevölkerung und infolge sinkt das Vertrauen. Dies spiegelt sich auch im steigenden Anzeigeverhalten der Gesellschaft wider. Für die Untersuchung der Jugendkriminalität bedeutet das, dass diese nicht ausschließlich durch Devianzraten begründbar ist, sondern auch die gesellschaftlichen Entwicklungen in Betracht genommen werden müssen. Die öffentliche Sichtbarkeit von Delinquenz entsteht – wie auch von den Labeling Ansätzen beschrieben – aufgrund eines Kommunikations- und Bewertungsprozesses und ist somit abhängig von der Reaktionsseite, also von der sozialen Kontrolle. Durch die Forschung soll offengelegt werden, wie sich der soziale Wandel innerhalb der Diskursanalyse im Untersuchungszeitraum erkenntlich macht. Es können so auch Parallelen und Unterschiede zu den Erkenntnissen von Garland gezogen werden, um so den sozialen und gesellschaftlichen Wandel in Österreich ersichtlich zu machen.

4. Forschungsstand

Nach den diskursiven und theoretischen Erkenntnissen soll nachfolgend der Forschungsstand über die historische Entwicklung der Jugendkriminalität und der damit einhergehende mediale Diskurs veranschaulicht werden. Zu Beginn wird kurz die Entwicklung des Jugendrechts ab 1945 beschrieben, um bei der Untersuchung des Phänomens Jugendkriminalität auch die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Normen nachvollziehen zu können. Danach werden die Ergebnisse der offiziellen polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistiken miteinbezogen, um die historische Entwicklung der gerichtlich verurteilten und der tatverdächtigen Jugendlichen aufzeigen zu können. Abschließend werden empirischen Erkenntnisse zum medialen Diskurs über die Jugend dargestellt. Als Teil des Forschungsstandes werden auch ältere empirische Studien herangezogen, da der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit breit gefasst ist (1946-2020) und diese eine wichtige Ergänzung darstellen.

4.1. Das österreichische Jugendrecht seit 1945

Die Bestimmung des Strafgesetzes ist für den Untersuchungszeitraum grundlegend und für die Interpretation von Verurteilungsstatistiken notwendig. Insgesamt sind zwischen 1945-2020 drei Jugendgerichtsgesetze (JGG) wirksam gewesen: JGG 1928, JGG 1961 und JGG 1988, die nachfolgend beschrieben werden.

Das geltende Jugendgerichtsgesetz (JGG) bis 1961, geht auf das Jahr 1928 (ÖJGG 1938) zurück, welches am 1. Jänner 1929 in Kraft getreten ist. Aufgrund von einigen verbesserungswürdigen Gesetzen kam es zu einer Erneuerung und das Gesetz wurde 1949 neu verlautbart (ÖJGG 1949). Die Änderungen sind jedoch für diese Untersuchung nicht bedeutsam. Die einzige Verschiebung war die Einfügung des § 476b, Unbefugte Inbetriebnahme von Fahrzeugen, in das Strafgesetz im Jahre 1953 (vgl. Schindler 1968: 12). Somit hat es bis 1962 keine wesentlichen Änderungen im Jugendstrafgesetz gegeben, die für diese Untersuchung hervorgehoben werden. Auch die Definition, ab wann Jugendliche strafmündig sind, bleibt in diesem Zeitraum gleich.

„Strafmündig ist, wer zur Zeit der Tat das 14. Lebensjahr vollendet hat, es sei denn, ein solcher Jugendlicher ist aus besonderen Gründen noch nicht reif genug, das Unrechtmäßige der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, §§ 1, 9, 19 ÖJGG 1949. Die 14- bis unter 18-jährigen werden Jugendliche genannt“ (Kersting 1967: 11).

Die ÖJGG 1961 hat diese Bestimmung übernommen. Unter Heranwachsenden definiert man rechtlich 18- bis unter 21-Jährige. Auch heute (JGG 1988) versteht man unter Jugendlichen 14- bis unter 18-Jährige und ein junger Erwachsene ist man ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis einschließlich dem 20. Lebensjahr.

Deutliche Veränderungen kamen dann durch das „Jugendgerichtsgesetz 1961“, sodass Schindler (1968: 12) betont, dass man die Kriminalstatistik nur mit Vorbehalten mit den Jahren davor vergleichen könne. Im Jahr 1961 zeigte sich eine engere Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Justiz und der JugendrichterInnen. Dadurch haben sie eine Neufassung des Jugendgerichtsgesetzes geschaffen, die Erziehungseinrichtungen wurden ausgebaut und die Möglichkeiten der Bewährungshilfen wurden erweitert (vgl. ebd.: 109). Die Änderungen des Strafrahmens werden nachfolgend aufgezeigt.

Mit ansteigenden Gewaltdelikten wurde die Höchstgrenze der Bestrafung von Jugendlichen (ab 16 Jahren) von 10 auf 15 Jahre Arrest hinaufgesetzt (vgl. Schindler 1968: 110). Desweiteren kommt es auch zur Herabsetzung der Untergrenze im § 11 des JGG 1961, welche das bestimmte Mindestmaß aller Freiheitsstrafen auf die Hälfte herabgesetzt hat. Schon im JGG 1928 hat das Gericht vorgesehen, dass bei leichten Fällen nur eine Ermahnung folgt. Dies wurde auch ab 1961 weiterhin durchgesetzt und gilt für alle, die zum Tatzeitpunkt jugendlich waren (14- <18 Jahre). Der Anwendungsbereich wurde von ca. 5% auf 10% erweitert (vgl. ebd.: 111). Eine neue Rechtsform bringt den §14. Nach dieser Bestimmung ist es möglich, einen bedingten Strafnachlass zu erhalten und die Strafe auszusetzen, wenn eine Erziehungsbedürftigkeit vorliegt. Dies tritt ein, wenn der Jugendliche in ein Erziehungsheim bereits aufgenommen wurde oder aufgenommen wird. Davor kam es oft dazu, dass Jugendliche zuerst die gerichtliche Strafe abgesessen hätten und danach in eine Erziehungsanstalt eingewiesen wurden oder Erziehungsarbeiten durch die gerichtliche Strafe unterbrochen wurden (vgl. ebd.: 112). Eine weitere bedeutende Neuerung bezieht sich darauf, dass die jugendlichen Weisungen unter Bedingungen erteilt und eine Bewährungshilfe bestellt werden kann, der auf die Befolgung

dieser achtet. Abschließend beschreibt Schindler diese Änderungen als wichtig, jedoch habe sich die Jugendstrafrechtspflege dadurch nicht wesentlich verändert. Die bedeutendsten Neuerungen sieht er jedoch darin, dass den RichterInnen weitere Differenzierungen der Strafpolitik ermöglicht wurden und ihnen erweiterte Anwendungsmöglichkeiten zugeschrieben wurden, um „auf den Jugendlichen abgestimmten Rechtsinstitutionen“ zurückzugreifen (vgl. Schindler 1968: 113).

Im Jahr 1988 wurde das Jugendstrafrecht neu geregelt und bleibt bis heute bestehend. Ziel war es, die straffälligen Jugendlichen nicht ausschließlich über ein autoritäres Strafrecht zu disziplinieren. In diesem JGG werden vier Handlungsspielräume für kriminelle Jugendliche beschrieben:

1. zu geringes Delikt

2. Außergerichtlicher Tatausgleich

Ab 1999: Diversion (Zahlung eines Geldbetrages, Erbringung gemeinnütziger Leistungen; Bestimmung einer Probezeit in Verbindung von Bewährungshilfe, Tatausgleich)

3. Verfolgungsverzicht auf Probezeit

4. Verfolgungsverzicht, wenn Auflagen erfüllt werden

(vgl. Rechtsvorschrift für Jugendgerichtsgesetz 1988, Fassung vom 19.09.2020).

Ausschlaggebende Änderungen waren unter anderem eine Reduzierung des Strafmaßes um die Hälfte und man versuchte eine Strafe, Festnahme und vor allem den Freiheitsentzug nur für eine kurze Zeit anzuwenden oder gar nicht. Den Jugendlichen sollte ein Neustart nichts im Wege stehen. Es gab auch eine Verwaltungsreform beim Personal und der Justiz (vgl. Rechtsvorschrift für Jugendgerichtsgesetz 1988, Fassung vom 19.09.2020). 2001 brachte die Strafrechtsnovelle neue Veränderungen. Darunter wurde die Altersgrenze im Jugendstrafrecht von 19 auf 18 Jahre herabgesetzt und im StGB wurden die Sonderbestimmungen für junge Erwachsene geregelt. 2003 wurde der Jugendgerichtshof in Wien aufgelöst. Dies führte zu politischen Diskussionen in Österreich, die bis heute anhalten. Aktuell werden durch Arbeitsgruppen und einer „Task Force“ (auch: „Runder Tisch“) eine Reformdebatte geführt. 2013 gab es einen Abschlussbericht, jedoch gab es bis dato noch keine ausschlaggebenden Gesetzesänderungen (vgl. Bundesministerium für Verfassung, Reform, Regulierung und Justiz 2013: 1).

4.2. Entwicklung der Jugendkriminalität in Österreich seit 1945

Im nachfolgenden Kapitel werden unterschiedliche Informationsquellen von verschiedenen Instanzen (Polizei, Justiz, Wissenschaft) herangezogen, um eine einseitige Sichtweise auf die Kriminalitätsentwicklung im Jugendbereich zu vermeiden. Folgende Quellen werden für das Abbilden des Forschungsstandes zur Entwicklung der Jugendkriminalität herangezogen:

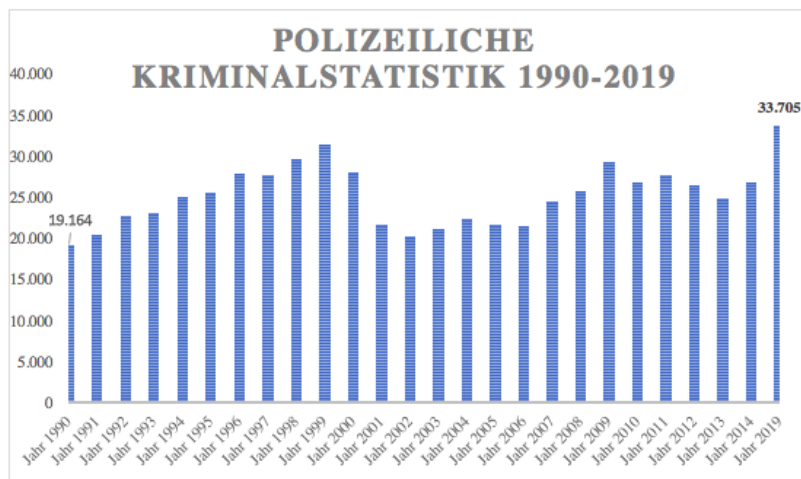
- Anzeigestatistik der Polizei (Tatverdächtige)
- Gerichtliche Statistiken (Gerichtliche Verurteilungen)
- Empirische Erkenntnisse (Schindler 1968: Analyse der Jugendkriminalität in Österreich zwischen 1945 bis 1963; Pilgram 2012: Analyse der Jugendkriminalität in Österreich seit 1980)

Die Erkenntnisse über die historische Entwicklung der Jugendkriminalität in Österreich werden im Kapitel 4.3. erläutert, ergänzt durch empirische Analysen zur medialen Darstellung der Jugendkriminalität.

4.2.1. Polizeiliche Kriminalstatistik (1990-2019)

Unter der österreichischen polizeilichen Kriminalstatistik werden alle Daten über „*bekannt gewordene gerichtlich strafbare Handlungen*“ von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen veröffentlicht (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, 15.11.2020, Bundesministerium für Inneres). Die Statistik soll Rückschlüsse über das Anzeigeverhalten in der Gesellschaft ermöglichen und gibt einen Überblick über die verschiedenen strafbaren Handlungen. Aufgrund des begrenzten Rahmens der Arbeit wird die Darstellung der Strafhandlungen nicht aufgearbeitet. Die ermittelten Tatverdächtigen werden bei der Zählung nur einmal erfasst, auch wenn es zu einer Verantwortlichkeit von mehreren strafbaren Handlungen kommt (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, 15.11.2020, Bundesministerium für Inneres). Bei der Interpretation der Zahlen muss bei der Definition der Jugendlichen beachtet werden, dass zwischen 01.01.1989 und 01.07.2000 Jugendliche die Altersgruppe 14 bis unter 19-Jährige umfasste und davor und danach all jene die 14 bis unter 18 Jahre alt sind. Die Daten wurden von dem zuständigen Ministerium beantragt, jedoch war es nur möglich die Daten von 1990 – 2019 zu erhalten. Die Daten von 2020 werden der Öffentlichkeit noch nicht zur Verfügung gestellt. Zahlen zwischen 1945-1989 konnten leider nicht ermittelt werden, deshalb wird dieser Zeitabschnitt durch gerichtliche und empirische Erkenntnisse abgebildet.

Tab.1.: Entwicklung der Jugendlichen Tatverdächtigen 1990-2019.



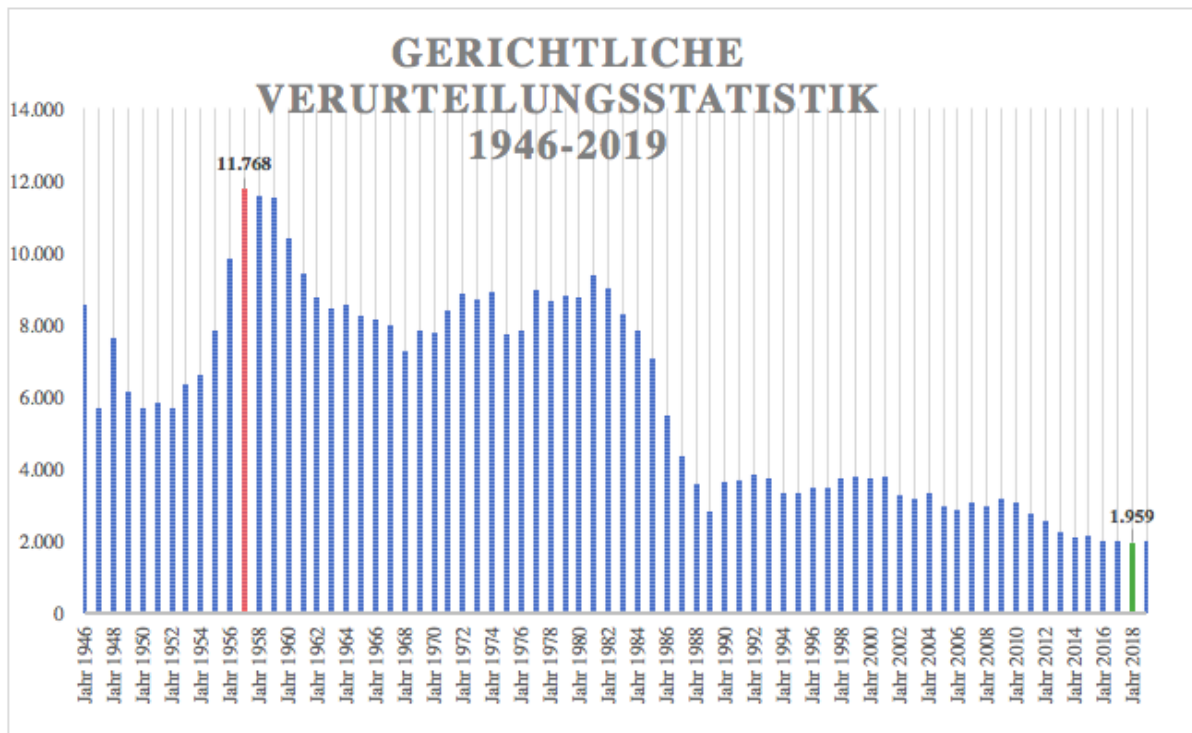
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, 15.11.2020, Bundesministerium für Inneres.

Im Zeitraum von 1990-1999 ist die Zahl der Tatverdächtigen kontinuierlich gestiegen und umfasst die Altersgruppe 14- bis unter 19- Jährigen. Somit kann der Anstieg als Folge des erweiterten Altersjahrgangs interpretiert werden. Der Rückgang ab 2001 ist somit zurückzuführen, dass die kleinere Altersgruppe (14 - < 18- Jährigen) als Jugendliche erfasst wurde und bildet einen neuen Abschnitt für die Interpretation. Die Zahlen bleiben bis 2006 kontinuierlich und verzeichnen danach einen Anstieg. Der Höhepunkt wurde 2009 erreicht als knapp 30.000 Jugendliche angezeigt wurden. Die Entwicklung bleibt bis 2019 tendenziell gleich, als dann der rapide Anstieg zum historischen Höchststand führte (33.705). Durch diese Erkenntnisse kann unter anderem ein steigendes Anzeigeverhalten in der Gesellschaft aufgezeigt werden. Das zunehmende Bedürfnis nach Strafverfolgung spiegelt sich auch in den theoretischen Annahmen zur Sicherheitsgesellschaft von Garland im Kapitel 3.2. wider. Die empirischen Erkenntnisse nachfolgend im Kapitel 4.2.3. greifen diese Annahme ebenso auf.

4.2.2. Gerichtliche Kriminalstatistik (1945-2020)

Diese Kriminalstatistik veranschaulicht die Anzahl der verurteilten Jugendlichen durch das Gesetz. Die Entwicklung zeigt deutlich, welche Gesetzesänderungen einen Einfluss auf die gerichtlichen Verurteilungen haben. Es werden hier keine Kenntnisse über die Anzahl der Jugendlichen in Haft erfasst. Auch bei dieser Statistik muss der erweiterte Altersbereich für Jugendliche von 1989 bis 2000 (14- bis unter 19-Jährige) berücksichtigt werden. Da die Entwicklungskurve für die Interpretation herangezogen wird und nicht einzelne Zahlen, soll dies die Erkenntnisse jedoch nicht in der Aussagekraft einschränken.

Tab. 2: Gerichtliche Verurteilungsstatistik der Jugendliche 1946-2019.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, 15.11.2020, Bundesministerium für Inneres.

Den absoluten historischen Höchststand mit knapp 11.800 verurteilten Jugendlichen gab es im Jahr 1957 und die Zahlen begannen ab 1960 zu fallen. Bis 1980 bleiben die gerichtlichen Zahlen relativ stabil. 1989 gab es einen nahezu historischen Tiefstwert. Dieser Wert kann als Folge des neuen Jugendgesetzes, bei dem es zur Erweiterung des Täter-Opfer-Ausgleichs als Strafmaßnahme kam, analysiert werden. Die gerichtlichen Verurteilungen wurden somit stark reduziert. Der Trend bleibt bis heute bestehen, vor allem wenn bedacht wird, dass zwischen 1989 und 2000 eine größere Altersgruppe (14- bis unter 19 Jahre) erfasst wurde, wird noch deutlicher, dass die Zahlen stets auf niedrigem Niveau bleiben. 2017 wurde ein historischer Tiefstwert mit unter 2.000 gerichtlich verurteilten Jugendlichen ermittelt. Die Zahlen in der Nachkriegszeit bis heute konnten somit um ca. 60% minimiert werden.

4.2.3. Empirische Analyse zu der Entwicklung der Jugendkriminalität ab 1945

Die Analyse von Schindler (1968) zur Jugendkriminalität umfasst den Untersuchungszeitraum zwischen 1945 bis 1965. Im österreichischen Strafgesetz wurde nach Schindler zwischen drei Kategorien von Delikten unterschieden: *Verbrechen*, darunter wird eine schwerwiegende kriminelle Handlung bezeichnet, die vorsätzlich begangen wurde. Handlungen mit weniger

schweren Folgen werden als *Übertretung* zusammengefasst. Die Gruppe der *Vergehen* bilden nur einen kleinen Teil der Tatbestände und werden in seiner Analyse ausgeschlossen. Ein Vergleich zwischen Verbrechen und Übertretung kann jedoch Aufschluss geben, „*ob eine Tendenz zur Zunahme der schwereren oder der geringfügigeren Delikte besteht*“ (Schindler 1968: 23).

Zu Beginn veranschaulicht er einen langfristigen Trend der Jugendkriminalität nach jedem Krieg. Dafür vergleicht er die Kriminalitätsziffern der verurteilten Jugendlichen in den Jahren 1902 bis 1911, 1924 bis 1933 und 1951 und 1960. Die Erkenntnis von Schindler (1968) ist, dass die Verbrechenkriminalität bei Jugendliche nach jedem Krieg auf das Doppelte angestiegen ist (vgl. ebd.: 25). Nach dem raschen Anstieg unmittelbar nach dem Krieg sinken die Zahlen zwischen 1946 und 1948. Das Absinken ist auf das Einsetzen der Gerichtsbarkeit in den ersten Nachkriegsjahren zurückzuführen. Innerhalb der Jahre 1949 und 1954 bleiben die Zahlen gleichmäßig und steigen 1955 wieder sprunghaft an. Die Ursache hierfür sei eine größere Anzahl an Jugendlichen und ein Mangel an Erziehungseinrichtungen (vgl. ebd.: 105). Solange die besonders gefährdeten Jahrgänge im jugendlichen Alter sind hielt der Anstieg an und klingt danach auch rasch wieder ab (vgl. ebd.: 106).

Die darauffolgend besser funktionierende Verfolgung der Straftaten dürfte dann einen präventiven Einfluss genommen haben (vgl. Schindler 1968.: 27). Durch den Vergleich von Schindler zwischen der Jugendkriminalität nach dem ersten und zweiten Weltkrieg wird deutlich, dass Jugendliche, die in den Kriegsjahren vier bis fünf Jahre alt waren, eher kriminell werden als diejenigen, die acht bis neun Jahre alt waren. Die Faktoren für den Anstieg werden fortlaufend in der Analyse von Schindler überprüft. Dabei ergibt sich für Schindler (1968: 33) als Haupteinflussfaktor der Zeit, die „*Verwahrlosung der Jugend*“ nach dem Krieg. Nach Jahren kontinuierlicher Steigerung ist 1959 schließlich ein Höhepunkt erreicht und in den darauffolgenden Jahren 1960 und 1962 zeichnet sich ein Rückgang ab, vor allem die Übertretungskriminalität ist stark gesunken. Mit einer Verzögerung von drei Jahren zeigt sich dieser Trend auch bei der Verbrechenkriminalität (vgl. ebd.: 115). Die Erkenntnisse von Schindler verdeutlichen, dass Jugendliche, die in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre im strafmündigen Alter sind „*weniger kriminell gefährdet sind als die vorangehenden Jahrgänge*“ (ebd.: 116). Schindler schließt daraus, dass Jugendliche in der vorherrschenden Gesellschaftsordnung an sozialen Status dazugewinnen konnten (vgl. ebd.: 118).

Durch die Einführung des neuen Jugendgerichtsgesetzes 1961 sinkt der relative Anteil der unbedingten Strafen. Die Gefängnisse waren dadurch weniger belastet und die GefängnismitarbeiterInnen konnten sich auf weniger Inhaftierte konzentrieren. Gleichzeitig stiegen die Ermahnungen – also die mildeste Strafmaßnahme - an. Für Schindler (1968: 22) war wesentlich schwerwiegender, die vermehrte Anwendung des bedingten Strafnachlasses und „(...) *das damit verbundene Absinken des relativen Anteils der zu einer unbedingten Arreststrafe oder einer Rahmenstrafe verurteilten Jugendlichen*“. Dies wirkte sich besonders auf vorbestrafte Jugendliche aus (vgl. ebd.: 31). Durch die Einführung der Bewährungshilfe wird der hohe Grad an Vertrauen gegenüber den Institutionen der Jugendhilfe bzw. Jugendfürsorge verdeutlicht. Ab dem Jahr 1964 stehen gut ausgebildete BewährungshelferInnen in ausreichender Zahl dem Gericht zur Verfügung und daraus ergibt sich eine Halbierung der unbedingten Strafen im Gegensatz zu 1961 (vgl. ebd.: 124). Schindler (1968: 126) nimmt somit nach seiner Analyse an, dass es für die Änderung der Strafpolitik einen direkten Zusammenhang zwischen der Einführung von JGG 1961 und dem Ausbau der Bewährungshilfe gebe.

Zusammengefasst werden durch die Erkenntnisse von Schindler (1968) deutlich, dass die Verwahrlosung der Jugend nach dem Krieg der Haupteinflussfaktor für die steigende Jugendkriminalität war. Als besonders gefährdete Jahrgänge analysiert er Jugendliche, die in den Kriegsjahren vier bis fünf Jahre alt waren. Nach dem Eintritt ins Erwachsenenalter dieser Geburtskohorte – also seit 1960 - sinkt auch die Jugendkriminalität (vgl. ebd.: 141). Als weitere wichtiger Einflussfaktor, vor allem für die Vermeidung der Rückfallkriminalität, ist die Einführung des Jugendgerichtsgesetzes 1961. Die größte Bedeutung schreibt er zum einen dem bedingten Strafnachlass zu, dadurch konnte der relative Anteil der unbedingten Strafen bei Jugendlichen reduziert werden. Zum anderen die Einführung der Bewährungshilfe. Dadurch wurden jugendliche RechtsbrecherInnen weniger diskriminiert und nicht so stark in der persönlichen Entwicklung beeinträchtigt.

Die Analyse von Pilgram (2012) über die Entwicklung der Jugendkriminalität zwischen 1980 – 2008 in Österreich bezieht als Datengrundlage die polizeilich ermittelten StraftäterInnen mit ein. Es wird ein direkter Vergleich zwischen der Altersgruppe der Jugendlichen und aller Tatverdächtigen gezogen. Nach diesen Daten zeigt sich seit 1980 kein linearer Trend, da die Entwicklung durch rückläufige als auch ansteigende Phasen gekennzeichnet ist. Die Tendenz

der hohen gerichtlichen Verurteilungen bleibt von 1965 bis 1985 gleich. Ab 1986 kommt es zu einer deutlichen Reduzierung und die Zahlen halbieren sich innerhalb eines knappen Jahrzehnts und bleiben danach relativ konstant. Grund dafür ist, dass die Gerichte in dieser Zeit, aufgrund der Möglichkeit der Diversion, die seit 1988 erprobt wird, zurückhaltender wird. Wie bereits beschrieben kann auf Straftaten reagiert werden, jedoch kann nun ein Tausch, die Erbringung einer gemeinnützigen Arbeit, ein Geldbetrag oder die Betreuung durch BewährungshelferInnen vollzogen werden, sofern der Jugendliche einverstanden ist (vgl. Schindler 2012: 6).

Ab 2000 bleiben die gerichtlichen Zahlen linear. 2018/2019 gibt es einen historischen Tiefstwert der verurteilten Jugendlichen.² Ein anderes Bild zeigte sich durch die Erkenntnisse von Pilgram (2012) zu den Tatverdächtigen. Die Anzeigen gegen Jugendlichen sind in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen. Ein unerheblicher Anstieg der tatverdächtigen Jugendlichen ist ab 2005 bis 2008 zu beobachten. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik im Kapitel 4.1.3. wird deutlich, dass dieser Anstieg erst 2010 abfällt. Der direkte Vergleich von Pilgram zwischen jugendliche Tatverdächtige und alle ermittelten StraftäterInnen verdeutlicht, dass nur der Anteil der angezeigten Jugendlichen ansteigt (vgl. ebd.: 6f.). Dieser relative Anstieg widerspiegelte sich in allen Deliktsgruppen. Konkret illustriert Pilgram (ebd.: 8) den Anstieg u.a. anhand der polizeilichen Anzeigen gegen Raubdelikten. Die Anzeigen haben sich verzehnfacht und die Verurteilungen verdreifacht. Daraus ergibt sich ein Rückgang der Verurteilungswahrscheinlichkeit von Raubdelikten bei Jugendlichen von 89 auf 32% (vgl. ebd.: 8). Diese gerichtliche Beurteilung wirft für Pilgram (2012: 8) ein kritisches Licht „(...) *auf die polizeiliche Qualifizierung und Registrierung von Kriminalität*“ vor allem in einem Bereich, in dem meist auf das Einsetzen der Diversion verzichtet wird.

Die Erkenntnisse aus der Dunkelforschung verdeutlichen ebenso, dass in den letzten Jahren erheblich weniger Personen Opfer von Jugendlichen waren, trotzdem stieg die Zahl der polizeilichen Anzeigen kontinuierlich an (vgl. Pilgram 2012: 12). Bei den Anzeigen wird nicht zwischen Jugend- und Erwachsenenkriminalität unterschieden, sondern diese werden gleich betrachtet und in der gleichen bürokratischen Routine abgewickelt. Nach einer erfolgten Anzeige übernimmt eine höhere Instanz dieses Anliegen und entscheidet über die

² Vgl. Tab. 2: Gerichtliche Verurteilungsstatistik der Jugendliche 1946-2019 (Kapitel 4.2.2.)

Notwendigkeit und Angemessenheit von Strafmaßnahmen. Diese Ebene rückt somit vieles zurecht was an Anzeigen- Übervorsicht bzw. Überreaktion entsteht (vgl. Schindler 2012: 14).

„Der Ort der Selektivität im Prozess der Kriminalisierung, der einer unerwünschten „Überkriminalisierung“ vorbeugen soll, verschiebt sich und verlagert sich vom sozialen Nahraum in den Bereich der justiziellen Bearbeitung von Anzeigen“ (Pilgram 2012: 14).

Der direkte Vergleich von Pilgram zwischen der gerichtlichen Kriminalisierung und dem Anzeigeverhalten verdeutlicht, dass in dem untersuchten Zeitraum nicht die Jugendkriminalität angestiegen ist, sondern sich *„vielmehr der gesellschaftliche Umgang mit ihr verändert hat“* (Pilgram 2012: 13). Pilgram betont dabei, dass Anzeigen gegen Kinder und Jugendliche nicht selbstverständlich seien, diese jedoch in der Gesellschaft schon normalisiert sind (vgl. ebd.: 14). Angesichts der wandelnden Meinungen gegenüber der Jugendkriminalität ändert sich auch die Reaktion in der Bevölkerung auf sie. Hierbei nehmen Medien einen bedeutenden Stellenwert ein. Durch die vermittelten Kriminalitätsbilder, wie zum Beispiel die dauernd, steigende Jugendkriminalität, entsteht ein verzerrtes Alltagsverständnis in der Bevölkerung. Wie bereits im Kapitel 2 beschrieben, wird Jugendkriminalität in Zeitungen oftmals als Ordnungsproblem gerahmt. Dabei wird die Gesellschaft alarmiert und aufgerufen mehr Ordnung und Sicherheit gemeinsam zu schaffen. Als Folge dessen zeigt sich eine veränderte Reaktion auf die Jugendkriminalität, wie ein ansteigendes Anzeigeverhalten. Die Neuordnung der gesellschaftlichen Reaktion auf (Jugendkriminalität spiegelt sich auch in den theoretischen Annahmen von Garland zur ansteigenden Lust nach Strafen und steigender sozialer Kontrolle wider.

4.3. Die mediale Darstellung der Jugendkriminalität

4.3.1. Empirische Erkenntnisse zum medialen Diskurs der Jugendkriminalität zwischen 1945 – 1965

Eine ausführliche Forschung liefert Sepp Schindler (1968) zu der Situation der Jugendkriminalität in Österreich zwischen 1946 und 1965 sowie die Reaktion der öffentlichen Meinung. Dabei wurde die Schwankung ermittelt, *„die das Phänomen der wechselnden Intensität der Jugendkriminalität in der Presse ausgelöst hat“* (Schindler 1968: 80). Als Forschungsinstrument diente eine quantitative Analyse, bei der als Repräsentant der öffentlichen Meinung Zeitungen herangezogen und als Methode die Zeilenzählung

durchgeführt wurde. Hierbei werden die Zeilen der Artikel gezählt, die über Jugendkriminalität berichten. Im Zeitraum zwischen 1952 und 1961 wurden die Zeitungen Kurier, Arbeiter Zeitung (Sozialistische Partei) und das Volksblatt (Österreichische Volkspartei) miteinbezogen, da diese drei Zeitungen über den gesamten Zeitraum erschienen sind und die höchsten Auflagen zu dieser Zeit hatten. Folgende Informationsquellen werden ebenso für die Analyse miteingeschlossen: „Verurteilungsziffer“, „Kriminalitätsziffer“, Zeitreihenquotient inkl. Vergleichsbasis (Vergleichsjahr 1952, aufgrund der ruhigen Situation), Längsschnittbetrachtung (es wurden immer 2 Jahre zusammengefasst, um so den Trend optisch besser darzustellen), lineare und logarithmische Darstellungsweise und Tabellen (vgl. Schindler 1968: 17-18). Schindler (1968: 80) betont jedoch, dass diese Analyse keine Repräsentation der gesamten Presse bzw. der Bevölkerung aufzeige.

Ab 1946 gibt es ein steigendes Interesse der Zeitungen an der Jugendkriminalität, wobei sich der Höhepunkt 1952 abzeichnete. Die Berichterstattungen gingen dann zwischen 1953 und 1955 zurück. Ein weiterer Anstieg wird nach Schindler ab 1958 deutlich, wobei es bei allen drei Zeitungen zu einem Aufschwung der Artikel gekommen sei (vgl. Schindler 1968: 82). Danach nimmt das Interesse des Volksblatts und der Arbeiterzeitung ab, hingegen bleibt beim Kurier dieses bis 1961 weiterhin ansteigend. Die Diskussion über die Jugendkriminalität und die mögliche Bekämpfung dieser nimmt 1958 einen Höhepunkt ein und der Diskurs entwickelt sich zum Teil zu einem Politikum. Diese Erkenntnis wird unter anderem darin begründet, dass die parteinahen Zeitungen ein steigendes und intensiveres Interesse zeigten, da sie ausführlichere und häufigere Berichterstattung veröffentlichten (vgl. ebd.: 58).

Durch einen Vergleich der Zeilen pro Artikel über Jugendkriminalität und der Zahl der Verurteilungen der Jugendlichen wird die eingangs angenommene These von Schindler (1968), dass das Interesse der Öffentlichkeit bei sinkenden Zahlen fällt und bei steigenden Zahlen wieder zunimmt, bestärkt. *„Weiters ist aber noch augenfällig, daß (!) die sich aus der Kriminalstatistik ergebende Tendenz in der öffentlichen Meinung verstärkt in Erscheinung tritt“* (vgl. Schindler 1968: 88). Zwischen 1953 und 1955 sowie 1956 und 1958 stiegen die Zeilenzahlen der Artikel unverhältnismäßig stärker an als die „fiktiven Kriminalitätsziffern“. Dies ergibt sich nach Schindler deshalb, weil die öffentliche Meinung an auftretende Veränderungen der Gesellschaft interessiert ist, diese Beachtung jedoch sinkt, wenn sie sich an das Phänomen gewöhnt haben (vgl. ebd.: 88).

Die inhaltliche Analyse zeigt, dass politisch ausgerichtete Blätter dem Thema mehr Raum geben als politisch nicht gebundene Zeitungen. Die Auswahl der Delikte in den jeweiligen Zeitungen deckt sich mit den zu leistenden Aufgaben und Zielen der Redaktion. Über Morde wurde eher berichtet als über Diebstähle. In Bezug auf den wissenschaftlichen und politischen Diskurs, nimmt der Begriff der „*Verwahrlosung*“ eine bedeutende Rolle für die Ursachenerklärung ein. Zwischen 1956 und 1959 wurde die Debatte über den fehlenden erzieherischen Part in der Jugendstrafanstalt deutlicher und die Wichtigkeit für die Entwicklung von Jugendlichen betont. Vor allem auch die Möglichkeit eine Lehre zu machen bzw. die Berufsausbildungen abzuschließen, seien entscheidend für die Besserung der Jugendlichen (vgl. Schindler 1958: 95).

Des Weiteren greift die inhaltliche Analyse auch die Ansichten der JournalistInnen auf. Diese vertreten die Meinung, dass die Hauptursache der steigenden Jugendkriminalität das Versagen der Erwachsenen ist und fordern verstärkte Maßnahmen und ein härteres Durchgreifen. Es wird oftmals betont, dass die Jugend nicht weiß, was sie mit ihrer Freizeit anfangen soll und ihnen „fad sei“ (Schindler 1968: 97). Die Forderung nach härterem Durchgreifen wird im Diskurs deutlich, da die Behandlung der Jugendlichen deshalb kritisiert wird, weil sie zu nachsichtig und nur ein „hartes Anpacken“ bei der Jugendkriminalität wirksam sei (vgl. ebd.: 98). Ein Beispiel anbei soll verdeutlichen, mit welchen Mitteln versucht wurde ein bestimmtes Bild der Jugend zu schaffen:

„Die Presse schrieb am 14. Februar 1956, daß (!) eine beängstigende Häufung von Gewaltverbrechen Jugendlicher zu verzeichnen sei, besonders alarmierend sei die erbarmungslose, sinnlose Grausamkeit der Täter. Fast immer handle es sich um das gleiche Schema: Banale Jünglinge wollen sich auf leichte Art Geld verschaffen, und Verbrechen wurden ihnen in vielen Filmen als spannend und erregend vorgeführt“ (Schindler 1968: 97).

Zwischen 1952 und 1960 stieg die mediale Debatte über die Jugendkriminalität an, wobei sich parteiunabhängige Zeitungen weniger damit befassten. Ausgangspunkt waren die Ursachen der Jugendkriminalität. Die öffentliche Meinung zeigte weniger Verständnis und widmete sich dem Diskurs der fehlenden Härte in der Erziehung, die als Lösung für die Gegebenheiten wie der „Luxusverwahrlosung“, Bandenbildung und mangelnde Religiosität beschrieben wurden. Affektive Komponenten wurden deutlich, indem nach einem „Schuldigen“ gesucht wurde,

jedoch nicht nur vonseiten der JournalistInnen, sondern auch von Seiten der LeserInnen (vgl. Schindler 1968: 102). Ab den 1960er entwickelte sich eine positivere Ansicht der LeserInnen (vgl. ebd.: 101).

Die Miteinbeziehung der Kriminalitätszahlen zeigt, dass die Reaktion der öffentlichen Meinung und der staatlichen Stellen relativ spät folgte. In den Jahren ab 1955 stieg die Jugendkriminalität statistisch wieder an, jedoch folgten keine merkbaren Änderungen in der Strafpolitik. Die Erkenntnisse von Schindler (1968: 107) machen deutlich, dass - nachdem sich die drei auflagenstärksten österreichischen Zeitungen in einem zunehmenden Maß mit der steigenden Jugendkriminalität beschäftigt haben - sich eine vermehrte Anwendung der unbedingten Verurteilung durchsetzte. Nach einem Höhepunkt in den Verurteilungsstatistiken und nach einer intensiven Diskussion in der Öffentlichkeit (1958) schwächt der Anstieg ab, die Strafpolitik bleibt aber weiterhin relativ konstant (vgl. ebd.: 108).

„Tatsache ist jedenfalls, daß (!) nach 1959 trotz des Absinkens der Jugendkriminalität (absolut und relativ) und trotz des Nachlassens des Interesses für dieses Thema in den Zeitungen, die verschärfte Strafpolitik beibehalten wird“ (Schindler 1968: 109).

Ergänzend zu den Erkenntnissen von Schindler wird auch eine aktuellere Forschung von Kopp und Schubarth (2014) miteinbezogen, die sich zwar mit dem konkreten Phänomen des „jugendlichen Intensivtäters“ befassen, diese Erkenntnisse aber auch einen wichtigen Beitrag zum Konstruktionsprozess von Medien und Wissenschaft leisten.

4.3.2. Empirische Erkenntnisse zum Phänomen des jugendlichen “Intensivtäters”

Ab Mitte der 1990er zeigt sich nach Kopp und Schubarth (2014), dass die öffentliche Diskussion über die immer jünger und brutaler werdenden TäterInnen ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Debatte über den “Intensivtäter” wird u.a. durch die überstürzte Aktivität der Politik, Polizei, Justiz und Jugendhilfe ausgelöst. In diesen empirischen Beitrag werden die konjunkturellen Diskurszyklen von Jugendkriminalität und Jugendgewalt nachgezeichnet und dabei die Konstruktionsprozesse der Medien aufgezeigt, sowie die Wechselwirkungen zwischen medialen und wissenschaftlichen Diskursen analysiert. Die Zeitungen nehmen für die Analyse eine bedeutende Rolle ein, „(...) da ihre Berichterstattungen nicht ohne Auswirkungen auf andere Bereiche wie Politik, Polizei und Justiz aber auch der Wissenschaft bleibt“ (Kopp, Schubarth 2014: 353). In einem ersten Schritt wird die Konstruktion von Jugendkriminalität in

den Medien beleuchtet und beschreibt dann die Konstruktion des „Intensivtäters“ in der Kriminalpraxis und Wissenschaft. Danach werden die Ergebnisse zur Intensivtäterforschung und Justiz vorgestellt. Die Diskussion über Risiken und Nebenwirkungen des Begriffes runden den Beitrag ab.

Der Prozentsatz der sogenannten „Intensivtäter“ sei laut Posiege/Steinschulte-Leidig (1999: 96) gering, jedoch sei die subjektiv empfundene Bedrohung auf die exzessive Medienberichterstattung zurückzuführen. In den darauffolgenden Jahren verlagerte sich die Debatte auf „Jugend und Gewalt“, denn bekanntlich würden die Berichterstattungen darüber eine große öffentliche Aufmerksamkeit erregen (vgl. Kopp, Schubarth 2014: 354). Debatten über die Halbstarkenkrawalle in den 1950er, Studentenunruhen in den 1960er/1970er sowie die Aktionen der Autonomen in den 1980er verdeutlichen diese Annahme. Daraus ergeben sich Folgen, wie die Zuschreibungen, die die Jugendlichen als „gewaltbereit“ und als „Sicherheitsrisiko“ etikettieren würden, wodurch die subjektive Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung ansteige.

So verwundert es nicht, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die Annahme weit verbreitet ist, dass die „Jugendgewalt“ ständig zunimmt und die Täter immer jünger und brutaler werden“ (Kopp, Schubarth 2014: 355).

Die höchste Aufmerksamkeit erzielen Berichterstattungen über spektakuläre Gewaltvorfälle, von denen alle Tageszeitungen berichten. Für Fragen zur Ursache werden ExpertInnen und PolitikerInnen zu Wort geholt, um damit die Konsequenzen zu debattieren. Das Thema bleibt dann für Tage und Wochen präsent und wird dann zur Verurteilung nochmals aufgegriffen. Diese Themenkonjunkturen lassen sich durch den Journalismus leicht erklären, da Berichterstattungen gewünscht sind, die eine bestimmte Quote erreichen. Dabei tragen die LeserInnen diese Annahmen nach außen und verbreiten diese. Folgen hat dies für die TäterInnen, da sie öffentlich bloßgestellt werden und für die Opfer, weil sie entwürdigt werden. Die mediale Präsenz erhöht das Risiko, dass es zu Nachfolge- und Nachahmungstaten kommt (vgl. Kopp, Schubarth 2014.: 355).

„Damit wird die mediale Skandalisierung von Gewalttaten selbst zu einem Risikofaktor und fördert – neben der Kriminalitätsfurcht – möglicherweise auch die Perpetuierung solcher Taten (Kopp, Schubarth 2024: 355- 356).

Anhand des „Intensivtäters“ zeigt sich, dass das Medieninteresse steigt und es eine gehäufte Berichterstattung gibt. Medien berichten darüber, dass es sich um vollkommen neuartige Phänomene handelt. Daraus entsteht das Deutungsmuster, dass wachsende Jugendgewalt zur öffentlichen Meinung werde und den Status der öffentlichen Anerkennung erhalten (vgl. Kopp, Schubarth 2014: 356). Die Vorgehensweise wird von Kopp und Schubarth (2014) wie folgt beschrieben, man benötige eine reißerische Schlagzeile, schildere dann Fallbeispiele und verwende Wörter wie "dramatisch", "zunehmend" oder "immer mehr", um zu zeigen, dass dieses Phänomen Teil des Alltages ist. Dadurch würden sich Gewaltereignisse ergeben, bei denen die Erklärung einfach und die Schuldzuweisung eindeutig sei. Der Stil der Berichterstattung sei somit emotionalisierend und dramatisierend.

„Mittels Dramatisieren werden Emotionen erzeugt und zugleich die Problemwahrnehmungen normiert; durch die Reproduktion von Mythen werden diese abgesichert“ (Kopp, Schubarth 2014: 356).

Durch die öffentliche Thematisierung stehen auch PolitikerInnen unter Handlungsdruck und es werden für Maßnahmenprogramme ExpertInnen einberufen. Dadurch wird für die Öffentlichkeit deutlich, dass der Staat das Problem erkannt hat, darauf reagiert und etwas unternimmt. Debatten über das Strafrecht sollen den Anschein erwecken, dass die Politik entschlossen ist etwas zu unternehmen, jedoch wird schlussendlich auf die effektive Problembekämpfung verzichtet. Die zusätzlichen Mittel für Jugendfürsorge, Bildung und Erziehungsarbeit sind nicht vorhanden. Infolgedessen kommt es zu einem Abklingen der Diskussionen, das jedoch nicht mit einem Abflauen der Gewalt gleichgestellt werden kann (vgl. ebd.: 356).

Mit der Darstellung des Konjunkturzyklus zur „Jugendgewalt“ von Kopp, Schubarth (2014), wird die große Bedeutung der Medien bei der öffentlichen Thematisierung deutlich und wie sich Öffentlichkeit, Politik, Wissenschaft und Praxis gegenseitig beeinflussen. Für Medien ist es somit gewinnbringender über Themen mit höherem Publizitätswert, wie zum Beispiel den „Intensivtäter“, zu berichten. Dies macht es jedoch RezipientInnen schwieriger sich ein Bild über die tatsächliche Lage der „Jugendgewalt“ zu machen. Es hat somit höhere Bedeutung, dass eine kritische Sozialforschung die Mechanismen der Medien aufzeigt und eine kritische Diskursanalyse betreibt (vgl. Kopp, Schubarth 2014: 357).

Nach den Erkenntnissen über die Problemgruppe „Intensivtäter“ wird deutlich, dass es sich dabei um eine Konstruktion von Medien, Polizei und Justiz handelt (Kopp, Schubarth 2014: 366). Bei der Identifizierung der Problemgruppe greift auch die Wissenschaft auf ein Bild zurück, das von Medien und durch die Kriminalpraxis konstruiert wird. Wenn Jugendliche als „Intensivtäter“ bezeichnet werden, dann wird dies von mehreren Institutionen übernommen und deshalb stehen sie unter Dauerbeobachtung. Daraus kann sich ein problematisches Verhalten verstärken und in weiterer Folge können sich die Reaktionen fokussieren und verschärfen. Dies zeigt die Gefahren des Etikettierungsprozesses auf. Da zunehmend nicht nur die Medien, sondern auch die Wissenschaft auf den Begriff „Intensivtäter“ zurückgreifen, hinterlässt er mehr und mehr den Anschein, dass es sich um ein zunehmendes Problem handelt. Dadurch entsteht auch ein gesteigertes Problembewusstsein, da der Begriff in mehreren Bereichen auftaucht und so wird das Phänomen auch als Problem wahrgenommen. Wichtig wäre es hierbei, dass die Forschung ein realistisches Bild des Phänomens aufzeige (vgl. Kopp, Schubarth 2014: 368).

Fazit Forschungsstand:

Die Erkenntnisse über die gerichtliche und polizeiliche Kriminalitätsstatistik aus Kapitel 4.2. verdeutlicht, dass nicht die Jugendkriminalität per se ansteigt, sondern sich der gesellschaftliche Umgang mit ihr und das Anzeigeverhalten verändert hat (vgl. Pilgram 2013: 13). Anzeigen gegen Kinder und Jugendliche haben sich bereits in der Gesellschaft normalisiert, obwohl dies nach Pilgram (2013) nicht selbstverständlich sein sollte. Dadurch belegt er die gesellschaftliche Übervorsicht bzw. Überreaktion in ihrem Anzeigeverhalten. Die steigenden Anzeigen spiegeln sich in der polizeilich registrierten Jugendkriminalität wider. Diese Entwicklung wird von den Medien aufgegriffen und schildern einen Anstieg der Jugendkriminalität. Nach den empirischen und theoretischen Erkenntnissen zeigt sich jedoch, dass Jugendkriminalität nicht ausreichend durch Devianzraten erklärbar ist. Somit wird ein verzerrtes Bild erzeugt. Wie aus den Erkenntnissen von Schindler (1968) und Kopp und Schubarth (2014) deutlich wird, sind Medien für die Wirklichkeitskonstruktion der Jugendkriminalität ausschlaggebend. Kritisch sei hier, dass JournalistInnen Produktionsbedingungen folgen, um die Quote der Zeitungen zu erreichen. Berichterstattungen über Kriminalität und Gewalt nehmen einen höheren Publizitätswert ein, da sie gewinnbringender sind. Um die Aufmerksamkeit der LeserInnen zu erhalten, werden stilistische Mittel beim Erfassen der Artikel eingesetzt. Diese sind zum einen reißerische Schlagzeilen, einfache Fallbeispiele - aus denen eine einfache Schuldzuweisung

hervorgeht – aber auch stilistische Merkmale. Wörter wie „dramatisch“, „zunehmend“ oder „immer mehr“, verdeutlichen, dass das Phänomen Teil des Alltags ist (vgl. Kopp, Schubarth 2014: 356). Das Bild über die Jugendkriminalität wird somit verzerrt dargestellt.

Die historische Entwicklung des medialen Diskurses zeigt zwischen 1946- 1952 das steigende Interesse an der Jugendkriminalität (vgl. Schindler 1968). Die Verwahrlosung als Ursachenerklärung nimmt eine wichtige Rolle im wissenschaftlichen als auch im politischen Diskurs ein. Ab 1952 bis 1960 wird die Wichtigkeit des erzieherischen Parts für die Entwicklung von Jugendlichen betont. Die vorherrschende Meinung nach Schindler ist, dass die Hauptursache der steigenden Jugendkriminalität das Versagen der Erwachsenen ist und verstärkte Maßnahmen und ein härteres Durchgreifen gefordert wird. 1955 wird der statistisch erfasste Anstieg der Jugendkriminalität beschrieben. Die These von Schindler (1968), dass das Interesse der Öffentlichkeit bei sinkenden Zahlen fällt und bei steigenden Zahlen wieder zunimmt, bestärkt sich nach seiner Analyse. Das gesellschaftliche Interesse nimmt bei auftretender Veränderung zu, sinkt jedoch ab, wenn eine Gewöhnung an das Phänomen stattgefunden hat. Kopp und Schubarth (2014) beschreiben dann ab Mitte der 1990er einen Höhepunkt der immer jüngeren und brutaler werdenden Täterinnen in den Mediendiskurs. Die Konnotation Jugend und Gewalt zeigt sich u.a. auch in den Debatten über die Habstarkenkrawallen (1950er) und den Studentenunruhen (1960er/1970er). Dadurch erfolgte die Zuschreibung, dass die Jugendlichen „*gewaltbereit*“ seien und sie als „*Sicherheitsrisiko*“ etikettiert werden, wodurch die subjektive Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung ansteigt (vgl. Kopp, Schubarth 2014).

Durch die Aufarbeitung des Forschungsstands zur historischen Entwicklung und zur medialen Darstellung der Jugendkriminalität soll anschließend nochmals verdeutlicht werden, inwiefern sich eine Forschungslücke ergibt, die durch diese Arbeit geschlossen werden soll.

4.4. Soziologische Relevanz und Forschungslücke

Nicht nur die Labeling Ansätze, sondern auch der Sicherheitsdiskurs von Garland beschäftigt sich mit den Sichtweisen der Soziologie des abweichenden Verhaltens. Ein kriminelles Handeln ist somit erst „kriminell“, wenn es als dieses durch rechtliche Normen definiert und durch die soziale Kontrolle sichtbar wird. Kriminalität ergibt sich für diese Arbeit somit als Folge eines Zuschreibungsprozesses. Der radikalere Ansatz richtet sich gegen die Agenten der sozialen

Kontrolle. Dieser Perspektivenwandel wird in der Wissenschaft durch den Labeling Approach eingeleitet. Um die Vorwürfe der Theorielosigkeit der Labeling Ansätze abzuweisen, wird in dieser Arbeit der makrotheoretische Sicherheitsdiskurs von Garland (2001) miteinbezogen. Kriminalität unterliegt einem sozialen Wandel und kann als Indikator für „*gesellschaftliche Entwicklungszustände*“ und „*Machtkonstellation*“ stehen (Klimke, Legnaro 2016: 2). Dadurch wird die Notwendigkeit deutlich, dass die gesellschaftlichen Strukturen offengelegt werden sollen.

Der zuvor beschriebene Forschungsstand soll die Bedeutung des medialen Diskurses für die Jugendkriminalität verdeutlichen. Durch die Aufarbeitung der Jugendkriminalität in Österreich anhand der polizeilichen und gerichtlichen Kriminalitätsstatistiken wird ersichtlich, dass die Jugendkriminalität nicht am steigenden ist, sondern sich das Anzeigeverhalten in der Gesellschaft verändert hat. Die Neuordnung der gesellschaftlichen Reaktion auf die Jugendkriminalität spiegelt sich auch in den theoretischen Annahmen von Garland zur ansteigenden Lust nach Strafen und steigender sozialer Kontrolle wider. Durch die Konstruktionsbestimmungen der Medien nehmen Berichterstattungen über die Jugendkriminalität einen erhöhten Puplicitätswert ein. Dieser begründet sich dadurch, dass das gesellschaftliche Interesse für Kriminalität hoch ist. Auch diese Entwicklung gibt Rückschlüsse über die vorherrschenden gesellschaftlichen Strukturen. Das Interesse in der Bevölkerung nimmt bei auftretenden Veränderungen zu und nimmt erst ab, wenn sich diese an das Phänomen gewöhnt hat. Dies spiegelt sich auch in der Analyse von Schindler (1968) wider. Der mediale Diskurs über die Jugendkriminalität wandelt sich historisch und Mitte der 1990er wird weniger über den Anstieg und deren Ursache berichtet. Vielmehr greifen Medien spektakuläre Einzelfälle auf und erzeugen ein Bild der immer jünger und brutaler werdenden Jugend. Das Konstrukt der Jugendkriminalität wird somit durch den medialen Diskurs geformt und wird deshalb für dieses Forschungsvorhaben als ein diskursives und ahistorisches Ereignis erfasst.

Wie sich im Forschungsstand zeigt, ist die kriminalsoziologische Datenlage zur österreichischen Jugendkriminalität mangelhaft. Pilgram (2012: 15) betont auch, dass in kriminologisch-wissenschaftlichen Debatten meist das veränderte Jugendkriminalitätsregime zu sehr ausgeklammert bleibt. In Hinblick auf den historischen Zeitverlauf des medialen Diskurses über die Jugendkriminalität, wird deutlich, dass es keine Längsschnittstudie über den gesamten Zeitraum (1945-2020) gibt und kann somit als eine Forschungslücke identifiziert

werden. Desweiteren wird für die Betrachtung des medialen Diskurses über die Jugendkriminalität nicht die wissenssoziologische Diskursanalyse nach Keller (2013) berücksichtigt und fehlt somit als methodische Anwendung innerhalb des Forschungsstandes.

Eine Längsschnittanalyse ergibt sich jedoch auch aus weiteren Aspekten als relevantes Studiendesign. Die Betrachtung über den breiten Zeitraum schafft ein größeres Verständnis bezüglich des Stellenwerts der Jugendkriminalität in den Zeitungen über den gesamten Zeitraum. Zusätzlich wird deutlich, welche gesellschaftlichen Gegebenheiten sich entwickelt haben, die bei der kollektiven Deutung der Jugendkriminalität Einfluss haben. Durch die zeitliche Entwicklung können wertvolle Informationen für das Forschungsinteresse gewonnen werden. Als geeignete Methode ergibt sich die qualitative Diskursanalyse nach Keller (2013), durch diese es gelingt die Jugendkriminalität als diskursives Phänomen zu erfassen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, die Erkenntnisse aus dem Forschungsstand aus einer neuen Perspektive zu betrachten.

Qualitative Studien besitzen eine geringere Reichweite als mit standardisierten Forschungen, da sie eine geringere Fallanzahl für die Analyse miteinbeziehen. Die Ergebnisse erfolgen durch ein induktives Verfahren und werden verallgemeinert dargestellt. Der Vorteil von explorativ-interpretativen Verfahren ist, dass eine tiefgehende Analyse und Interpretation der Daten gelingt und daraus besondere Erkenntniswerte gewonnen werden können. Bei dem durchgeführten Längsschnittdesign wird ein breites Datenmaterial über den gesamten Zeitraum miteinbezogen. Für Relevanz dieser qualitativen Analyse nimmt somit die theoretische Rahmung eine bedeutende Rolle ein. Durch diese kann eine mittlere Reichweite dieser Arbeit angenommen werden. Von einer Generalisierbarkeit kann bei dieser Arbeit nicht ausgegangen werden und soll nicht als Repräsentation der gesamten Presse bzw. der Bevölkerung begriffen werden. Die nachfolgende Arbeit versucht vielmehr, einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke zu leisten, und eine Anregung für weitere wissenschaftliche Forschungen in diesem Bereich zu liefern.

4.5. Forschungsfrage

Um dieses Forschungsvorhaben umsetzen zu können, soll folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

Welche thematischen Schwerpunkte und Interpretations- und Argumentationsmuster prägen den Diskurs der Jugendkriminalität in Österreich zwischen 1946 und 2020 auf politischer und medialer Ebene? Inwiefern beeinflussen sich diese gegenseitig?

Für die Beantwortung dieser Forschungsfrage wird die Forschungsperspektive der wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) nach Reinhard Keller (2013) eingenommen, die ein Forschungsprogramm darstellt. Es soll aufgezeigt werden, unter welchen Bedingungen bestimmte AkteurInnen (PolitikerInnen, PädagogInnen, WissenschaftlerInnen etc.) im Diskurs auftreten. Desweiteren soll die sprachlich - rhetorische Konstruktion der medialen Berichterstattungen über den gesamten Zeitraum miteinbezogen werden, um Zuschreibungen an die Jugend und Jugendkriminalität offen zu legen. Die theoretischen und methodologischen Grundlagen der WDA werden nachfolgend beschrieben.

5. Forschungsperspektive: Wissenssoziologische Diskursanalyse

5.1. Methodologische Grundlagen der wissenssoziologischen Diskursanalyse

Bei der „Wissenssoziologischen Diskursanalyse“ (WDA) handelt es sich um ein Forschungsprogramm mit dem gesellschaftliche Wissensverhältnisse und Wissenspolitiken analysiert werden. Damit werden die Prozesse der sozialen Konstruktion von Deutungs- und Handlungsmustern erforscht. Diskurse werden nach Keller (2013) als strukturierte und strukturierende Anstrengung definiert, die symbolische Ordnung erzeugen und stabilisieren. Dadurch institutionalisiert sich nach ihm der Sinneszusammenhang und die Wissensordnung in einem sozialen Kollektiv. Innerhalb von Diskursen und durch das Vermitteln dieser werden von gesellschaftlichen AkteurInnen im Sprach- und Symbolgebrauch physikalische und soziale Realitäten konstituiert. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse greift symbolisch-interaktionistische, sozialphänomenologische und pragmatische Elemente auf, denn die gesellschaftliche Nutzung von Symbolen in Diskursen setzt Symbolsysteme, Gebrauchskompetenzen sowie Handlungsrelevanzen voraus. Die WDA soll ein Forschungsprogramm sein, dass theoretisch begründet ist und ein empirisch handhabbares

Vorgehen der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung bildet. Es soll somit kein Standardverfahren der Diskursanalyse sein, sondern es benötige vielmehr eine gegenstandsspezifische Anpassung (vgl. Keller 2013: 29).

Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit ist zum einen in der Wissenssoziologie von Berger/Luckmann (1980) und somit in der Tradition des symbolischen Interaktionismus verankert. Diese beschreiben die „*gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*“ (Keller 2013: 27) und erfassen diese als „*objektive Wirklichkeit*“ (ebd.: 28). Impliziert wird zum anderen auch die Blickweise der Durkheim- Tradition, in der institutionelle Strukturierungen als Regeln und Ressourcen des Deutens und Handelns erfasst werden. Damit werden gesellschaftliche Problematisierungen instruiert. Die sozialwissenschaftliche Diskursperspektive basiere auch auf den Foucaultschen Überlegungen zur Funktionsweise von Diskursen und Dispositiven und argumentiere anhand einer interpretativen Tradition (vgl. ebd.: 29). Keller verbindet bei der wissenssoziologischen Diskursanalyse diese Traditionen miteinander und greift auf unterschiedliche Begriffe zurück. Die nachfolgende Begriffsbeschreibung der „*gesellschaftlichen Wissensverhältnisse*“ bezieht sich auf die Erkenntnisse von Foucault zum Macht- und Wissensregime (ebd.: 28).

Unter den gesellschaftlichen Wissensverhältnissen werden nach Keller sozial erzeugte und historisch situierte Konfigurationen von Wirklichkeits- und Normativitätsbehauptungen erfasst und diese würden die gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegeln (vgl. Keller 2013: 27). Diese Wissensverhältnisse sind das Produkt menschlicher und vergesellschafteter Tätigkeiten. Sie strukturieren die Handlungsweisen und Sinngebungen, sofern diese von sozialen AkteurInnen realisiert werden. Ihre Veränderung könne durch menschliche, gesellschaftliche Praxis, durch Ereignisse und auch Problematisierungen geschehen (vgl. ebd.: 28). Wissenspolitiken finden in gesellschaftlichen Handlungsfeldern statt und zeigen sich als Ausdruck des umstrittenen Charakters der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit. Als Ausdruck von Wissenspolitik zeigen sich für Keller zwei Aspekte: Erstens, der „*Prozess- und Wandlungscharakter der Wissensverhältnisse*“ – hierbei handle es sich zwar um stabile, aber auch um temporäre Konstellationen. Zweitens, die „*aktive Rolle sozialer Akteure*“, die sich mit Veränderungen von Wissensverhältnissen bei Problemen und bei der Bearbeitung von Ereignissen befasse (ebd.: 28).

Des Weiteren greift Keller auf den Diskursbegriff von Foucault zurück. Foucault beschreibt den wissenschaftlichen Diskurs als soziale Praxis. Die WDA umfasst neben diesen aber auch öffentliche Diskurse und diskursive Auseinandersetzungen in gesellschaftlichen Teilbereichen. Das Zentrum dieser Analyse bilden der öffentliche Diskurs und diskursiv strukturierte Definitionen, an denen sich kollektive AkteurInnen beteiligen würden (vgl. Keller 2013: 30). Als Diskurs definiert Keller:

“Diskurse sind abgrenzbare übersituative Zusammenhänge von Äußerungsformen (Praktiken der Artikulation) und Inhalten (Bedeutungen, die mehr oder weniger stark institutionalisiert sind)” (Keller 2004: 131).

Es wird so die Handlungspraxis miteingeschlossen, die Ebene der privaten AlltagssprecherInnen werden hingegen nicht als Diskurs begriffen. Die wissenssoziologische Diskursanalyse zeigt sich jedoch auch durch die Erweiterung auf die gesamte Breite der wissenssoziologisch zugänglichen Gegenstände. Im Mittelpunkt würden somit zum einen die Aussagen als Grundelement der diskursiven Strukturierung stehen. Zum anderen auch die Bedeutung von Praktiken, Materialität und Dispositivität (vgl. Keller 2013: 31). Diese weiteren Praktiken fasst Keller unter dem *“Dispositiv”* Begriff zusammen. Diese seien einerseits die *„Infrastrukturen der Diskursproduktion“* (ebd.: 31), und somit Praktiken, die zur Erzeugung von Aussagen beitragen (Praktiken, Personen, Dinge etc.). Andererseits aber auch die *„Apparaturen oder Infrastrukturen der Weltintervention“* (ebd.: 31), die aus diskursiven Konstellationen resultieren.

Daraus ergibt sich, dass die WDA mehr als eine Textanalyse sei und es zeige auch ihre Begrenztheit auf. Keller (2013: 32) betont, dass das Soziale und das Diskursive nicht identisch ist. Die Analyse biete somit einen spezifischen theoretisch, methodologisch und methodisch geleiteten Blick auf einen Prozess der Konstruktion von Wirklichkeit, neben dem auch andere sozialwissenschaftlichen Zugänge möglich seien. Grundvoraussetzung ist, dass es Diskurse gibt. Die Analyse von Aussagen werden nach Keller entlang der Frage nach *„Deutungsmustern, Klassifikationen, Phänomenstrukturen und narrativen Formen“* ausgerichtet, um so *„das Interpretationsrepertoire von Diskursen in seiner Genese, seinen Strukturierungen und seinen Effekten zu untersuchen“* (Keller 2013: 32). Dazu gehören aber auch die Praktiken, Materialität, AkteurInnen und Infrastrukturen, die den Diskurs strukturieren.

5.2. Methodische Vorgehensweise der wissenssoziologischen Diskursanalyse

Zu Beginn wird die grundlegende Hermeneutik, also die Theorie der Auslegung beschrieben, auf die das methodische Fortschreiten aufbaut. Da methodische Vorgehensweisen in der qualitativen Forschung keine standardisierten Programme beschreiben, sondern jede Fragestellung eine Anpassung benötigt, werden darauffolgend die methodischen Schritte der Forschung beschrieben, um so die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Methodik der Diskursanalyse nach Keller beschreibt weniger eine reine Textforschung, sondern wesentlich sind vor allem die sozialen Zusammenhänge von Sprachgebrauch und Bedeutungsproduktionen. Da sich die WDA mit mehreren Dokumenten beschäftigt, bilden sich Fragmente der Diskurse, als “(...) *Ergebnis der analytischen Zergliederung und interpretierende Feinanalyse*” sichtbar werden (Keller 2008: 82). Für die empirische Datenbearbeitung der Datenmengen bietet sich für Keller die *Grounded Theory* an (vgl. ebd.: 93). Vor allem das theoretische Sampling und das Kodieren sind hilfreiche Anleitungen.

5.2.1. Hermeneutik

Die Diskursforschung bedarf einer Hermeneutik, die darüber im Klaren ist, dass Daten die Antworten auf die Fragen liefern, die man an sie stellt. Theorien des Sinnverstehens und des menschlichen Symbolgebrauchs bilden die Grundlage. Hitzler und Honer (1997) beschreiben die Notwendigkeit der Reflexion wissenschaftlicher Interpretationsprozesse von Daten, die als Interpretations- sowie Konstruktionsarbeit zu verdeutlichen sind. Die Praxis der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik meint nicht eine Datenauslegung, die auf einen wahren Sinn hinzielt, sondern bezieht sich als Haltung auf das „*Verstehen des Verstehens*“ (Keller 2008: 79). Zum einen sei bei der Methodologie des Forschens wichtig, das Interpretierende zu reflektieren und zum anderen Strategien der Dateninterpretation zu entwickeln, die eine Nachvollziehbarkeit und eine „*soziale Objektivierung*“ der Interpretationsschritte mit sich bringen (ebd.: 79). Die Rekonstruktion des naiven Verstehens und der Zweifel im Prozess des Verstehens sollten beim methodischen Vorgehen durchsichtig gemacht werden (vgl. ebd.: 80).

Als Interpretationsbegriff in der Hermeneutik versteht man die theoretische Leitfrage bzw. die theoretisch diagnostische Schlussfolgerung der Analyse und meint nicht die Bedeutungszuweisung beim Umgang der Daten. Auch Foucaults Vorgehensweise ist eine textbezogene Kategorienbildung, die der *Grounded Theory* gleichzustellen ist. Bei der wissenssoziologischen Diskursanalyse werden Analysestrategien des interpretativen

Paradigmas bzw. der qualitativen Methoden herangezogen. So könne zum einen auf die Materialität der Diskurse, die durch Praktiken, AkteurInnen und Dispositiven ausgedrückt werden, eingegangen werden und zum anderen auch auf die Momente der „*wissensbezogenen (symbolischen) Strukturierung von Aussagen*“ der Welt (Keller 2008: 82). Für die interpretative Analytik können unterschiedliche Datenformen und Auswertungsschritte in Beziehung gesetzt werden. Die Vorgehensweise und Interpretationsschritte der Forschung werden im nachfolgenden Kapitel aufgegriffen.

5.2.2. Datenauswahl und Forschungsgegenstand

Die Datenauswahl benötigt eine permanente Begleitung und Hinterfragungen der Zusammensetzung und auch der Vollständigkeit. Der Datenkorpus bezieht sich auf die Auswahl der Daten und die analytische Betrachtung der Einzelergebnisse. Es wurden dabei unterschiedliche Datenquellen miteinbezogen, um die Selektivität der Hilfsmittel zu prüfen. Für die Korpusbildung bietet sich die Vorgehensweise des *theoretical samplings* an.

„Dieser Begriff aus der Grounded Theory weist darauf hin, dass nicht nur die Analyse, sondern bereits die Zusammenstellung von Daten nach theoriegeleiteten, also reflektierten Kriterien erfolgt“ (Keller 2013: 51).

Diese Vorgehensweise war hilfreich, um sich rekonstruktiv dem Feld der beteiligten SprecherInnen zu nähern und die diskursive Vielfalt zu verstehen. Dadurch soll auch verdeutlicht werden, wer Teil des medialen Diskurses ist und wer nicht vorkommt, obwohl es eventuell auch gute Gründe für deren Erscheinung in diesen Diskurs geben würde.

Als Datenzugang wurde für diese Forschungsarbeit die medialen Berichterstattungen (digital und Print) herangezogen, um den Forschungsbereich des diskursiven Phänomens der Jugendkriminalität abbilden zu können. Um den historischen Verlauf des medialen Diskurses der Jugendkriminalität deutlich zu machen wurde eine Längsschnittstudie (1946-2020) durchgeführt, die sich nach Betrachtung des Forschungsstandes als Forschungslücke zeigte. Durch die zeitliche Entwicklung und Perspektive der wissenssoziologischen Diskursanalyse konnten wertvolle Erkenntnisse für das Forschungsinteresse gewonnen werden. Der Startpunkt ergibt sich zum einen aus den dokumentierten und archivierten Zeitungsartikeln, die erst ab 1946 zur Verfügung stehen. Zum anderen bildet 1946 das erste Jahr nach dem zweiten Weltkrieg und leitet die Nachkriegszeit ein. Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges

verfestigt sich eine neue Gesetzeslage in der Gesellschaft und damit das Einsetzen der Gerichtsbarkeit.

Nachfolgend werden die unterschiedlichen Quellen bei der Auswahl der Daten beschrieben. Ab 1945 - 1960 bietet das Online Archiv der Nationalbibliothek (<https://anno.onb.ac.at/>) eine breite Auswahl an eingescannten Print Medien. Diese Online-Volltextsuche ermöglichte den Bestand der Zeitungsartikel nach Schlagwörtern zu durchsuchen. Es wurde zu Beginn nur der Suchbegriff "Jugendkriminalität" angewendet, um einen Überblick über den Diskurs zu erhalten. Nach erster Einsicht wurden auch noch die Suchbegriffe "Verwahrlosung", "Jugendarrest", "Jugendschutzgesetz" miteinbezogen, diese jedoch wenig Ergebnisse lieferten. Im Zeitraum ab 1970 - 1999 wurde das kostenpflichtige Online-Archiv (<https://defacto.at/>) zusätzlich als Quelle berücksichtigt. Aufgrund der hohen Kosten und auch der begrenzten Anzahl der Artikel ist die theoretische Sättigung bei der Datendurchsicht nicht eingetreten. Der Suchbegriff war hier "Jugendkriminalität". Es wurde darauffolgend die Wienbibliothek und das Linzer Archiv in den jeweiligen Rathäusern vor Ort besucht, wo die Durchsicht von bereits gesammelten Artikeln über die Jugendkriminalität gewährleistet war.

Zwischen 1965 und 1999 war die Verfügbarkeit der Zeitungsartikel besonders schwierig, da unter anderem auch in der Wienbibliothek, Bereiche aufgrund von COVID-19 verschlossen und für ForscherInnen nicht zugänglich waren. Auch in den Online-Archiven gab es nur vereinzelt Artikel zu finden. Die Lösung war in Linz das Archiv zu besuchen, wo auch vereinzelt österreichweite Zeitungen archiviert wurden. Des Weiteren konnte ich den gesamten Bestand (jeden Erscheinungstermin) der Oberösterreichischen Zeitungen durchsehen, was die Materialfülle deutlich steigerte. Aufgrund des riesigen Datenmaterials konnten für diese Arbeit nur die Artikel von jedem 2. Jahr durchgesehen werden, dabei trat schnell die theoretische Sättigung ein und somit schließe ich daraus, dass dies trotzdem ausreichend war. Dabei soll betont werden, dass in diesem Zeitraum der Fokus mehr auf regionale Tageszeitungen (vor allem Oberösterreichische Nachrichten) gelegt wurde. Die vereinzelt analysierten Artikel der überregionalen Medien zeigten jedoch die gleiche Entwicklung, deshalb kann angenommen werden, dass die tagesaktuellen Geschehnisse in den österreichweiten Tageszeitungen übernommen und nur bestimmte Themen regionalisiert dargestellt wurden. Desweiteren konnten zusätzliche Erkenntnisse über die allgemeine Diskurslage in den jeweiligen Jahren gewonnen werden. Zum einen welche weiteren Diskurse in der Zeit an Bedeutung gewonnen.

Zum anderen wie Artikel über Jugendkriminalität in der Zeitung positioniert worden sind. Zum Beispiel wurde auf der Titelseite, die aufmerksamkeitsstarke Überschrift präsentiert und der Artikel wurde auf den darauffolgenden Seiten länger angeführt.

Die Printmedien werden somit für den Zeitraum zwischen 1945 und 1999 herangezogen. Ab 2000 ist das Datenmaterial bereits digitalisiert im Internet zu finden. Es wurde sowohl darauf geachtet reichweitenstarke regionale als auch österreichweite Tageszeitungen für die Analyse heranzuziehen. Im Rahmen der Verfügbarkeit der Daten war es aber nicht möglich, nur die Zeitungen heranzuziehen, die auch über den gesamten Zeitraum publiziert wurden. Durch die konkrete Eingrenzung der Suchbegriffe auf die Jugendkriminalität unterlag das vorgefundene Material bereits einer Selektion. Es muss betont werden, dass mediale Archive aus einer selektiven Zusammenstellung entstehen und bilden so eine “diskursive Formation” (Sieber 2014: 9) des Sammelns und Speicherns der Berichterstattungen. Da die Zeitungen erst ab 2000 vollständig digitalisiert aufzufinden waren, musste davor auf Archivierungen zurückgegriffen werden.

5.2.3. Materialkorpus und Materialität der Berichterstattungen

Für die materiale Gestalt einer Aussage muss nach Keller auch das Medium betrachtet werden, wie zum Beispiel die Textsorte, Verbreitung, Zielgruppe oder auch in welchem institutionellen Machtfeld es erscheint (vgl. Keller 2013: 53). Dafür werden im Nachhinein die einbezogenen Zeitungen aufgelistet und einer kurzen Analyse unterzogen. Eine intensivere Analyse der Verortungen der Zeitungen ist im Rahmen der Forschungsarbeit nicht notwendig, da über den gesamten Zeitraum nicht alle Zeitungen auffindbar waren und somit Vergleiche zwischen den Zeitungen nicht Teil der Analyse sind. Die Informationen stammen teils von den Zeitungen selbst und auch von der Universität Wien (vgl. <https://archeza.univie.ac.at/>).

Arbeiterzeitung (1889 - 1989): Zeitung der Sozialdemokratischen Partei.

der Standard (1988- heute): liberale, österreichweite Tageszeitung.

Das kleine (Volks)Blatt (1927- 1971): Ab 1974 “das kleine Blatt”, es war eine österreichweite Wochenzeitung.

Kleine Zeitung (1904- heute): regionale österreichische Tageszeitung

Kurier (1945- heute): “Wiener Kurier”, seit 1954 “Neuer Kurier” und “Kurier” ab 1959, politisch liberale österreichweite Tageszeitung.

Kronen Zeitung (1900 - heute): reichweiten- und auflagenstärkste Tageszeitung in Österreich und wird als Boulevardzeitung eingestuft.

Neues Österreich (1945 - 1967)

Oberösterreichische Nachrichten (1945-heute): überparteiliche, unabhängige Zeitung. Regionale österreichische Tageszeitung.

Österreich/oe24 (2006- heute): überregionale, österreichweite Tageszeitung.

Österreichische Volksstimme (1945-1991) war ein Zentralorgan der KPÖ.

Die Presse (1848 - heute): unabhängige und überregionale österreichweite Tageszeitung.

Salzburger Nachrichten (1945-heute): regionale österreichische Tageszeitung.

Wiener Tageszeitung/Neue Österreichische Tageszeitung (1947 - 1964): ab 1950 als "Neue Wiener Tageszeitung" bezeichnet und war das Zentralorgan der ÖVP.

Wiener Zeitung (1812- heute)

Nach der Media- Analyse 2019/2020³ ist weiterhin die Kronen Zeitung (Nettoreichweite 27,5%) die reichweitenstärkste Zeitung. Gefolgt von Heute (12,6%), Kleine Zeitung (10,3%), Österreich (9,4%), Kurier (7,4%), Der Standard (7,3%), Oberösterreichische Nachrichten (4,9%) und die Presse (4,4%). Durch das zunehmende Angebot der Onlinezeitungen verlagert sich der Schwerpunkt immer mehr in dem digitalen Bereich. Für diese Analyse wurden ab 2000 die Online Zeitungen derstandard.at, diepresse.com, heute.at, kleinezeitung.at, krone.at, kurier.at und [nachrichten](http://nachrichten.at) (OÖN) miteinbezogen. Die Online Reichweiten von Medien werden in der ÖWA 2019-IV⁴ erfasst und zeigen, dass sich die online und print Reichweite in der österreichischen Bevölkerung unterscheiden. Die reichweitenstärkste Plattform ist krone.at (NRW 45,4%) gefolgt von derstandard.at (36,6%), kurier.at (37,1%), heute.at (36,4%), oe24.at (36,1%), kleinezeitung.at (29,5%), nachrichten.at (18,8%) und diepresse.com (13,2%).

5.2.4. Interpretative Analytik der Inhalte

Bei der interpretativen Analytik der Inhalte geht es um die Rekonstruktion der Aussageinhalte bzw. die schematisierte Erfassung von Aussagen, die als Grundlage für die Funktionsweise und Wirkung eines Diskurses dienen. Bei der Diskursforschung nimmt die subjektive Absicht neben der sozialen und situativen, eine untergeordnete Bedeutung ein. Vielmehr werden die situativen Sinngehalte berücksichtigt, die auf den allgemeinen Inhalt schließen, um so eine Verknüpfung

³ n = 14.897 (Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre)

⁴ n = 96.460 (Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre)

der Situationen mit der allgemeinen Ebene herzustellen. Nach Keller (2013: 53) sollen für den Rekonstruktionsprozess der Aussagen einige Leitfragen gestellt werden, die sich mit Thema, Kategorie, Klassifikation, Unterthemen, Kernbestandteil der Aussage, Beispiele und auch der Bedeutung des Vokabulars auseinandersetzen. Für diese Forschung wurde die interpretative - analytische Zerlegung von Texten als eine Tabelle in Excel geführt, wobei sich die Gliederung der Inhalte, an Kellers Leitfragen des Rekonstruktionsprozesses anlehnen und wie folgt formuliert wurden:

- Erscheinungstermin
- Titel der Zeitung
- Überschrift
- Unterüberschrift und ggfs. Einführungstext
- Themen
- Zuständigkeit/ AkteurInnen
- Zuschreibungen anhand eines Beispiels
- Ursachenbeschreibung
- Problemlösung/ Handlungsbedarf
- gesellschaftliche Gegebenheiten
- Auffälligkeiten der Struktur (diente als Kommentarfeld)
- Links der Zeitungsartikel (ab 2000 als die Artikel digital vorlagen)

Gesamt wurden im Zeitraum ab 1946 bis 2020 449 Artikeln in dieser Form aufbereitet. Nicht bei allen Texten konnten alle Leitfragen beantwortet werden, da teilweise Berichterstattungen nur sehr kurz waren. Aufgrund der forschungspragmatischen Begrenztheit wird die gesamte Tabelle nicht weiter ausgeführt. Ein Ausschnitt (Erscheinungstermin, Zeitung, Überschrift) der tabellarischen Aufarbeitung kann dem Anhang (Kapitel 10) entnommen werden und liefert einen Überblick über alle miteinbezogenen Zeitungsartikeln.

Bei der Auswahl der Artikel wurde das theoriegeleitete Voranschreiten angewendet. Dabei war das Kodieren eine sehr hilfreiche Möglichkeit um eine gute Übersicht der großen Datenmenge zu erhalten. Für diesen Analyseschritt wurde keine Software herangezogen, vielmehr wurde die Aufbereitung im Excel vollzogen. Bei der Dateneinsicht vor Ort wurden die Zeitungsartikeln - nach dem zuvor beschriebenen Rekonstruktionsprozess - aufgegliedert. Sobald mehrere Zeitungen das gleiche Ereignis aufgegriffen haben, war das minimale und maximale

Kontrastieren sehr hilfreich. Wenn dabei die Zeitungen eine gleiche Meinungshaltung hatten, wurde hierbei nicht jeder Artikel miteinbezogen. Vor allem in der Zeit zwischen 1945 und 1960 wurden oftmals Berichterstattungen aus anderen Zeitungen wortwörtlich übernommen. Wenn sich hierbei jedoch eine starke Kontrastierung der Haltung gegenüber ein Thema gezeigt hat oder andere sprachliche Besonderheiten auffällig waren, wurden auch alle Zeitungen miteinbezogen (maximale Kontrastierung).

Durch das Kodieren konnten so übergeordnete Codes dem Datenmaterial zugeordnet werden. Der Vorteil des Kodierens ist, dass so die qualitativ erhobenen Daten messbarer und die Aussagen im Ergebnisteil nachvollziehbarer gemacht werden könnten. Die Codes ergaben sich beim Voranschreiten im Datenmaterial. Es zeigte sich schnell welche Themen sich im Diskurs über Kriminalität wiederholten bzw. auch stark kontrastierten. Daraus konnte man rasch eine theoretische Sättigung über den gesamten Zeitraum erzielen. Dabei wurden den jeweiligen Themen Codes zugeteilt und es ergaben sich zu Beginn 18 „Themenkonjunkturen“ über den gesamten Zeitraum (1945-2020):

- Anstieg der Jugendkriminalität
- Kein Anstieg (gleichbleibend, Gegenposition)
- Ursache Verwahrlosung
- Ursache Luxusverwahrlosung/Konsum
- Ursache Fam.verhältnisse I Erwachsene
- Tatbeschreibung
- Lösung Erziehung/Erwachsene, Bildung
- Lösung Polizei Verbote I Härtere Maßnahmen
- Lösung Jugendfürsorge I Jugendschutz I milderes Strafen Prävention
- Lösung Prävention
- Problem Rauschgift
- Problem immer Jüngere Täter
- Problem Gewaltzunahme
- Problem Jugendbande
- Probleme in der Jugendfürsorge (Prekäre Verhältnisse)
- Jugend als Gefahr
- Politisches Eingreifen
- Problem Freizeit

Durch die Aufarbeitung im Excel wird anhand der Anzahl der Artikel pro Themenkonjunktur, rasch deutlich, dass teilweise Texte zwar Schlüsseltexte für die inhaltliche Feinanalyse bilden, jedoch nicht als übergeordneter „Kode“ identifiziert werden konnte. Es wurde zum Beispiel deutlich, dass die Thematisierung des Anstiegs der Jugendkriminalität ohne Zweifel

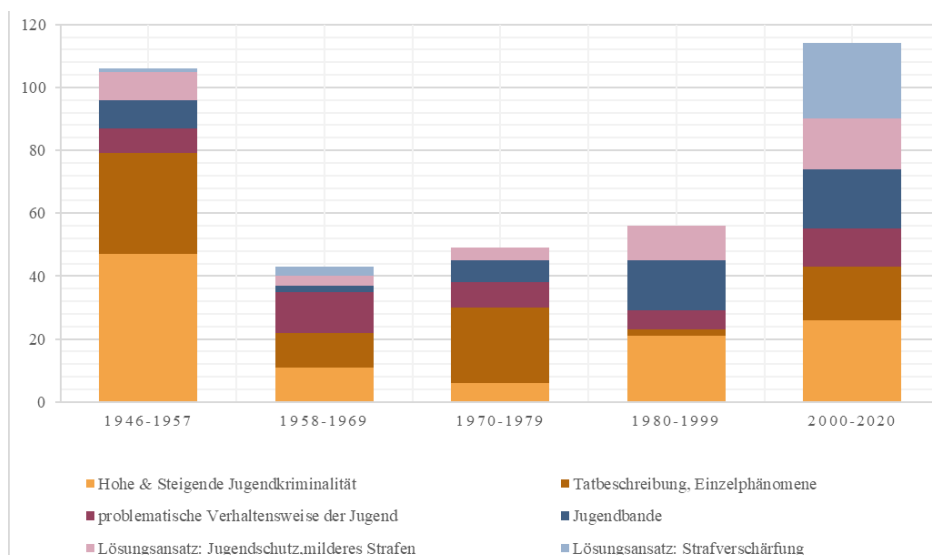
überrepräsentativ im Material vorkam, jedoch das politische Eingreifen, sich als ein untergeordnetes Thema im Rahmen der Strafverschärfung zeigt. Das theoriegeleitete Sampling war hierbei hilfreich, um so die Subjektivität und die Willkürlichkeit zu minimieren. Darauffolgend konnten diese Themen kompakter zusammengeschlossen werden um so eine bessere Übersicht zu erzielen. Nachfolgend soll die Tabelle und die Abbildung die übergeordneten Kodes bzw. Diskursstränge über den gesamten Zeitraum besser darstellen. Die zeitliche Einteilung ergab sich erst nachdem die Zeitungsartikel inhaltlich gegliedert und tabellarisch aufarbeitet waren und dient zur besseren Übersicht.

Tabelle 3: Übergeordnete Diskursstränge zwischen 1945-2020

Diskurs	1946-1957		1958-1969		1970-1979		1980-1999		2000-2020		Gesamt	
Hohe & Steigende Jugendkriminalität	47	33%	11	20%	6	11%	21	34%	26	19%	111	25%
Kein Anstieg der Jugendkriminalität	3	2%	1	2%	0	0%	4	6%	15	11%	23	5%
Ursache: Erziehung, Fam. Verhältnisse, soz. Zustand	21	15%	3	6%	1	2%	2	3%	0	0%	27	6%
Tatbeschreibung, Einzelphänomene	32	22%	11	20%	24	44%	2	3%	17	13%	86	19%
problematische Verhaltensweise der Jugend	8	6%	13	24%	8	15%	6	10%	12	9%	47	10%
Jugendbande	9	6%	2	4%	7	13%	16	26%	19	14%	53	12%
Lösungsansatz: Bildung, Arbeit	7	5%	5	9%	3	6%	0	0%	0	0%	15	3%
Lösungsansatz: Jugendschutz, milderes Strafen	9	6%	3	6%	4	7%	11	18%	16	12%	43	10%
Lösungsansatz: Strafverschärfung	1	1%	3	6%	0	0%	0	0%	24	18%	28	6%
Andere	6	4%	2	4%	1	2%	0	0%	7	5%	16	4%
Summe der Artikel	143		54		54		62		136		449	100%

Quelle: Eigene Darstellung, 2021

Abbildung 1: Übergeordnete Diskursstränge zwischen 1945-2020



Quelle: Eigene Darstellung, 2021

Diese Übersicht soll auch für die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse hilfreich sein. Für die Feinanalyse ist jedoch ein interpretativer Vorgang notwendig um die ersten Beobachtungen inhaltlich zu vertiefen. Wie bereits beschrieben ergaben sich aus der Aufbereitung aller Artikel bereits Schlüsseltexte, die für die Feinanalyse herangezogen wurden.

5.2.5. Feinanalyse

Die Feinanalyse bildet den interpretativen Vorgang der Diskursanalyse. Keller unterscheidet zwischen vier Zugängen bei der Ebene der inhaltlichen Strukturierung von Diskursen, die nachfolgend beschrieben werden. Die Bedeutungen der Diskurse zeigen sich in der Gestalt von *Deutungsmustern*, die nicht lose vorliegen, sondern als kollektives Produkt, also als ein Element des gesellschaftlichen Wissensvorrats. Um die Diskurse inhaltlich zu erschließen und ergänzen, wird die Klassifikation eines Phänomens untersucht, das auf geeignete Elemente des kollektiven Wissensvorrats zurückgreift. Ein weiteres Konzept greift die *Phänomenstruktur* auf und wie die Zusammensetzung in unterschiedlichen Diskursen konstituiert wird. Die inhaltliche Ausführung bezieht sich somit auf den Wandel und auch den Vergleich der Strukturen. Als viertes Konzept werden die *narrativen Strukturen* erfasst, die sprachliche Elemente verbinden und unterscheiden. Diese würden Weltzustände als Erzählungen konstituieren, in denen es u.a. handelnde AkteurInnen und Ereignisse gibt (vgl. Keller 2013: 49).

Für diese Analyse wurde der Fokus der inhaltlichen Feinanalyse auf die Betrachtung der Deutungsmuster gerichtet. Deutungsmuster sind ein unverzichtbarer Bestandteil, da sie die zentrale, handlungsleitende Form des Wissens benennen, die einen Diskurs prozessiert. Mit dieser Wissensform wird die Verknüpfung zwischen Wissen, Deuten und Handeln im Alltag strukturell hergestellt.

„Nur die Rekonstruktion der Deutungsmuster erklärt, wie der kollektive Sinn des Diskurses sich in individuellen Sinn der einzelnen Subjekte verwandelt und sich dann über deren gleichzeitig individuelles wie kollektives Handeln wiederum in soziale Praxis umsetzt, objektiviert und auch institutionalisiert“ (Schetsche, Knittel 2013: 3)

Um die historische Entwicklung des Diskurses und deren Folgen wissenssoziologisch zu verstehen, müssen die Deutungsmuster bekannt sein, in denen das handlungsleitende Wissen des Diskurses komprimiert ist. Die Deutungsmuster zeigen somit die Definition der Situation auf.

Vorgehen der Feinanalyse

Innerhalb der Feinanalyse werden nicht alle aus dem analytischen- inhaltlichen Schritt (Kapitel 5.2.4) berücksichtigt, sondern eine systematisch, reflektierte und begründete Auswahl der Berichterstattungen getroffen. Bei diesem Vorgehen wurde auf die Breite, aber auch auf die Vergleichbarkeit der Daten geachtet. Keller (2013: 54) bezeichnet diesen Schritt als „*Kontrollierte Verdichtung*“ des Materials. Aus der interpretativen- analytischen Zerlegung der Texte -in Form von Tabellen⁵- geht für die Feinanalyse der Stellenwert der Berichterstattungen hervor. Dadurch ergaben sich Schlüsselstellen und -texte, die als Orientierung innerhalb des interpretativen Vorgehens gedient haben. Forschungsbegleitend wurde ein elektronisches Forschungstagebuch geführt, um Gedanken und Überlegungen während der ersten Analyse festhalten zu können. Dies war bei der analytischen Zergliederung sehr hilfreich, da es als Ergänzung zu der tabellarischen Aufarbeitung gedient hat. Vor allem beim Forschen und Sammeln der Daten über einen längeren Zeitraum, konnten so zeitlich zurückliegende Gedanken trotzdem nachvollzogen werden⁶. Durch das Miteinschließen der Schlüsseltexte und den zusätzlichen Beobachtungen aus dem Forschungstagebuch, konnte vermieden werden, dass ein Teilkorpus innerhalb des gesamten Korpus definiert wurde. Diese Datenauswahl bildet die Grundlage der Feinanalyse. Es war somit ein offener, kriteriengeleiteter Suchprozess, der die Bandbreite des gesamten Datenmaterials durchschreitet und erfasst hat. Dieser wird nachfolgend näher erläutert.

Zu Beginn der interpretativen Analyse wurden die Textpassagen wiederholte gelesen, dabei wurde das Konzept des Kommentierens sehr nützlich. Ausschlaggebend bei der Vorgehensweise war die inhaltlichen Frage nach dem was und wie eine Aussage in einem Diskurs hervorgehoben wurde und welches sprachliche Mittel angewendet worden sind. Durch das Miteinbeziehen dieser Inhalte konnten die Äußerungen verdichtet und typisiert werden. Bei der kontrollierten Verdichtung des Materials wurde die Vorgehensweise des theoretischen Sampling angewendet. Es konnten so die Klassifikationen eines Phänomens untersucht werden. Die Ergebnisse der Detailanalyse bilden somit einzelne Dateneinheiten, die nach Keller (2013) keinen vollständigen Diskurs, sondern kompatible Teilstücke von Diskursen abbilden. Wie eingangs beschrieben, war der Fokus der inhaltlichen Feinanalyse auf die Betrachtung der

⁵ Übersicht der Artikeln im Anhang - Kapitel 10

⁶ Aufgrund von COVID-19 Verordnungen, waren teilweise während der Forschungsphase die Archive und Bibliotheken geschlossen.

Deutungsmuster gerichtet. Durch das theoriegeleitete Voranschreiten des Materials ergaben sich folgende übergeordnete Deutungsmuster: Gesellschaftliche und soziale Erscheinungen, Deutungs- und Interpretationsmuster, Handlungslogiken der auftretenden AkteurInnen und sprachlich-rhetorische Mittel, die Klassifikationen und Zuschreibungen veranschaulichen sollen. Die forschungsspezifische Adaption der Deutungsmusteranalyse wird zu Beginn des Ergebniskapitels näher erläutert.

In der nachfolgenden Ergebnisdarstellung werden die einzelnen Feinalysen zusammengeführt, um die Aussagen der Diskurse erfassen zu können. Dies gelang durch die Konstruktionsleistung der Forscherin, indem die induktiv- abgeleitet Erkenntnisse der analytischen Interpretationsschritte aufeinander bezogen wurden, um so eine allgemeinere Sichtweise zu offenbaren. Dadurch gelang es eine tiefgehende Analyse und Interpretation der Daten zu erlangen. Die Präsentation der Ergebnisse ist in einem Fließtext formuliert, wird aber auch durch eingebaute Textzitate ergänzt. Das exemplarische Anführen von den einzelnen Aussageeinheiten zeigt den Versuch der transparenten Darstellung und so kann die Vorgehensweise verdeutlicht werden. Durch eine tabellarische Aufarbeitung sollen die Haupteckkenntnisse pro Deutungsmuster innerhalb der jeweiligen Zeitabschnitte übersichtlich darstellen. Ein Problem ist hier wie bei allen Formen der Sozialforschung, dass nicht der gesamte Rekonstruktionsprozess dargestellt werden kann.

6. Ergebnisse

Für die Ergebnisdarstellung wird das Interpretationsrepertoire nach Keller (2011: 131f.) herangezogen, dessen Kernbestand Deutungsmuster, argumentative Verknüpfungen und auch sprachlich-rhetorische Mittel des Diskurses abbilden. Durch die Darstellung von übergeordneten Deutungsmustern, die sich aus dem methodischen Vorgehen ergeben haben, soll der historische Verlauf deutlich werden. Erstens sollen die gesellschaftlichen Hintergründe und Entwicklungen hervorgehoben werden, aus denen sich unter anderem auch soziale Gegebenheiten für die Jugend- und die Jugendkriminalität etablieren. Aus dem Forschungsstand und auch aus den theoretischen Annahmen wird deutlich, dass die Jugendkriminalität ahistorisch wandelbar ist. Somit ist es wichtig, die gesellschaftlichen Entwicklungen und sozialen Veränderungen aufzuzeigen. Zweitens treten in einem Diskurs bestimmte Deutungs- und Interpretationsmuster auf, die für die LeserInnen als Interpretationsanleitung definiert werden. Es werden bestimmte Themenkonjunkturen innerhalb der Berichterstattungen sichtbar, die bereits auch von Kopp und Schubarth (2014: 355) als journalistischer Mechanismus identifiziert wurden. Die Interpretationsanleitungen der Medien werden von den LeserInnen übernommen und weitergetragen. Drittens werden auch bestimmte Handlungslogiken von den auftretenden AkteurInnen im Diskurs als ein übergeordnetes Deutungsmuster zusammengefasst. Dadurch soll deutlich werden, welche HauptakteurInnen den Diskurs formen und damit einhergehend die Handlungsmacht besitzen, wie sich das Erscheinen dieser wandelt (wann sind sie Teil des Diskurses und wann nicht) und ob sich eine gegenseitige Beeinflussung analysieren lässt. Des Weiteren werden innerhalb des Interpretationsrepertoires auch die sprachlich-rhetorischen Mittel der Medien aufgegriffen. Bei der Darstellung der Deutungsmuster werden aufgrund der angeführten direkten Zitate auch bereits sprachlich-rhetorische Mittel deutlich. Es soll bei diesem Schritt jedoch vielmehr der Fokus auf eine bestimmte Wertung oder auch Klassifikation gegenüber der Jugend aufgezeigt werden. Der polarisierende Diskurs über die Jugendkriminalität zeigt u.a. bestimmte Etiketten, die mit der Jugend verbunden werden. Auch hier soll die historische Entwicklung deutlich werden. Außerdem werden die sprachlich-ideologischen Aussagen aus den Zeitungsartikeln näher analysiert.

Für die bessere Übersicht wurde die Ergebnisdarstellung in fünf historische Phasen unterteilt: 1946-1957; 1958-1969; 1970-1980, 1981-1999; 2000–2020. Dadurch sollen die gesellschaftlichen und sozialen Strukturen im historischen Verlauf besser abgebildet werden,

die für den Diskurs über die Jugendkriminalität ausschlaggebend sind. Die Einteilung ergab sich nach der analytischen Zergliederung, durch diese eine gute Übersicht über Hauptdiskurse und Nebendiskurse innerhalb der Zeitperioden gelang. Abschließend werden die Ergebnisse mit den theoretischen Erkenntnissen und dem Forschungsstand in Beziehung gesetzt und im Kapitel "Conclusio" beschrieben. Dadurch soll die Beantwortung der eingangs gestellten Forschungsfrage gelingen. Für eine grobe Übersicht der nachfolgenden Ergebnisse wurde im Anhang 10.1. eine Tabelle angefügt, die die auftretenden Deutungsmuster übersichtlich veranschaulichen sollen.

6.1. Interpretationsrepertoire I: Jugendkriminalität 1945-1957

Deutungsmuster: Gesellschaftliche und soziale Erscheinungen

Der Diskurs zwischen 1945 und 1957 war von der steigenden Jugendkriminalität und der sozialen Erscheinung der Jugend („Jugendverwahrlosung“) geprägt. Der Ursache-Wirkungszusammenhang zwischen Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung wird über den gesamten Zeitraum angenommen. Die Ursache für die Jugendverwahrlosung wird dem zweiten Weltkrieg zugeschrieben. Die darauffolgende Nachkriegszeit ist von einer wirtschaftlichen Notlage in der Gesellschaft geprägt. In der Gesellschaft gibt es nicht nur einen Wohnungsmangel, sondern es fehlt auch an Ressourcen wie Lebensmittel, Arbeits- und Bildungsplätze. Die hohe Arbeitslosigkeit zeigt sich auch im Bereich der Jugend: *„Keine Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten bei verurteilten Jugendlichen“* (Volksstimme, 29.05.1953, Wienbibliothek im Rathaus). Die wirtschaftliche Lage erholte sich bis Mitte der 1950er nicht. Dazu häuften sich Berichterstattungen über Jugendliche, die im Freien schliefen (auch im Winter) und keine Obhut hatten.

Eine weitere öffentliche Debatte, dass Erwachsene zur Rechenschaft gezogen wurden, da die Unterstützung und Erziehung der Jugend vernachlässigt wurde. Dabei wurde die „Skrupellosigkeit“ und Unwissenheit der Erwachsenen betont. Die Salzburger Nachrichten beschrieben die *„Erwachsenenwelt als Unordnung“* (Salzburger Nachrichten, 18.09.1948, Wien Bibliothek im Rathaus). Es wurde auch von Fällen berichtet, bei denen Eltern die Jugendlichen zum Stehlen gezwungen hatten. *„Das eigene Kind zum Dieb gemacht“* (Der Abend, 11.11.1955, <https://anno.onb.ac.at/>). Für die Analyse zeigt sich, dass die Verzweiflung der Erwachsenen Einfluss auf die Kinder und Jugend nimmt. Der Appell des Nationalrats

lautete zu dieser Zeit: „*hilft den Kindern, sonst, stirbt unser Volk*“ (Volksstimme, 02.07.1953, <https://anno.onb.ac.at/>).

Aufgrund der steigenden Scheidungsraten zeigte sich ab 1947/48 ein demographischer Wandel der Familienverhältnisse. Es sei eine Zeit der *“zerrütteten Familienverhältnisse und Scheidungsepidemien”* schrieb etwa die Wiener Zeitung (Wiener Zeitung, 10.11.1948, Wienbibliothek im Rathaus). Damit wurde die fehlende Erziehung der Jugend im Diskursverlauf weitergetragen und immer wieder betont. Meist waren Jugendliche ohne elterliche Betreuung oft auch Halbwaisen oder Vollwaisen. Ein Bericht vom 18.01.1953 (Das kleine Volksblatt, Wienbibliothek im Rathaus) meldet, dass es 152.000 Waisen in Österreich gäbe. Jedes 5. Kind sei aus geschiedenen Ehen (Neue Wiener Tageszeitung, 21.01.1954, Wienbibliothek im Rathaus). Dafür wurden die Erwachsenen zur Verantwortung gezogen und man betonte die Forderung nach mehr Erziehungsleistung. Der Wiener Kurier (11.05.1946, Wienbibliothek im Rathaus) beschrieb die Situation als einen *„Erziehungsrückstand“*.

Durch diese gesellschaftlichen Entwicklungen und die damit einhergehenden sozialen Umstände für die Jugend, nimmt die Jugendfürsorge eine wichtige Rolle ein, befindet sich jedoch noch in ihren Anfängen. Die Anzahl an Jugendlichen, die sich selbst erziehen muss und ohne Erwachsene aufwächst, ist in diesem Zeitabschnitt hoch. Die Forderung nach mehr *“karitativer Fürsorge”* und *“Wiederaufrichtung der Kultur”* wurde von den Salzburger Nachrichten aufgrund der *“krassen”* Ausmaße an Jugendkriminalität gefordert (Salzburger Nachrichten, 06.02.1946, <https://anno.onb.ac.at/>). Die pädagogischen Betreuungsangebote können nach dieser Analyse noch nicht mit einem heutigen Standard verglichen werden. Es fehlt noch an weiteren Jugendeinrichtungen und auch das Personal ist noch nicht weitreichend professionalisiert.

Deutungs- und Interpretationsmuster

Die Berichterstattungen in dieser Zeitperiode beschäftigen sich vor allem mit der hohen und steigenden Jugendkriminalität. Dabei betonen sie die hohe Jugendkriminalität in den Nachkriegsjahren und die *“Österreich Zeitung”* berichtet über einen *“unaufhörlichen”* Anstieg bis Mitte der 1950er (Österreich Zeitung, 21.02.1954, Wienbibliothek im Rathaus). Die Berichterstattungen über das Ausmaß der Jugendkriminalität war einheitlich. Es gab nur wenige

Gegenpositionen in diesem Diskursstrang, die sich gegen die „übertriebene“ Darstellung der Jugendkriminalität aussprachen (Österreich Zeitung, 20.05.1953, Wienbibliothek im Rathaus).

„Wann immer ein Jugendproblem in der Öffentlichkeit zur Sprache kam, hat es sich zumeist um abwegige, beschädigte, verwahrloste, kriminelle Jugend gehandelt, also um die Extremen, die Abnormalen. Das große Reservoir der Normalen blieb abseits der Betrachtung. So soll es nicht weiter geschehen. Gewiß (!) wollen wir durch Erziehen, durch Vorbeugen und durch Fürsorge den jungen Gestrauchelten helfen, immer besser helfen“ (Arbeiterzeitung, 10.06.1951, Wienbibliothek im Rathaus).

Die negativen Zuschreibungen der Jugend werden auch in diesen Artikeln weitergeführt und Jugendliche, die ein kriminelles Verhalten an den Tag legen seien die „Abnormalen“. Um den Anstieg zu verdeutlichen, werden Zuschreibungen mit der Jugendkriminalität beschrieben, die ein „böseres Aussehen bekommen“ haben und dabei mit den Delikte Mord, Raub und Totschlag in Verbindung gesetzt werden. Diese Zuschreibung entspricht jedoch nicht den meisten Berichterstattungen über die Jugenddelikte. Als Themenkonjunktur der Berichterstattungen zeigt sich die Thematisierung von „jugendtypischen“ Delikten, die unter dem Überbegriff der „Rohheitsdelikte“ zusammengefasst wurden. Diese umfassen Diebstähle, Raubüberfälle sowie Bedrohungen.

Meist sind die Berichterstattungen über die Jugendkriminalität kurz und beschreiben in einer einfachen Sprache die Tat und die Folgen für die Jugendlichen. Die Diebstähle von Nahrung, Kleidung und Lebensmittelkarten werden als Folge der Not dieser Zeit analysiert. Dies wird jedoch nicht von den Medien reflektiert, vielmehr werden Diebstähle, wie zum Beispiel, das Stehlen von Nahrungsmitteln als Straftat beschrieben, anstatt auf Probleme der Unterernährung von Jugendlichen hinzuweisen. Gegensätzliche Berichterstattungen zeigen sich fast keine, es konnte nur ein Artikel analysiert werden: *„Die bestrafte Jugendlichen rekrutieren sich aus allen Schichten des Volkes“* (Österreichische Volksstimme, 10.07.1947, <https://anno.onb.ac.at/>). Das Aufkommen von Jugendbanden wird in diesem Zeitabschnitt nur als Nebendiskurs und untergeordnet wahrgenommen. Für den weiteren zeitlichen Verlauf nehmen diese jedoch eine bedeutende Rolle ein.

Das Diebesgut änderte sich mit der Zeit und so wurden ab 1950 Metallteile und Blei gestohlen, weil sie einen höheren Wert hatten. Von dem erhaltenen Geld kauften sich die Jugendlichen

vor allem Kleidung, Essen und Kinotickets. Hierbei etablierte sich eine Ansicht, die sich mit den entwickelnden Werten auseinandersetzte. Medien berichteten davon, dass die "Krise der Jugend" deshalb komme, da sie zwanghaft nach Lust streben und Sehnsucht nach Luxus haben würden (Arbeiterwille, 28.06.1946, <https://anno.onb.ac.at/>). Dabei nimmt Alkohol eine wichtige Rolle als Betäubungsmittel ein, um vor der Realität zu flüchten. Außerdem wird die Erotik als Lustbefriedigung eingesetzt (Sexualpartner als Objekt). Ziel soll es sein, junge Menschen an die Werte glauben zu lassen, „*in den verwüsteten Seelen der Jugendlichen wieder Ideale zu wecken*“ (vgl. Arbeiterzeitung, 28.08.1948, <https://anno.onb.ac.at/>). Grund hierfür sei die Hoffnungslosigkeit, die durch die materielle Notlage bestärkt werde und dadurch könne die Jugend nicht reifen und die Jugendkriminalität werde weiter steigen. Nach der Analyse der Berichterstattungen zeigte sich weniger der Drang nach Luxus, da Jugendliche selten Luxuswaren wie Autos stahlen, sondern vielmehr der Wunsch nach einem Jugendleben mit ausreichend Essen, Kleidung und Freizeitbeschäftigung. Die Verwahrlosung zu dieser Zeit wird dadurch noch deutlicher.

Ab 1951 stieg das Interesse der Medien und auch die Berichterstattungen veränderten sich. Immer häufiger wurden spektakuläre Einzelfälle aufgegriffen und von mehreren Tageszeitungen übernommen. Davor bezogen sich die Artikel mehr auf die Entwicklung der gesamten Jugendkriminalität. Dabei wurden weniger die Taten aufgegriffen, sondern ein gesellschaftlicher Zustand beschrieben. Auffällig waren die damit verbundenen Tatbeschreibungen, bei denen die Opfer oder auch Täter einen Namen erhielten. Wie zum Beispiel der Überfall an „Professor Swarosky“ (die Presse 21.06.1951, Wienbibliothek im Rathaus). Die Tatbeschreibung war meist einfach und die Schuldzuweisung eindeutig erkennbar. Diese Erkenntnis spiegelt sich auch in den empirischen Erkenntnissen von Kopp und Schubarth (2014) wider. Die Vorfälle wurden über einen längeren Zeitraum verfolgt. Diese sogenannten Einzelfälle erzeugten bei den LeserInnen Aufmerksamkeit und wurden von ihnen weiterverfolgt, da das Ende meist noch offen war und sie wissen wollten, wie es ausgeht. Würden diese spektakulären Einzelfälle nicht einen bestimmten Publizitätswert haben, würden nicht mehrere Tageszeitungen darüber berichten. Unterscheidungen zwischen den Zeitungen zeigten sich weniger beim Beschreiben der Tat, sondern vielmehr in der Überschrift und auch der Wertung. Zusätzlich bot sich ein derartiger Vorfall als bevorzugte Umgebung für die Zeitungen, um auf Gegebenheiten wie die steigende Brutalität aufmerksam zu machen. Meine Annahme ist, dass durch die Berichterstattungen der spektakulären Delikte Gegebenheiten wie

die steigende Brutalität besser im Gedächtnis der LeserInnen bleibt, weil das Beispiel als Begründung anscheinend reicht, um die ernste Lage aufzuzeigen. Diese Interpretationsanleitung der Medien verstärkt die Annahme des steigenden Problembewusstseins in der Gesellschaft.

Deutungsmuster: Handlungslogiken der auftretenden AkteurInnen

Die primäre Reaktion auf kriminelles Jugendverhalten ist meist ein polizeiliches und darauffolgendes gerichtliches Eingreifen. Die vorrangig vorkommenden Handelnden sind deshalb Polizei und Gendarmerie, Verantwortliche der Gerichte und auch die Justiz. Die Zeit ist davon geprägt, dass Anzeigen und Arrest bzw. Haft die handlungsführende Antwort auf Jugendkriminalität sind. Wie im Abschnitt zuvor beschrieben, werden auch kleine Diebstähle aus der Not (Diebstahl von Nahrungsmitteln) mit Arrest verurteilt. Es zeigt sich für die Analyse, dass als Handlungslogik die Methode der Abschreckung durchsetzt. Ganz nach dem Motto „*Milde kann nicht bessern!*“ (Neues Österreich, 09.05.1948, <https://anno.onb.ac.at/>). Aufgrund der bereits autoritären Strafmaßnahmen gab es keine Forderung nach Strafverschärfung in diesem Zeitabschnitt. Ein Beispiel zur Schärfe des Strafmaßes soll dies verdeutlichen: „*Weil er über den Zaun geklettert ist, um die Kirschen zu erhalten, wird sein Diebstahl als Verbrechen und nicht bloß als Übertretung gewertet*“ und der Jugendliche sei daraufhin ins Jugendgefängnis gebracht worden (Österreichische Volksstimme, 10.07.1947, <https://anno.onb.ac.at/>). Aus heutiger Sicht würde auf ein derartiges Verhalten keine Gefängnisstrafe folgen. Dadurch wird deutlich, dass das Verständnis von Kriminalität zu dieser Zeit ein anderes war als heute.

Als weitere wichtige MeinungsvertreterInnen werden auch politisch Handelnde analysiert. Die SPÖ-nahe Arbeiterzeitung beschreibt mehrfach, dass die Jugend durch das Nazi-Regime viel Erfahrung mit Brutalität gemacht hat und sich auch von den schlechten demokratischen Erfahrungen der Eltern beeinflussen lässt. Die regierende Partei war ab 1946 die österreichische Volkspartei. Während dieser Zeit kommt bei der Jugend eine sozialistische Einstellung auf. Die Forderung nach einer demokratischen Erziehung kommt vermehrt von den parteinahen Zeitungen wie der Arbeiterwille, aber auch der Kurier berichtet darüber, dass Arbeit und Bildung für den „demokratischen Weg“ der Jugend wichtig sei (Kurier, 01.06.1946, <https://anno.onb.ac.at/>). Ein Nebendiskurs, der sich abzeichnet, sei die Wichtigkeit der "richtigen" Literatur, da Bücher eine bedeutende Wirkung auf die junge Generation ausüben

würden (Kurier, 02.06.1946, Wienbibliothek im Rathaus). Weiters wird es zum Ziel, die Jugend wieder zur Gemeinschaft zu führen.

In Bezug auf die gesetzliche und rechtliche Lage wird von der Presse (10.09.1953, Wienbibliothek im Rathaus) gefordert, dass es zu einer neuen Jugendwohlfahrtspflege kommen sollte, da diese seit 1940 gelte und eine Überarbeitung benötige. Die Rechte und Pflichten der Eltern zur Erziehung werden durch das neue Jugendwohlfahrtsgesetz hervorgehoben. Dort, wo dies fehlt, muss aufgrund der bundesrechtlichen Vorschriften die Jugendwohlfahrtspflege handeln. Somit soll vermieden werden, dass es weder zu wenig noch zu viel staatlichen Einflussnahme gibt. Der Staatsanwalt zu der Zeit beschreibt, dass die Jugendkriminalität drei Jahre nach dem Krieg eigentlich absinken sollte, jedoch ist das nicht der Fall (Welt am Abend, 02.06.1947, <https://anno.onb.ac.at/>). Deshalb wird eine einheitliche Jugendvorsorge, und mehr Einrichtungen der Jugendämter gefordert, um die Kriminalität der Großstadtjugend zu vermeiden und auch die Jugendverwahrlosung.

Meist werden Jugendliche in Gefängnisse oder in Erziehungsheime gebracht, die einer Vollzugsanstalt sehr ähneln, da sie auch mit Gitterstäben ausgestattet sind. Ein deutlicher Unterschied zwischen den heutigen vorherrschenden pädagogisch geführten Erziehungsheimen zu den früheren zeigt sich darin, dass die Umstände meist wenig mit Pädagogik zu tun hatten, wie es am Beispiel des „*Schweigelager(s) für Erziehungsbedürftige*“ deutlich wird (Der Abend, 17.02.1953, <https://anno.onb.ac.at/>). In dieses Kloster werden jugendliche Mädchen geschickt, die angeklagt sind. Sie haben nur eine bestimmte Redezeit pro Tag, müssen Schwerstarbeit leisten und werden durch „Prügelstrafen“ gezüchtigt. Weitere Erziehungsanstalten zeigen ebenso prekäre Maßnahmen auf, so dass Jugendliche oft aus diesen geflohen und riskante Fluchtversuche in Kauf genommen haben. Die Arbeiterzeitung weist auch auf einen "Mangel der Hilfswerke" hin. Außerdem wird ab 1946 aufgrund der hohen Anzahl an Jugendlichen, die verurteilt wurden, von einem Defizit an MitarbeiterInnen in der Jugendgerichtshilfe geschrieben.

Ein weiteres Handlungs- und Lösungsmuster bezieht sich auf die Forderung nach mehr Lehr- und Arbeitsplätzen, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die Problemlösung erfolgt durch eine Veränderung des Jugendschutzgesetzes zu Gunsten der Jugend (Arbeiterzeitung, 22.04.1947, Wienbibliothek im Rathaus). Die sozialistische Partei fordert von der Arbeiterkammer, dass die Lehrzeiten herabgesetzt werden sowie die Schaffung von

öffentlichen Lehrwerkstätten anstatt „jugendlicher Zwangs- und Billigarbeit“. Zusätzlich zeigt sich nicht nur die geringe Qualität, sondern auch ein Mangel an Arbeits- und Lehrstellen. Grund hierfür ist, dass die Betriebe aufgrund von Einsparungen auf Lehrlinge verzichten oder diese eher als Gelegenheitsarbeiter im Betrieb aufgenommen werden (Oberösterreichische Nachrichten, 19.04.1948, <https://anno.onb.ac.at/>). Eine ordentliche Arbeit und mehr Lehrstellen für die Jugendlichen werden im Diskurs meist als Lösungsvorschlag von den auftretenden AkteurInnen in den Zeitungen beschrieben.

Im Gegensatz zu den politischen und rechtlichen Handlungsanleitungen zeigt sich auch ein psychologischer, psychiatrischer Ansatz. Die Abweichung "krimineller" Jugendlicher von der Norm wird als Krankheit gedeutet. So berichtet die Wiener Tageszeitung (30.03.1951, Wienbibliothek im Rathaus) über eine mögliche „Heilung jugendlicher Verbrecher“. Der Artikel berichtet von einem englischen Forscher und Experten, der über Verwahrlosung und Jugendkriminalität einen Vortrag in Wien hielt. Dabei wird die rechtzeitige Erkennung der Frühsymptome betont und außerdem die disziplinären Maßnahmen als "nicht vielversprechend" beschrieben. Die Ursache sieht er in der Beeinflussung durch das Milieu. Die „Ansteckungsgefahr“ soll durch die Lebensform des Sozialismus verringert werden. Die Pubertät wird als ein Dauerzustand beschrieben und die Abenteuerlust als Antrieb zum „Verderben“ dargestellt (Arbeiterzeitung, 03.10.1948, <https://anno.onb.ac.at/>). Weiters wird über eine Abgrenzung der „verdorbenen Jugend“ geschrieben – man müsse die Unverdorbenen vor den Verdorbenen schützen (Arbeiterwille, 22.02.48, <https://anno.onb.ac.at/>). Die psychiatrische Klinik wird vielmehr als behandelnde Institution und deren „ambulante Behandlung“ hervorgehoben. Für die „Behandlung“ sei eine Zusammenarbeit mit ErzieherInnen, PsychologInnen, FürsorgerInnen notwendig. Diese Texte zeigen sich ebenso als Schlüsseltexte, da die vorliegenden Tageszeitungen darüber berichtet haben und sich von anderen Ansätzen deutlich abgrenzen.

Sprachlich-rhetorische Mittel: Klassifikationen und Zuschreibungen

Die Berichterstattungen versuchen bereits mit der Überschrift die Aufmerksamkeit der LeserInnen zu erregen und das Problembewusstsein zu steigern. Bereits beim methodischen Vorgehen der Datenauswahl zeigt sich, dass meist der Titel negativ behaftet ist, auch wenn im Artikel evtl. auch positive Stellungnahmen vorhanden sind. Zu Beginn wird die Stimmungsmache in Richtung der dramatischen Umstände der Jugendlichen und der damit

einhergehenden "Jugendverwahrlosung" deutlich: „*Wohin man blickt: Verwahrloste Jugend*“ (Arbeiterwille, 12.01.1946, <https://anno.onb.ac.at/>). Außerdem findet man starke Zuschreibungen wie zum Beispiel: „*erschreckendes Ausmaß*“ (Arbeiterwille, 12.01.1946, Wienbibliothek im Rathaus), „*besonders krasse Auswüchse*“ (Salzburger Nachrichten, 06.02.1946, <https://anno.onb.ac.at/>), „*schreckliche Zeit*“ (Kurier, 01.06.1946, Wienbibliothek im Rathaus), „*erschütternde Berichte*“ (Salzburger Volkszeitung, 29.03.1946, <https://anno.onb.ac.at/>), „*Jugendkriminalität hat ein böseres Aussehen bekommen*“ (Wiener Kurier, 20.05.1947, Wienbibliothek im Rathaus). Ab 1948 wird der Diskurs der Jugend als ein gesellschaftliches Problem anerkannt und Jugendkriminalität als das „*Staatsproblem Nummer Eins*“ eingestuft (Salzburger Nachrichten, 19.04.1948, <https://anno.onb.ac.at/>). Die Dramatisierung reicht bis zur Beschreibung eines „*sozialen und moralischen Notstands*“ (Salzburger Volkszeitung, 17.04.1948, <https://anno.onb.ac.at/>). Das Jugendproblem wird als das „*erschütterndste und bedeutendste der Gegenwart*“ bezeichnet (Österreichische Volksstimme, 10.07.1947, <https://anno.onb.ac.at/>).

Bei den sprachlich-rhetorischen Mitteln der Zeit zeigen sich vorrangig negative Zuschreibungen, die an die Eltern und an die Erwachsenen gerichtet sind: "*Die Jugend ist schlecht? Schlecht ist die Umgebung, Umstände in denen sie aufwächst*" (Arbeiterzeitung, 25.01.1948, Wienbibliothek im Rathaus). Zuschreibungen wie „*Skrupellosigkeit*“ und „*Erwachsenenwelt als Unordnung*“ findet man in den damaligen Printmedien. Trotzdem gibt es auch negative Wertungen gegenüber der Jugend: „*verdorbene Jugend*“, „*Halbwüchsige*“, „*sittlicher Verfall*“, „*moralisch gesunken*“, „*komplizierter Natur*“, „*Jugend als Minderheit*“, „*demoralisiert*“, „*moralisches aufrütteln*“. Obwohl sich der Schuldspruch sich an die Erwachsenen richtet, unterliegen Jugendliche einer negativen Etikettierung.

Eine weitere Sichtweise dieser Zeit ist die Definition, was „kriminell“ ist und was nicht. Als angeführtes Beispiel, dass sich das Stehlen von Kirschen des Nachbarn, als gerichtlich verurteilte Handlung in dieser Zeit zeigt, ist zurückzuführen auf die theoretische Annahme der Etikettierungstheorien. Kriminalität tritt erst in Erscheinung, sofern sie als diese definiert und auch sanktioniert wird. Damit soll verdeutlicht werden, dass „Kriminalität“ zu der Zeit (1945-1957) eine andere war als heute. Außerdem wird die Ansicht erkennbar, dass sich die Strafe als Antwort aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung etablierte und auf abweichendes Verhalten besonders sensibel reagiert wurde.

6.2. Interpretationsrepertoire II: Jugendkriminalität 1958-1969

Deutungsmuster: Gesellschaftliche und soziale Erscheinungen

Das Jahr 1985 weist einen Diskurswechsel auf: die Schuldzuweisung an die Erwachsenen wird durch die Berichterstattung über den hohen Anstieg der Jugendkriminalität abgelöst. Diese Zeitperiode löst auch die Debatten über die soziale Erscheinung der Jugendlichen ab und der Zusammenhang zwischen Jugendkriminalität und Verwahrlosung verschwindet ab 1960 vollkommen im Diskurs. Aufgrund der steigenden Kaufkraft in der Gesellschaft und der Wirtschaftsaufschwung der 60er Jahre sinkt auch die Arbeitslosigkeit. Da die Löhne trotzdem niedrig bleiben, leiden vorrangig alleinerziehende Mütter unter einer hohen Anzahl an Arbeitsstunden. Das hat zur Folge, dass Erwachsene weniger Zeit für die Kinder haben. Anders als heute gab es zu dieser Zeit keine Ganztagschulen bzw. ganztägige Betreuungen. Die demographische Veränderung wird auch in diesem Abschnitt thematisiert. Die hohe Anzahl alleinerziehender Mütter aufgrund von hohen Scheidungsraten und jene der kriegsgefallenen Väter bleiben Teil des Diskurses.

Der Begriff der Verwahrlosung wird nun durch den Begriff "Luxusverwahrlosung" teilweise ersetzt. Durch die wirtschaftliche Verbesserung etabliert sich die aufkommende Konsumgesellschaft, die oftmals mit der Jugend in Beziehung gesetzt wird. Die Jugendlichen werden nun Teil der Käuferschicht. Wie sie ihr Gehalt und auch das Taschengeld verwenden, hängt laut Medien mit dem Prestige der Jugend zusammen (vgl. Wiener Zeitung, 18.09.1964, Wienbibliothek im Rathaus). Ebenso wird über die moderne Propaganda berichtet, die künstliche Bedürfnisse in der Gesellschaft schafft und die Bevölkerung zu „Konsumsklaven“ mache (Arbeiterzeitung, 26.04.1964, Wienbibliothek im Rathaus). Eine Konsumgesellschaft entwickelt sich nicht nur auf der wirtschaftlichen, sondern auch auf der politischen Seite und es bilden sich neue Formen des Klassenkampfes. In der Zeit des relativen Wohlstandes kommt es zu einer maßlosen Überschätzung materieller Güter und damit zum Verlust einer echten Gemeinschaft. Diese materielle Welt zu bewältigen, wird als eine große Aufgabe des Sozialismus gesehen und vor allem von politischen AkteurInnen der sozialistischen Partei vertreten (vgl. Arbeiterzeitung, 22.03.1964, Wienbibliothek im Rathaus).

Deutungs- und Interpretationsmuster

Die Berichterstattung über den Anstieg der Jugendkriminalität nimmt ab 1958 deutlich zu. Zum Beispiel schreibt die Neue Tageszeitung (19.01.1958, Wienbibliothek im Rathaus) über die *„Alarmstufe eins in der Jugendkriminalität. Es muss bald etwas geschehen“*. Der hohe Anstieg wird in den Berichterstattungen anhand der überfüllten Jugendgefangenenhäuser verdeutlicht und so hat der *„Kampf um die steigende Jugendkriminalität“* in den Medien begonnen (Wiener Zeitung, 29.09.1958, Wienbibliothek im Rathaus). Daraus ergibt sich folgende Annahme: Strafe wird weiterhin als Handlungsmaßnahme priorisiert eingesetzt und dient als Abschreckung wie auch zwischen 1945 und 1957. Des Weiteren wird durch diese Art der Berichterstattung den LeserInnen signalisiert, dass die Lage der Jugendkriminalität ernstzunehmend ist und bereits so viele Jugendliche kriminell sind, dass nicht einmal die Kapazitäten der Gefangenenhäuser ausreichen. Die politischen AkteurInnen präsentieren sich innerhalb dieses Deutungsmusters öfters als Handelnde, die bereits alles versuchen, um dieser Tendenz entgegen zu wirken.

Die Analyse zeigt, dass der Anstieg der Jugendkriminalität durch die Medien begonnen hat. Relativ bald kommen zu diesem Thema auch ExpertInnen zu Wort. Jene, die sich am medialen Diskurs beteiligen, bestätigen meist die Deutungen der Zeitungen zur steigenden Jugendkriminalität. Durch das Aufgreifen der wissenschaftlichen Meinung, wird für RezipientInnen der Anschein verstärkt, dass das Thema ernst zu nehmen ist. Die Forderungen nach strengem Bestrafen lässt nicht lange auf sich warten: *„Härte gegen Harte – Professor Hoff: Strengste Bestrafung ist notwendig“* (Die Presse, 16.11.1958, Wienbibliothek im Rathaus). Innerhalb dieser Analyse wird angenommen, dass es eine Art der medialen Mechanismen ist, dass der Diskurs durch die ExpertInnen und AkteurInnen so gelenkt wird, um die Aufmerksamkeit und das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu steigern. Dies zeigt sich auch in der sprachlich-rhetorischen Analyse.

Ab 1960 wird die steigende Jugendkriminalität vermehrt durch das Aufzeigen der Kriminalstatistik untermauert und soll die Medien in deren Annahmen verstärken. *„Kriminalstatistik beweist: Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher sehr hoch“* (Kurier 13.05.1960, Wienbibliothek im Rathaus). *„Zahlen, die sich nicht vertuschen lassen: Je jünger der Täter, desto häufiger die Verbrechen. Jeder zweite Einbrecher noch nicht 18 Jahre alt“* (Niederösterreichische Nachrichten, 22.06.1963, Wienbibliothek im Rathaus). Es gibt nur wenige Gegenpositionen rund um die steigenden Kriminalitätsraten. Innerhalb der

Berichterstattungen über die steigende Jugendkriminalität wird auch der Bezug auf die globale Halbstarke-Debatte genommen. Diese zeigt sich somit nicht nur im Forschungsstand, sondern findet sich auch in der Analyse der Medienberichterstattungen wieder: „*Aller Laster Anfang. Halbstarke und Jugendkriminalität beunruhigen die Welt*“ (Die Presse, 02.09.1960, Wienbibliothek im Rathaus). Ein weiteres Deutungsmuster entsteht mit der Interpretation der Kriminalitätsstatistik, TäterInnen werden immer jünger, gemeint sei hier TäterInnen unter 18 Jahre. Im späteren Diskursverlauf nehmen Zeitungen die Kinderkriminalität auf, die in diesen Zeitabschnitt noch nicht thematisiert werden. Damit einhergehende Handlungsempfehlungen der PolitikerInnen zeigt sich erst später (Beispiel: Herabsetzung der Strafmündigkeit). Ein Absinken der Jugendkriminalität geht aus den Berichterstattungen erst ab 1964 hervor.

Innerhalb der medialen Berichterstattungen entwickelt sich ein polarisierender Diskurs. Außerdem zeigen sich in dieser Zeit negative Deutungsmuster überrepräsentiert. Die Ursache wird nun nicht mehr den Erwachsenen zugeschrieben, sondern es werden Verhaltensweisen der Jugendlichen untersucht und als problematisch eingestuft. Sie werden als schwer erziehbar und auch als „*sittliche Gefährdung*“ beschrieben. Zum einen wird hervorgehoben, dass Jugendliche „*nicht wissen was sie tun*“, wenn über ein abweichendes Verhalten berichtet wird (vgl. Wiener Zeitung, 18.07.1963, Wienbibliothek im Rathaus). Zum anderen zeigt sich eine kritische Haltung gegenüber der Freizeitgestaltung der Jugendlichen. Die Annahme der Zeitungen ist, dass die Langeweile überhand nimmt und damit einhergehend auch der Alkoholmissbrauch. Somit soll ein Bild verbreitet werden, dass die Jugendlichen keine ausreichende Freizeitbeschäftigung haben und dies einen Einfluss auf das abweichende Verhalten hat. Rund um die Debatte der jugendlichen Verhaltensweisen in deren Freizeit nimmt die Rolle der sogenannten „Gangsterfilme“ eine bedeutende Rolle ab 1950 ein. Dies zeigt sich auch bei den Berichterstattungen, die die Tat beschreiben. Hier werden oftmals Parallelen zwischen der Tat und den Filmen hervorgehoben. Diese Verknüpfung wird als Interpretationsanleitung für die LeserInnen gedeutet und soll das Risiko der Nachahmung aufzeigen. Den Höhepunkt dieses Phänomens zeigt sich dann 1958, als der Wiener Landtag ein „*Verbot von Schundfilmen und Schmutzliteratur*“ beschließen möchte, jedoch nicht durchsetzen konnte (Österreichische Volksstimme, 26.11.1958, Wienbibliothek im Rathaus).

Deutungsmuster: Handlungslogiken der auftretenden AkteurInnen

Nach der verschärften und erhöhten Berichterstattung über die Jugendkriminalität folgt auch bald die Forderung nach einer strengeren Bestrafung (vgl. die Presse, 16.11.1958, Wienbibliothek im Rathaus). Es bleibt aber nicht nur bei Handlungsempfehlungen, sondern es werden auch gesetzliche Verschärfungen umgesetzt, die sich u.a. im Jugendschutzgesetz zeigen: *“Scharf wie nie – es gibt fast nichts was noch erlaubt wäre“* (Das Kleine Volksblatt, 30.11.1961, Wienbibliothek im Rathaus). Die Zeit ist geprägt von polizeilichen und gerichtlichen Strafmaßnahmen als Strafantwort. Somit wird - wie auch in der Periode zuvor - deutlich, dass Strafe als wirkungsvolle Maßnahme angenommen wird. Als gerichtliche Verurteilung wird meist das Gefängnis eingesetzt, zu dieser Zeit wird dieses auch Arrest oder *“Kerker“* genannt. So wird zum Beispiel über eine 17- Jährige Taxiräuberin berichtet, die vom Jugendgericht zu 18 Monaten schwerem Kerker verurteilt wurde (Die Presse, 20.01.1959, Wienbibliothek im Rathaus). Dieser Artikel zeigt sich in diesem Zeitabschnitt als einziger, der über eine weibliche Straftäterin berichtet. Es ist somit anzunehmen, dass Jugendkriminalität meist von männlichen Jugendlichen begangen wurde. Das Strafausmaß zeigt, dass die kriminelle Handlung besonders streng verurteilt wurde.

Eine weitere Handlungsempfehlung, die sich 1958 als Antwort auf die steigenden Jugenddelikte etabliert, ist die Zwangsarbeit: *„Zwangsarbeit als Heilmittel?“* (vgl. die Presse am Mittag, 19.11.1958, Wienbibliothek im Rathaus). Die Zeit ist durch übermäßig viele Arbeitsstunden von Jugendlichen geprägt, die auch nur einen sehr niedrigen Lohn dafür erhalten und teilweise an körperliche Grenzen stoßen. Relativ schnell wird eine Gegenposition vom Justizminister deutlich, der betont, dass gute Jugendheime besser seien als Strafarbeit (Volksstimme, 21.11.1958, Wienbibliothek im Rathaus). Aus den Berichterstattungen gehen keine Besserungen der Bedingungen der Jugendheime hervor. Häufig wird weiterhin von Jugendlichen berichtet, die fliehen. Der Diskurs wird jedoch so gelenkt, dass eine Etikettierung der Jugendlichen erfolgt, die in ein Heim geschickt werden, da sie eine *“sittliche Gefährdung sind“* (Der Abend, 16.08.1963, Wienbibliothek im Rathaus), aber zum anderen auch bei denen, die aus den Jugendheimen fliehen. Berichterstattungen greifen diese Flucht als einen Beweis auf, wie schwierig das Verhalten der Jugend ist. Es wird jedoch kein Bezug auf die prekären Umstände, die in diesen Jugendheimen herrschen, genommen und die für die Fluchtversuche der Auslöser sind.

Die Strafmaßnahmen zeigen sich sehr einheitlich, nur wenige AkteurInnen sprechen sich gegen

die Strafe aus. Dies sind meist PädagogInnen oder VertreterInnen der Jugendfürsorge, die sich für pädagogische Maßnahmen einsetzen, denn „*Gesetze alleine erziehen nicht*“ (Wiener Zeitung, 08.01.1959, Wienbibliothek im Rathaus). Somit wird die Forderung nach Erziehung von der letzten Periode weitergeführt. Neu zeigt sich in diesem Deutungsmuster, dass auf das Verbot der „*körperlichen Züchtigung*“ hingewiesen wird: „*Österreich: keine Prügelpädagogen*“ (Wiener Zeitung, 21.06.1964, Wienbibliothek im Rathaus). In den Lehrstellen, Schulen und auch am Arbeitsplatz sei dies bereits gut im Griff und es handle sich „*zum Glück um Einzelfälle*“, jedoch in den privaten Räumen sei es laut Medienberichten nicht so leicht kontrollierbar. Die Presse (17.08.1964, Wienbibliothek im Rathaus) berichtet, dass Kinder aus „*verwahrlosten Milieus*“ oftmals von den Eltern körperlich gezüchtigt würden, weil sich die Eltern gegen den "bockigen" Sprösslinge nicht anders zu helfen wissen würden. Der Erziehungsgedanke wird hier eher in einen Um-Erziehungsplan gelenkt. Die Arbeiterkammer spricht sich in dem Artikel für den Schutz der Kinder und Jugendlichen aus und betont, dass sich das Strafgesetz und Schulordnung sich gegen körperliche Züchtigung richte (vgl. Wiener Zeitung, 21.06.1964, Wienbibliothek im Rathaus). Der autoritäre Erziehungsstil wird somit ab Mitte der 1960er in Frage stellt. Mit diesem verbreitet sich eine Jugendkultur, bei der Abweichung als Freiheitsmerkmal gekennzeichnet wird, wie es Garland in seinen theoretischen Annahmen bereits beschrieben hat.

Im letzten Zeitabschnitt treten auch ExpertInnen im Diskurs auf, die sich für eine psychiatrische und medizinische Handlungsempfehlung aussprechen. Dies zeigt sich ab 1958 als stark abgeschwächtes Deutungsmuster, hierzu wird nur eine Berichterstattung analysiert. In diesem vergleicht eine Psychologin die Jugendkriminalität mit einer Infektionskrankheit und beantwortet die Frage „*wie kann man vorbeugen oder heilen*“ durch „*Liebe und Verständnis der Eltern*“ (Volksstimme, 01.05.1964, Wienbibliothek im Rathaus).

Sprachlich-rhetorische Mittel: Klassifikationen und Zuschreibungen

Die sprachliche Ausrichtung der Zeitungsartikel befasst sich vor allem mit der Betonung, wie hoch der Anteil der Jugendkriminalität ist. Wie zum Beispiel: „*Jeder 10. Jugendliche im Konflikt mit Gesetz*“, oder „*Jeder 2. Einbrecher ist ein Jugendlicher*“ (Die Presse, 08.01.1959, Wienbibliothek im Rathaus). Es zeigt sich nicht wirklich ein Etikett, sondern vielmehr eine Art der Berichterstattung, die die dramatische Seite des Problems noch deutlicher hervorheben möchte. Dies verstärkt die Annahme, dass die Zeitungen einem Mechanismus folgen,

dramatisierend und emotionalisierend zu berichten, wobei vor allem die Überschrift eine wichtige Rolle einnimmt. Eine *Headline* eines Artikels muss so formuliert werden, dass die Aufmerksamkeit der LeserInnen erweckt wird. Denn viele blättern die Zeitungen nur durch und bleiben eben nur bei diesen skandalösen Überschriften hängen und widmen sich dann dem Artikel. Die aussagekräftigen Headlines, die meist negativ sind, zeigen sich somit auch in diesem Zeitabschnitt.

Aber auch negative Eigenschaften, die im Diskurs über die Jugendkriminalität mit der Jugend in Verbindung gebracht wurden, werden präsentiert. *"Asoziale" Jugendliche finden sich in Zivilisation nicht zurecht* (Wiener Zeitung, 14.05.1963, Wienbibliothek im Rathaus). Jugendliche seien „*asozial*“, „*unwissend*“, „*halbstark*“, „*vorlaut*“, „*faul*“, „*schwierig*“ und eine *“sittliche Gefährdung”*. Diese erzeugten negativen Etikettierungen spiegeln sich auch stark in einer Art der Differenzierung zwischen den “normalen” und den “abweichenden” Jugendlichen wider. Die Beschreibung der folgenden Jugendtypen zeigt dies deutlich: „*an auffälligen Erscheinungen orientiert und ein anderes der geistig kulturellen*“ (Arbeiterzeitung 22.03.1964, Wienbibliothek im Rathaus). Daraus lässt sich ableiten, dass Jugendliche, die auffällig sind, nicht an geistig kulturellen Themen interessiert sind; hingegen werden Jugendliche, die sich damit befassen, nicht auffällig. Aus der Analyse geht außerdem die Annahme hervor, dass mit der Etikettierung der Jugendlichen als “kriminell” auch deutlich mehr negative Zuschreibungen im Diskurs sichtbar werden. Es werden nicht nur der Jugendlichen als problematisch, sondern auch deren Verhaltensweise kritisiert. Dadurch kann angenommen werden, dass die Jugend zu dieser Zeit einen geringeren sozialen Status einnimmt.

6.3. Interpretationsrepertoire III: Jugendkriminalität 1970-1980

Deutungsmuster: Gesellschaftliche und soziale Erscheinungen

Ab 1970 zeigt sich ein Aufschwung in Bezug auf die pädagogischen Einrichtungen der Jugendfürsorge. Vor allem zwischen 1970 und 1980 wird oftmals über die Eröffnung von Jugendzentren in Österreich berichtet. Auch durch die ansteigende Forderung nach Prävention wird deutlich, dass ExpertInnen der Jugendfürsorge und auch PädagogInnen ein größerer Raum des Diskurses eingeräumt wird. Die sozialen Erscheinungen - verursacht durch den zweiten Weltkrieg - sind zu dieser Zeit bereits überwunden und auch der Diskurs über “körperliche Züchtigung” und prekäre Jugendheime finden keinen Platz mehr. Anders ist dies bei Kindern und Jugendlichen, die von zu Hause weglaufen. Dieses Phänomen wurde schon in den Jahren

zuvor oftmals Teil der Berichterstattungen und zeigt sich hier erneut: *"Ebenfalls ein Jugendproblem: immer mehr Junge als abgänglich gemeldet"* (Oberösterreichische Nachrichten, 22.08.1980, Landesbibliothek Linz).

Weiterhin ist in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung erkennbar, dass die Arbeitslosenquote vor allem im Jugendbereich am Steigen sei (vgl. Volksstimme, 01.01.1974, Linzer Archiv im neuen Rathaus). Das Interesse an einer Lehre bleibt weiterhin bestehen und Jugendliche nehmen das Angebot der Lehrstellen gerne entgegen. Zu Beginn der 1970er Jahre wird berichtet, dass der Andrang sehr hoch sei. Erst Mitte der 1970er wird über einen Mangel der Lehr- und Ausbildungsstätten berichtet.

In dieser Zeit verbreitet sich auch die Einnahme von Rauschgift in der Gesellschaft, jedoch wird das Problem vor allem der Jugend zugeschrieben. In Bezug auf die Rauschgiftdelikte zeigt sich *"ein deutlicher Ruck nach oben"* (Oberösterreichische Nachrichten, 22.08.1980, Landesbibliothek Linz). Unter Rauschgiftdelikte wird zu dieser Zeit nicht nur die Einnahme, sondern auch der Verkauf bzw. die Verbreitung erfasst. Bereits ab Mitte der 1960er zeigt sich die Einnahme von Rauschmitteln und Alkohol als ein Freiheitsmerkmal der Jugend dieser Zeit. Nach Garland hat sich diese Jugendkultur als Folge des autoritären Erziehungsstils ergeben und Jugendlichen konnten so aus der Strenge der Zeit entfliehen. Die Relevanz von Rauschmitteln für die Jugend findet sich auch in den Berichten über Apothekeneinbrüche wieder, bei denen Jugendliche u.a. Kokain, Morphin und Opium stehlen würden (vgl. Oberösterreichische Nachrichten, 16.02.1974, Landesbibliothek Linz).

Die Thematisierung der steigenden Konsumgesellschaft und des damit verbundenen Drangs nach Luxus zeigt sich zu dieser Zeit als ein untergeordneter Diskurs. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die wirtschaftliche Lage nach dem zweiten Weltkrieg bereits über einen längeren Zeitraum stabilisiert hat.

Deutungs- und Interpretationsmuster

Durch die Feinanalyse weist auch dieser Zeitabschnitt unterschiedliche Deutungsmuster auf, die als Interpretationsanleitung im Diskurs der Jugendkriminalität identifiziert werden konnten. Zu Beginn soll hervorgehoben werden, dass der Diskurs über die hohen und steigenden Zahlen der Jugendkriminalität abnimmt. Einen höheren Stellenwert nehmen die Bandenbildung, die

Rauschmitteldelikte und vor allem auch die steigende Brutalität der Verbrechen in den Berichterstattungen ein. Die Problemlagen der Jugendlichen vervielfachen sich und die kritische Thematisierung der jugendlichen Auffälligkeiten nimmt zu.

Die Thematisierung des jungen Alters und der steigenden Brutalität zeigt sich als ein sich wechselseitig beeinflussendes Deutungsmuster. Diese Annahme wird in diesem Zeitabschnitt verstärkt. Das Alter spielt wie auch in den Jahren zuvor für die Berichterstattung eine wichtige Rolle und so wird meist im Titel das Alter angeführt, um den LeserInnen zu verdeutlichen, wie spektakulär dieses Vergehen ist. Doch das Alter ist nicht das Hauptmerkmal eines Artikels für seine Außergewöhnlichkeit, vielmehr die Kombination aus Brutalität und Alter, wie es auch folgende Schlagzeilen verdeutlichen sollen: *„Weil er bei den Frauen abblitzte: 18-Jähriger wurde Doppelmörder“* (Oberösterreichische Nachrichten, 03.12.1970, Landesbibliothek in Linz) oder *„16-jährige Tochter ist seit dem Attentat auf Eltern verschollen“* (Oberösterreichische Nachrichten, 29.03.1971, Landesbibliothek in Linz), *„Die Mörder mit dem Kindergesicht“* (Kronen Zeitung, 03.03.1970, Linzer Archiv im neuen Rathaus)“. Diese Beschreibungen häufen sich und so genannte spektakuläre Einzelfälle werden als Beweis für die steigenden Brutalitäten herangezogen. Vor allem bei der Jugendkriminalität wird der Anstieg der Brutalität in Verbindung mit der ansteigenden Bandenbildung begründet. Für die Untermauerung der medialen Deutungen dienen Kriminalstatistiken, aber auch die journalistischen Maßnahmen erzeugen prägende Bilder der ansteigenden Brutalität. Hierbei zeigt sich ab den 1970er als Themenkonjunktur, die vermehrte Berichterstattung der spektakulären Gewaltvorfälle, diese auch auf der Titelseite platziert werden. Überschriften wie *„Linzer Polizei warnt: Verbrecher werden immer brutaler“* (Oberösterreichischen Nachrichten, 22.08.1980, Landesbibliothek in Linz), steigern die Aufmerksamkeit bei LeserInnen enorm und auch Begriffe wie *„Blutdelikte“* fördern diese.

Der Fokus auf die steigende Gefährdung durch die Kriminalität wird mit unterschiedlichen Mitteln versucht. Als bedeutend wird der Vergleich zwischen österreichischen und amerikanischen Verhältnissen der Kriminalität analysiert. *„(...) eine besorgniserregende Entwicklung, die eine Annäherung an amerikanische Kriminalverhältnisse befürchten lässt“* (Oberösterreichische Nachrichten, 22.08.1980, Landesbibliothek in Linz). Bereits 1974 wurde ein derartiger Vergleich in einem wissenschaftlichen Beitrag zu der neuen theoretischen Kriminalpolitik gemacht und kriminologische ExpertInnen berichten, dass die

Sicherheitsverhältnisse von Chicago sich auch in wenigen Jahren in Deutschland zeigen könnten und *"Ähnliches dürfte annähernd auch für Österreich zutreffen"* (Wiener Zeitung, 04.01.1974, Linzer Archiv im neuen Rathaus). Zu dieser Zeit war die Verbreitung von so genannten Filmen mit Gangstern weit verbreitet und durch das Entstehen der massenmedialen Berichterstattungen, hatte man bereits ein bestimmtes Bild von den Verhältnissen der Kriminalität in Amerika. Durch die Erkenntnisse aus der Empirie und Theorie lassen sich keine erheblichen Anstiege erkennen, um einen Vergleich zu Amerika zu begründen. Die Medien erreichen dadurch eine Interpretationsanleitung, die Verunsicherung in der Gesellschaft und ein steigendes Problembewusstsein schafft.

Die Interpretationsmuster zwischen 1970 und 1980 zeigen weiterhin journalistische Deutungsmuster, die die LeserInnen in eine Interpretationsrichtung lenken. Themen wie spektakuläre Gewaltvorfälle, die steigende Brutalität und auch die aufkommende Bandenbildung durchziehen den Diskurs der Jugendkriminalität. Wie weit die Medien die LeserInnen in eine bestimmte Richtung lenken möchten, zeigen Fragen wie *"Sind wir solchen Entwicklungen mehr oder minder schicksalhaft ausgeliefert oder können wir sie doch in den Griff bekommen?"* (Oberösterreichische Nachrichten, 01.06.1974, Landesbibliothek in Linz). LeserInnen erhalten dadurch das Gefühl, dass die aufkommende Kriminalität in dieser Zeit Teil des Alltags ist und sie jeden treffen könne. Das Problembewusstsein in der Gesellschaft wird dadurch enorm gesteigert.

Deutungsmuster: Handlungslogiken der auftretenden AkteurInnen

Nach der Analyse der Zeitungsartikel zeigt sich als Antwort auf Jugenddelikte meist die Verhaftung und die gerichtliche Verurteilung. Im Gegensatz zu den Jahren davor, wird die Strafverschärfung nicht vorrangig gefordert. Durch das Auftreten von PädagogInnen und WissenschaftlerInnen nehmen Forderungen nach mehr Prävention, Resozialisation und Erziehungsmaßnahmen zu. Wissenschaftliche Meinungen werden in diesem Zeitraum deutlich häufiger veröffentlicht und zeigen damit auch eine erhöhte Akzeptanz der Wissenschaft im Bereich der Jugendkriminalität. Ab 1975 zeigt sich, dass auch andere Maßnahmen als Antwort auf Kriminalität in Kraft treten und so wird von einem Täter-Ausgleich nach einer Sachbeschädigung berichtet. Der Täter-Opfer-Ausgleich war zu der Zeit noch nicht Teil des

Gesetzes und wurde erst 1984 eingeführt. Zu dieser Zeit gibt es bereits eine offenere Haltung gegenüber der Wissenschaft und ExpertInnen treten häufiger in den medialen Diskursen auf. Die erstmaligen Forderungen nach Prävention sind hier hervorzuheben.

Ein wissenschaftlicher Beitrag wird auch über die neuen Impulse der „theoretischen Kriminalpolitik“ deutlich (Oberösterreichische Nachrichten, 06.01.1974, Landesbibliothek Linz). Obwohl sich der Artikel mit der wissenschaftlichen Betrachtung auseinandersetzt, zeigen sich sehr starke Zuschreibungen, die im darauffolgenden Kapitel analysiert werden. Inhaltlich befasst sich dieser damit, dass es bereits bekannt sei, dass „katastrophale“ Erziehungsverhältnisse und negative Einflüsse mancher Kinderheime *“den Charakter in der frühen, prägungsempfindlichen Kindheitsphase nachhaltigst deformieren können”* (ebd.). Es sei somit nicht überraschend, dass Jugendliche *“Persönlichkeitsdefekte”* entwickeln und zu *“Kriminopathen”* werden. Es wäre somit für die Kriminologie wünschenswert rechtzeitig gezielte Strategien zu entwickeln, wobei betont wird, dass über Maßnahmen *“leider”* viel zu wenig bekannt sei. Interessanterweise ist aus diesem Artikel die Beschreibung der *“katastrophalen Erziehungsverhältnisse”* in den Jugendheimen zu entnehmen, die bereits im vorherigen Zeitabschnitt als bedeutende Erkenntnis analysiert wurde. Das Eingeständnis über die fehlende Expertise im Bereich der Jugendkriminalität spiegelt sich auch in der Presseaussendung (APA, 06.08.1974, <https://defacto.at/>) von einem ÖVP Landesrat wider, der darauf hinweist, dass sich zu wenige in der Gesellschaft mit den Problemen der Jugend auseinandersetzen und fordert eine Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung, die nur durch das Engagement der staatlichen Stellen und der Massenmedien erreicht werden kann.

Die ExpertInnen in der Psychiatrie und Medizin beschreiben die Ursache von Kriminalität in einer Krankheit. Der Diskurs von den Zeitepisoden zuvor wird weitergeführt, nur wird hier nicht mehr die Kriminalität im Allgemeinen, sondern nur das Triebverbrechen als medizinisch behandelbar beschrieben. Die Oberösterreichischen Nachrichten berichten auf der Titelseite folgendes: *„Experte sagt: Triebverbrechen lassen sich verhindern“* (Oberösterreichische Nachrichten, 20.09.1980, Landesbibliothek in Linz). Dafür werden neurologische Verfahren eingesetzt, wie sich das auch in Bezug auf den steigenden Rauschmittelmisbrauchs zeigt: *„Neue Hoffnung für Drogenkranke. Die Sucht wird wegoperiert“* (Wiener Zeitung, 06.02.1974,

Linzer Archiv im neuen Rathaus). Hier wird kein konkreter Bezug zur Jugend hergestellt, die Annahme leistet jedoch trotzdem einen Beitrag zum Kriminalitätsverständnis dieser Zeit.

Nach der Analyse dieses Deutungsmusters können drei primäre Handlungslogiken analysiert werden: Erziehungsmaßnahmen als pädagogische Maßnahmen, Prävention als kriminologische Maßnahme und auch psychiatrisch–medizinische Maßnahmen durch medizinische Eingriffe. Die Forderung nach härteren Strafmaßnahmen durch Gericht und Polizei konnten nicht als Hauptdiskurs identifiziert werden.

Sprachlich-rhetorische Mittel: Klassifikationen und Zuschreibungen

Die sprachliche Rhetorik der Zeitungen wird dafür eingesetzt, den Artikel spannender zu gestalten, wie zum Beispiel anhand der Überschrift „*Die Mörder mit dem Kindergesicht*“ (Kronen Zeitung, 03.03.1970, Linzer Archiv im neuen Rathaus) deutlich wird. Wie bereits bei den Interpretationsmustern beschrieben wurde, wird das Alter oftmals mit der Brutalität in der Überschrift kombiniert, um so die Aufmerksamkeit zu steigern. Als ein sprachlich- rhetorisches Mittel zeigt sich somit nicht nur die Betonung des jungen Alters, sondern auch welchen Schultyp die TäterInnen besuchen oder welche Art der Arbeit sie nachgehen. Teil der Beschreibung ist daher nicht selten “der Sonderschüler”, “der Hauptschüler” oder auch “der Hilfsarbeiter”.

Die negativen Zuschreibungen der Jugend zeigen weiterhin starke Wertungen auf: „*der gehirngeschädigte Bursche*“ (Salzburger Nachrichten, 18.03.1978, Linzer Archiv im neuen Rathaus), „*Fürsorgezögling*“ (Oberösterreichische Nachrichten, 12.04.1978, Landesbibliothek in Linz), „*unterdurchschnittliche Intelligente*“ (Oberösterreichische Nachrichten, 22.04.1978, Landesbibliothek in Linz) und „*rauschgiftsüchtige Jugendliche*“ (Kronen Zeitung, 16.03.1974, Linzer Archiv im neuen Rathaus).

Der bereits beschriebene Artikel über die neuen Impulse der theoretischen Kriminalpolitik zeigt in Bezug auf die sprachlich–rhetorischen Mittel starke Zuschreibungen. So werden die „katastrophalen“ Erziehungsverhältnisse durch „*defekte Familien*“ und „*asoziale Säufer*“ als Eltern beschrieben. Aufgrund dieser familiären Gegebenheiten sei es nicht verwunderlich, „*daß (!) schwer gestörte Delinquenten - von "Kriminopathen" oder auch "Soziopathen" genannt - durch Haftstrafen allein sicher schwerlich positiv beeinflussbar (!) sind*“ (Oberösterreichische

Nachrichten, 06.01.1974, Landesbibliothek Linz). Die Haltung in diesem Artikel erscheint als stark wertend und erzeugt ein negatives Etikett in Bezug auf die Beteiligten.

Des Weiteren verändert sich die Berichterstattung insofern, dass nun Taten nicht nur als Folge reiner Willkür beschrieben werden, sondern auch die Reaktion aufgrund von Gefühlen hervorgehoben werden. Einige Berichterstattungen beziehen sich beim Tatmotiv, auf erlebte Abweisung oder Liebeskummer. *“Weil er bei den Frauen abblitzte: 18-Jähriger wurde Doppelmörder“* (Oberösterreichische Nachrichten, 12.03.1970, Landesbibliothek in Linz). Wie auch bereits von Kopp und Schubarth (2014) beschrieben wird, erreichen Berichterstattungen, die an das alltägliche Leben der LeserInnen anschließen, eine erhöhte Aufmerksamkeit. Somit zeigen sich in Artikeln über Liebesdramen vier identifizierte Logiken: die reißerische Schlagzeile, eine einfache Schilderung der Tat, eine eindeutige Schuldzuweisung und auch die alltägliche Verbindung, die dramatisierend und emotionalisierend für LeserInnen wirkt.

Aus der sprachlich-rhetorischen Analyse ergibt sich die Annahme, dass zwischen zwei Mitteln unterschieden werden kann: Zum einen schaffen JournalistInnen Spannung durch Informationen und besondere Vorfälle. Dies gelingt durch aufmerksamkeitsstarke Überschriften, Platzierungen innerhalb der Zeitung (Titelseite), aber auch durch das Ausschmücken von Taten. Oftmals werden mit einer Tat gesellschaftliche Gegebenheiten in Zusammenhang mit der Jugend gesetzt. Dies zeigt sich zum Beispiel anhand der Apothekeneinbrüche, bei denen Jugendliche Rauschmittel stehlen und innerhalb der Berichterstattungen auf den deutlichen Anstieg der gesamtgesellschaftlichen Rauschmittel-Delikte hingewiesen wird. Das zweite Mittel wird ebenso durch die negativen Wertungen deutlich, die eventuell auch dafür eingesetzt werden, um den dramatisierenden und emotionalisierenden Faktor der Berichterstattungen zu erhöhen.

6.4. Interpretationsrepertoire IV: Jugendkriminalität 1981-1999

Deutungsmuster: Gesellschaftliche und soziale Erscheinungen

Innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung werden die positive Entwicklung und die steigende Anerkennung der Jugendfürsorge deutlich. Es wird zum einen die Arbeit der Jugendfürsorge positiv hervorgehoben und zum anderen soll auch das neue Jugendschutzgesetz die Forderung nach mehr Schutz anstelle von Strafen weiterführen. Wie aus den theoretischen Überlegungen von Garland deutlich wird, herrscht ab 1970 eine positive Einstellung gegenüber

den wohlfahrtlichen Strafen, die jedoch ab Mitte der 1970er wieder sinkt. In den Berichterstattungen zeigt sich diese Entwicklung erst Ende der 1980er. Der Diskurs über die steigende Jugendkriminalität nimmt ab diesem Zeitpunkt wieder zu. „*Trendwende in der Jugendkriminalität. Entwicklungsstörungen Beziehungslosigkeit und Wirtschaftsdenken bestimmen Delikte von 14-Jährigen*“ (Kronen Zeitung, 10.02.1987, Wienbibliothek im Rathaus). Im gleichen Jahr berichten daraufhin mehrere Medien über den steigenden Konsum der Jugend, der auch durch wissenschaftliche AkteurInnen bekräftigt wird: *Jugendstudie: Weniger Kaufkraft, mehr Konsum. Eine Generation will Spaß* (Wiener Kurier, 01.08.1987, Wienbibliothek im Rathaus). „*Wovon unsere Jugend träumt. Handy, Internet, Markenkleidung schnelle Autos - immer mehr Freude am Konsum*“ (Kronen Zeitung, 02.08.1987, Wienbibliothek im Rathaus). Das gestiegene Konsumverhalten und der erhöhte Wunsch nach Luxusgütern ist Jahre zuvor im Diskurs über die Jugend abgeklungen, war jedoch bereits mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der 1960er Jahre Teil der identifizierten Deutungsmuster. Durch das Verlangen nach mehr Luxus wurde teilweise in den Medien die steigenden Jugend-Delikte wie Diebstahl und Raub begründet.

Mitte der 1980er gibt es die erste Analyse über die steigenden Anzeigen in der Gesellschaft. „*Anzeigenflut gegen Jugendliche*“ (Kurier, 11.08.1987, Wienbibliothek im Rathaus). In den Jahren zuvor wurde im Diskurs über die Jugendkriminalität kein Bezug auf das Anzeigeverhalten genommen. Auch bei der Interpretation der Kriminalstatistik wird bei der Interpretation nicht auf eine mögliche Zunahme der Anzeigen hingewiesen, sondern nur der Anstieg der Jugendkriminalität verdeutlicht.

Ab 1995 wird eine negative Entwicklung der Wirtschaftslage thematisiert, die als „*Wirtschaftsflaute*“ beschrieben wird und daraus ein Mangel an Arbeitsplätzen entstehe. Diese gesellschaftliche Entwicklung habe vor allem Folgen für Jugendliche mit schlechter oder gar keiner Berufsausbildung. Jugendliche verlieren zu dieser Zeit häufig sowohl ihren Arbeitsplatz als auch den Wohnplatz. Damit geht auch eine Debatte über die soziale Erscheinung der Jugendphase einher und dieses Phänomen wird unter den Begriff der „*Herumtreiber*“ erfasst. Dies wird nicht als ein neu auftretendes Deutungsmuster interpretiert, jedoch waren seit der Nachkriegszeit Berichterstattungen über Jugendliche ohne Obhut eher weniger präsent. Es wird auf familiäre und soziale Faktoren Bezug genommen: „*Grundstein zum sozialen Abstieg der jungen Leute ist meist bereits in den Familien gelegt: Die meisten Herumtreiber (95 Prozent)*“

wuchsen als Kinder zerrütteter Ehen oder in Erziehungsheimen auf, hatten Lernschwierigkeiten und brachen vorzeitig ihre Berufsausbildung ab. Davon haben nur 5% einen Lehrabschluss und 70% sind Hilfsarbeiter” (Oberösterreichische Nachrichten, 21.10.1997, Landesbibliothek Linz).

Die demographische Entwicklung der steigenden Ehescheidungen zeigt sich bereits früh in der Analyse, auch die Folgen der prekären Verhältnisse der Kinderheime - vor allem zwischen 1950 und 1969 wurden diese bereits innerhalb des Diskurses analysiert. Zwischen 1970 und 1980 zeigt sich bereits in den Berichterstattungen, dass der Bildungsstatus bzw. die Arbeit eine Rolle bei der Beschreibung der TäterInnen einnehmen. Es entsteht somit nicht nur ein Etikett in Bezug auf arbeitslose bzw. beschäftigungslose Jugendliche, sondern auch in Bezug auf die Bildungsschicht. Die Leistung am Arbeitsplatz, in der Schule und auch Lehrstelle der Jugendlichen steht somit mehr im Vordergrund.

Deutungs- und Interpretationsmuster

Der mediale Diskurs beschäftigt sich zwischen 1981 und 1999 mit bestimmten Strafdelikten, die sich als Jugendphänomen etablieren wie Suchtmittelkriminalität, Jugendbanden und Jugendgruppierungen. Des Weiteren wird in Bezug auf die steigende Jugendkriminalität auch Bezug auf die steigende Brutalität und Gewalt genommen und die Debatte über immer jünger werdende Täter wird seit 1970 weitergeführt. Täterinnen haben in dem gesamten Zeitraum eine sehr untergeordnete Rolle und werden meist nicht thematisiert. Das vermittelte Bild über kriminelle Jugendliche durch die Zeitungen lassen annehmen, dass diese hauptsächlich männlich sind.

Die Bandenbildung bei Jugendlichen erweist sich bei den erhobenen Daten in diesem Zeitraum als überrepräsentiert (vgl. Tabelle 3). Das Aufkommen der Jugendbanden bildet jedoch kein neues Deutungsmuster, sondern wird in der geschichtlichen Entwicklung weitergeführt. Als neues Phänomen zeigen sich innerhalb dieser Bandenbildungen, jedoch die Gruppierungen der „Red boys“, „Skorpions“ und „Hooligans“. Vor allem auch die „Skin Heads“ bzw. „Glatzköpfe“ sind eine medial besonders interessante Gruppe. Als harmlos eingestuft werden die Zusammenschlüsse der Rocker und Punks. Die Berichterstattungen der Jugendbanden werden meist mit gewalttätigen Übergriffen verbunden und bei Hooligans sind es meist Fußball-Events, bei denen es zu Ausschreitungen kommt. Den „Skin Heads“ schließen sich

laut Medienberichten „heimatverbundene“ Jugendliche an und meist zeige sich auch eine rechtsradikale Einstellung, da sie sich durch das „Feindbild Ausländer“ identifizieren würden (Oberösterreichische Nachrichten, 26.06.1991, Landesbibliothek Linz). Die stark kontroversen Berichterstattungen zeigen deutlich, dass eine rechtsradikale Einstellung der Jugendlichen die Ausnahme darstellt. Dies zeigte sich daran, dass wenige Zeitungsartikeln explizit auf die gewalttätigen Vorkommnisse von jugendlichen Skin Heads hinweisen. *“50 Zeugen keiner half: Schüler Glatze geschoren. Welle von Gewalttaten durch Jugendliche in Linz”* (Oberösterreichisches Tagblatt, 13.06.1990, Linzer Archiv). In diesem Artikel wurden Jugendliche zu Wort gebeten, die sich gegen die Gruppe der Skin Heads differenziert: *“Der schaut aus wie ein Skin, der gehört gehaut”* (ebd.).

Jugendbanden werden als ein jugendtypisches Phänomen von den Medien aufgegriffen. Dieses Kriminalitätsbild hat sich bereits in den Berichterstattungen tief verankert und wird unhinterfragt in der zeitlichen Entwicklung weitergeführt. Der identifizierte Höhepunkt in dieser Zeitepisode macht deutlich, dass sich daraus auch ein wissenschaftlich -politisches Thema etabliert hat. Als Schlüsselereignis wird der “Krisengipfel” im Wiener Rathaus identifiziert, der zum Thema Jugendbanden einberufen wurde (Die Presse, 09.09.1983, Wienbibliothek im Rathaus). Ein Monat davor beschreibt die Presse den Kampf gegen Jugendbanden als „Ohnmacht“. Dies verdeutlicht die herrschenden Zustände, und dass es teilweise noch keine vorhandenen Lösungsvorschläge gibt. Innerhalb des Diskurses wird auch rasch die wissenschaftliche Expertise mit einbezogen. So berichtet die Presse bereits Ende 1983 über eine bevorstehende Studie, die die Beweggründe für Jugendbanden bzw. für das Anschließen an Jugendbanden untersuchen sollen. Die Ergebnisse dieser Studie konnten im Material leider nicht ausfindig gemacht werden. Im Zusammenhang der Jugendbanden werden die historisch bereits mehrmals aufkommenden Debatten über die steigende Brutalität der Jugend und der immer jünger werdenden Bandenmitglieder miteinbezogen *„Sogar Kleinkinder sind als Diebesbanden unterwegs“* (Neues Volksblatt, 22.11.1990, Linzer Archiv im neuen Rathaus).

Bei den Berichterstattungen über die steigende Jugendkriminalität gibt es in der Zeitperiode (1981-1999) starke Kontrastierungen. Zum einen berichtet eine Presseausendung (APA, 13.10.1986, <https://defacto.at/>), dass 1984/1985 die Jugendkriminalität im Vergleich zu den Vorjahren um 10% gesunken ist und ein neues Jugendgerichtsgesetz 1988/1989 eingeführt

werden soll, dass sich für den Schutz der Jugend einsetzt. Als bedeutende Gesetzesänderung ist der Täter-Opfer Ausgleich (Diversion)⁷, der nun gesetzlich verankert wird und Jugendliche vor einem Stigma, das durch Verurteilung erzeugt wird, schützen sollen. Ab 1990 zeigte die Analyse einen Umschwung. In der allgemeinen Kriminalität zeigt sich 1993/1994 ein Rückgang der Diebstähle. Dies sei zurückzuführen auf die Wirtschaftskrise: „*Global gesehen werden die Menschen in schlechten Zeiten ehrlicher*“, meinen die Kripo Chefs (Kronen Zeitung 24.02.1992, Wienbibliothek im Rathaus). Jedoch wird über einen Anstieg der Brutalität der Delikte berichtet. Auch in der Jugendkriminalität wird diese Art der Berichterstattung deutlich. Ein Höhepunkt zeigt sich 1995 als von einem Anstieg der Jugendkriminalität um 40% gegenüber den 1990er berichtet wird und bei der Kinderkriminalität um 50%. Die Betonung der immer jünger werdenden TäterInnen sowie der steigenden Brutalität wird anhand mehrerer Artikel deutlich. Der im letzten Zeitabschnitt debattierte Zuwachs von Rauschmitteldelikten schwächt nun ab.

Zu beobachten ist, dass der Diskurs über die Jugendkriminalität weiterhin stark differenziert wird und unterschiedliche Teildiskurse entstehen. Daraus ergibt sich für die Analyse, dass sich die Jugendkriminalität zu einem vielseitigen Konstrukt entwickelt hat. Es bilden sich neue argumentative Zusammenhänge heraus. Die historisch bestehenden Phänomene wie Bandenbildung, steigende Brutalität bleiben weiterhin Teil des Diskurses. Hingegen zeigt sich nun als neues Deutungsmuster die Thematisierung von Kinderkriminalität. Die immer jünger werdenden TäterInnen beziehen sich somit nicht mehr auf das jugendliche Alter, sondern auf TäterInnen unter 14 Jahre. „*Spirale der jugendlichen Gewalt. Alarmierende Studie des Innenministeriums: Kinder verüben immer mehr Straftaten. 1995 waren 2.770 Täter jünger als 14 Jahre*“ (Kurier, 31.07.1985). Diese diskursive Zuschreibung wird in den nächsten Zeitabschnitten weitergetragen, wobei das Herabsetzen der Strafmündigkeit erst ab 2000 analysiert wurde.

Deutungsmuster: Handlungslogiken der auftretenden AkteurInnen

Der positive Aufschwung der Jugendfürsorge wird auch Anfang der 1980er deutlich. Zum einen wird die „wertvolle“ Arbeit der Jugendzentren betont, deren Eröffnungen vor allem zwischen 1970 und 1980 angestiegen sind und damit auch neue Wege in der Betreuung der Jugendlichen

⁷ Die Diversion fand in diesem Zeitraum nur im Jugendstrafrecht Anwendung, ab 2000 wurde diese auch für das Erwachsenenstrafrecht eingeführt (vgl. oesterreich.gv.at)

verlautbart wurden. Zum anderen setzt das neue Jugendschutzgesetz ab 1982 auf mehr Schutz für Jugendliche anstelle von Strafen und Einschränkungen. Der Aufschwung der Jugendfürsorge wird auch in einem Artikel der Presse deutlich, der darauf aufmerksam macht, dass Jugendgerichte zu viele Strafen verhängen würden und der Präventionsgedanke wieder in den Vordergrund gerückt werden sollte (vgl. die Presse, 01.11.1981, Linzer Archiv im neuen Rathaus). Entscheidend für eine erfolgreiche Prävention ist das soziale Umfeld, Vermittlung von Geborgenheit und Wertebewusstsein und eine ausgefüllte Freizeitgestaltung. Als handelnde AkteurInnen nehmen WissenschaftlerInnen einen bedeutenden Platz in dem Diskurs ein. Es wird unter anderem auch die professionalisierte Arbeit der StreetworkerInnen und der mobilen Jugendarbeiter positiv hervorgehoben. Die neu durchgesetzten Maßnahmen in der Jugendfürsorge, die sich nach der Berichterstattung seit 1970 etablieren, zeigen positive Reaktionen und werden als eine akzeptierte Antwort auf die Jugendkriminalität im Diskurs aufgenommen. Eine kriminelle Handlung wird weiterhin als Folge der individuellen Pathologie definiert wie es auch die traditionelle Kriminologie macht. Deshalb nehmen weiterhin Lösungs- und Handlungsanleitungen einen wichtigen Bestandteil der Berichterstattungen ein.

Der Handlungsbedarf durch die Eltern wird in einem Artikel über die "Bosheitsdelikte" deutlich. *„Appell an die Eltern: Reden Sie mit ihrem Kind über solche "Kavaliersdelikte", widmen Sie sich ihrem Kind so, daß (!) es am besten gar nicht erst in Gesellschaft von Banden gerät. Und haben Sie Mut, Ihre Beobachtungen auch zu melden. Machen wir unsere Stadtteile nicht noch anonym, als sie durch Ihre Gegebenheit ohnehin schon sind"* (Oberösterreichische Nachrichten, 12.05.1988, Landesbibliothek Linz). Diese Artikel gehen zum einen auf die notwendigen Handlungsmaßnahmen der Eltern ein, zum anderen wird das subjektive Sicherheitsgefühl zum Teil des Diskurses: *"Bosheitsdelikte nehmen stark zu! Wie sicher sind unsere Stadtteile?"* (Oberösterreichische Nachrichten, 12.05.1988, Landesbibliothek Linz). *"Linz: Jugendliche Gewalttäter machen die Stadt unsicher"* (Oberösterreichische Nachrichten, 16.08.1990, Landesbibliothek Linz). Im Zusammenhang mit diesen Berichterstattungen wird der Vergleich zur amerikanischen Kriminalität erneut gezogen, auch wenn das in diesem Artikel nur in einer abgeschwächten Form geschieht.

Nach einem Umschwung der Berichterstattung und dem Anstieg des medialen Interesses an der Jugendkriminalität, nimmt auch die Rolle der Polizei bedeutend zu. Deren Handlungsmaßnahmen seien weniger von schärferen Strafen geprägt, sondern es werde ihnen

eine präventive Rolle zugeschrieben. (vgl. Oberösterreichische Nachrichten, 17.10.1990, Landesbibliothek in Linz). Daraufhin folgen Vorträge in Schulen, um vor allem auf die Suchtgiftgefahr hinzuweisen, aber auch in Banken und Pensionistenheimen, um die betroffenen Personen über Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, damit sie sich gegen die Kriminalität besser schützen können. Hier gibt es nur wenige gegenteilige Berichterstattungen, die zum Beispiel von "saftigen Strafen" berichten (vgl. ebd.).

Neben den wissenschaftlichen AkteurInnen, nehmen auch jugendpädagogische VertreterInnen eine wichtige Rolle in dem Diskurs ein. Die politischen AkteurInnen sind eher untergeordnet. Ein stark kontroverser Artikel über eine Presseaussendung wird als Schlüsseltext herangezogen: „*Ettmayer: Jugendkriminalität in Österreich nicht unbedenklich. Jede 6. Straftat wird von einem Jugendlichen begangen*“ (APA, 09.11.1999, <https://defacto.at/>). In diesem Artikel wird die Ursache für das „feindselige Verhalten“ zum einen als genetisch bedingt begründet. Zum anderen werden auch das soziale Umfeld und die sozialen Bindungen als einer der vielen Komponenten erwähnt. Außerdem wird in Verbindung mit der Diskussion über Jugendkriminalität die USA als Vergleichsland herangezogen. Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft werden durch das Fernsehen und Musikvideos mit der Verherrlichung der Brutalität konfrontiert. Darin begründet das ÖVP Mitglied auch die steigende Tendenz zur Bandenbildung. Forderungen zur Strafverschärfung gibt es nicht, vielmehr wird die Wichtigkeit der Prävention sowie der Resozialisierung bei der Problemlösung betont. Ein einmaliges Vergehen darf nicht zu einer kriminellen Laufbahn führen, betont ÖVP Sicherheitssprecher Ettmayer in einer Presseaussendung (APA, 09.11.1999, <https://defacto.at/>)

Die Handlungsanleitungen, die nach der Analyse erkennbar werden, differenzieren sich von der oftmals aufkommenden Strafverschärfung bzw. auch vom medizinischen Eingreifen in den Zeitabschnitten zuvor. Vielmehr zeigt sich eine steigende Bedeutung der Prävention, Resozialisierung und Jugendfürsorge. Diese Tendenz wird auch im Jugendrecht deutlich, wo vor allem der Täter- Opfer Ausgleich eine bedeutende Option zur Haftstrafe ist, durch die Jugendliche eine Vorstrafe vermeiden und so auch die damit einhergehenden Stigmatisierungen. Die Strafe als Art der Abschreckung zu verwenden, erscheint nur in wenigen Artikeln.

Sprachlich-rhetorische Mittel: Klassifikationen und Zuschreibungen

Die sprachlich-rhetorischen Mittel werden auch zwischen 1980 und 1990 in den Tageszeitungen als oftmals negative Zuschreibungen gegenüber der Jugend erkennbar, auch wenn sich innerhalb des Diskurses in Bezug auf die auftretenden AkteurInnen und deren Handlungsmaßnahmen eine Veränderung erkennbar ist: Weiterhin bleiben in den Überschriften negative und dramatisierende Konnotation bestehen: *"Kriegsspiele" mitten in Linz: Angst geht um!*" (Oberösterreichische Nachrichten, 13.03.1990, Landesbibliothek in Linz), *„In Linz nimmt Kriminalität rapid zu. Und gestohlen wird wie nie zuvor.“* (Oberösterreichische Nachrichten, 02.08.1990, Landesbibliothek in Linz), *„Beängstigende Zunahme der Gewalttaten Linz: Jugendliche Gewalttäter machen die Stadt unsicher.“* (Neues Volksblatt, 03.08.1990, Linzer Archiv im neuen Rathaus), *Jugendliche stahlen wie die Raben: 120 Delikte begangen*" (Oberösterreichisches Tagblatt, 03.01.1995, Linzer Archiv im neuen Rathaus). In diesem Zeitabschnitt fehlen weitere Berichte in österreichweite Zeitungen für eine vergleichende Analyse. Somit kann kein Aufschluss daraus gewonnen werden, ob dies eine regionale Entwicklung ist oder sich der Trend in weiteren Landeshauptstädten zeigt.

Aufgrund der steigenden Jugendkriminalität in der Landeshauptstadt Linz wird rasch der Bezug zum subjektiven Sicherheitsgefühl hergestellt. Dadurch erzeugt die Zeitung nicht nur ein Problembewusstsein, dass die Kriminalität in der Stadt zunimmt, sondern schürt auch Angst in der Bevölkerung. Daraus ergibt sich die Annahme, dass vor allem regionale Tageszeitungen, das Thema Jugendkriminalität noch stärker und konkreter als Problem in der Bevölkerung verbreiten können als überregionale Tageszeitungen. Die LeserInnen der Regionalausgabe fühlen sich eher angesprochen, wenn der Bezirk, das Geschäft oder die Straße in deren Stadtteil in der Berichterstattung erwähnt werden, als wenn es sich um eine Berichterstattung von einem anderen Bundesland handelt.

Bei Berichterstattungen über die ansteigende Jugendkriminalität bleiben aufsehenerregende Zuschreibungen wie „steigt rasant an“, „beängstigte Zunahme“ und „nehmen erschreckend zu“ bestehen. Die im vorherigen Zeitabschnitt beschriebenen unsachlichen Zuschreibungen, wie „asoziale Jugendliche“ bleiben in diesen Berichterstattungen aus. Als Etikettierung der Jugend zeigt sich ein sich wiederholender Satz *„Denn sie wissen nicht was sie tun“* (Die Presse, 02.04.1984, Wienbibliothek im Rathaus). In diesem Artikel wird von einem Mord berichtet,

der *“als Hilfeschrei einer verlorenen Jugend”* betitelt wurde (vgl. ebd.). Damit soll verdeutlicht werden, dass Jugendliche noch nicht so gut wissen, was die Folgen ihres Handelns sein könnten. Vor allem die Zuschreibung *“verlorene Jugend”* macht für die Analyse ersichtlich, dass es gegenüber den Jüngeren noch eine differenzierte Haltung gibt. Diese Annahme wurde auch in der Theorie verlautbart, wo beschrieben wird, dass die Erwachsenen als die Norm gelten und Jugendliche dieser noch nicht entsprechen. Somit werden Jugendliche oft unter dem Etikett *“verloren”* und *“unwissend”* erfasst.

6.5. Interpretationsrepertoire V: Jugendkriminalität 2000-2020

Deutungsmuster: Gesellschaftliche und soziale Erscheinungen

Die Rolle der Politik nimmt ab 2000 eine zunehmende Bedeutung ein, deshalb werden kurz die regierenden Parteien beschrieben. Ab 2000 kommt es zu einer Koalition zwischen FPÖ und ÖVP. Diese wird erst 2007 von der Regierungsbildung zwischen SPÖ und ÖVP abgelöst. 2017 kann die neue Volkspartei unter Sebastian Kurz die Wahlen gewinnen und er schließt sich mit der FPÖ zu einer neuen Koalition zusammen, die bis 2019 anhält. Derzeit (2020) wird die Regierungskoalition von ÖVP und den Grünen geführt. Das Innenministerium obliegt seit 2000 der ÖVP, nur Herbert Kickl (FPÖ) konnte dies zwischen 2017-2019 unterbrechen. In der Zeit zwischen Mitte 2019 (Frühzeitiges Ende der Koalition ÖVP/FPÖ) und 2020 wurde eine Übergangsregierung von ExpertInnen einberufen.

Als Schlüsselereignis für den nachfolgenden Diskurs wird die Schließung des Jugendgerichtshofs analysiert. Dieses Ereignis etablierte sich als eine politische Debatte, wobei sich vor allem die ÖVP, FPÖ und auch das BZÖ für eine Schließung aussprechen, hingegen die Grünen und die SPÖ dagegen sind. Neben den politischen AkteurInnen positionieren sich auch ExpertInnen der Rechtswissenschaft, Kriminologie und auch Jugendforschung gegen eine Schließung. Eine Psychiaterin (Wörgötter) spricht sich zum Beispiel klar gegen die Auflösung aus und betont, dass der Spargedanke nicht nachvollziehbar sei, da dies auf die Kosten der Gesellschaft geschehe und unterstreicht die Wichtigkeit der Prävention (vgl. Standard, 06.05.2002, <https://derstandard.at/>). Schlussendlich kam es 2003 zur Schließung durch Justizminister Böhmendorfer (FPÖ) unter der Regierungskonstellation der FPÖ und ÖVP. Stattdessen sind Pläne über ein weiteres Gefängnis entstanden. Es wird deutlich, dass der Jugendgerichtshof als einen politischen Machtkampf zwischen Regierung und Oppositionen verwendet worden ist.

Als Folge der aufkommenden Sicherheitsdebatte im öffentlichen Diskurs, zeigen sich auch vermehrt Forderungen nach mehr Gefängnissen und Polizei. Wie bereits im theoretischen Kapitel von der Sicherheitsgesellschaft beschrieben wird, treten diese Erscheinungen als Folge eines politisch aufgeladenen Diskurses auf. Innerhalb des medialen Diskurses entwickelt sich eine neue Themenkonjunktur, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Gesellschaft in die Berichterstattungen mitaufnehmen. Zum Beispiel beschreiben die Oberösterreichischen Nachrichten, dass für den Wahlkampf der ÖVP das Thema Sicherheit eine wichtige Rolle einnimmt. Diese Verlautbarung wird mit einer BürgerInnenbefragung verbunden, die verdeutlichen soll, dass sich BewohnerInnen in „*ihrer Wohngegend unsicher oder sehr unsicher*“ fühlen (Oberösterreichische Nachrichten, 15.06.2009, <https://nachrichten.at/>). Im gleichen Zug wird auch auf die Jugendkriminalität Bezug genommen: „*Vor allem die Jugendkriminalität sticht der VP ins Auge*“, weil ¼ der ausgeforschten TäterInnen unter 18 Jahre sind (ebd.). Durch das steigende Unsicherheitsgefühl wird auch der erhöhte Einsatz der Polizei und der Überwachung begründet, um die Bevölkerung zu schützen. Entwicklungen, die sich daraus ergeben, sind das erhöhte Anzeigeverhalten in der Gesellschaft, das sowohl empirisch als auch theoretisch begründet in dieser Arbeit angeführt wurde.

Als Teil des Sicherheitsdiskurses zeigt sich auch die Asyl- und Fremdendebatte als eine neu erscheinende Themenkonjunktur der Medien. Gleichzeitig mit der aufkommenden Sicherheitsdebatte beschreibt Innenminister Strasser (ÖVP), dass die *"importierte Kriminalität"* für *"explodierende"* Häftlingszahlen verantwortlich sei (Standard, 03.11.2003, <https://derstandard.at/>). Ebenso wird infolgedessen auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Gesellschaft eingegangen: „*die Bevölkerung fürchte sich zunehmend*“ (ebd.). Dieser Artikel zeigt sich als Schlüsseltext. Die ÖVP führt gemeinsam mit der FPÖ in diesem Zusammenhang die Zuschreibung der „Fremdenkriminalität“ in den Diskurs ein (Kurier, 10.05.2016, <https://kurier.at/>). Einen wissenschaftlichen Beweis für einen Zusammenhang zwischen Herkunftsland und Kriminalität wird durch die Wissenschaft nicht unterstützt und kann somit als eine politische Stimmungsmache identifiziert werden. Die wissenschaftliche Seite beschreibt dies als ein Kennzeichen der spätmodernen Gesellschaft, dass *"das Fremde als näher und dennoch als bedrohlich empfunden werde"*. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Rechts- und Kriminalsoziologie spricht von einer Verzerrung der Sicherheitsdebatte (vgl. Standard 21.12.2007, <https://derstandard.at/>). Eine Soziologin beschreibt in diesem Artikel

auch, dass die die Kriminalität in den westlichen Gesellschaften insgesamt zurückgegangen sei. Erklärbar sei dies mit dem demografischen Wandel, es gebe mehr über 60-Jährige als unter 20-Jährige.

Als ein historisch weiterhin bestehendes Deutungsmuster werden die Jugendarbeitslosigkeit und auch die niedrigen Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche analysiert. Das zeigt sich in unterschiedlichen Berichterstattungen ab 2009 bis heute. Jedoch wird dies als ein Nebendiskurs identifiziert und nicht mehr als Hauptursache der Jugendkriminalität debattiert.

Deutungs- und Interpretationsmuster

Wie im vorhergehenden Kapitel bereits beschrieben, wird die Zuschreibung von Fremdheit als Teil der gesellschaftlichen Entwicklungen identifiziert und spiegelt sich im steigenden Interesse der medialen Berichterstattungen wieder, aber auch in der Art und Weise wie Berichterstattungen das Herkunftsland als TäterInnenbeschreibung einführen. Dadurch entstehen für LeserInnen eine bestimmte Interpretationsanleitung. Die Verbindung zwischen Kriminalität und Herkunft wird somit von den RezipientInnen übernommen und so entsteht ein kollektives Wissen. Auch die Mechanismen der reißerischen Überschrift verstärken die Lenkung der Medien in dieser Hinsicht: „*Überfälle in Linz: Zufällige Häufung oder Ausländerkriminalität?*“ (Kurier, 07.11.2019, <https://kurier.at/>). Es etabliert sich so ein neu wahrgenommenes Problem: „*Problem mit Ausländergewalt*“ (ebd.).

Ab 2010 wird die steigende Jugendkriminalität mit der Bildung von Jugendbanden in Beziehung gesetzt. Dies zeigt sich bereits in der Episode davor (1981-1999). Ein weiteres bestehendes Deutungsmuster ist die Thematisierung der steigenden Brutalität und die steigende Kinderkriminalität. Wie im Abschnitt zuvor wird darüber berichtet, dass nicht nur die Jugendkriminalität steigt, sondern auch der Anteil von kriminellen Kindern am Steigen ist. Dieser Diskurs wird von PolitikerInnen aufgegriffen und die Forderungen nach einer Senkung der Strafmündigkeit wird zum ersten Mal im medialen Diskurs identifiziert. Die steigende Jugendkriminalität wird auch in diesem Zeitabschnitt als übergeordnete Themenkonjunktur analysiert (vgl. Tabelle 3). Weitergeführt wird die mediale Darstellung der spektakulären Einzelereignisse, bei der auch teils dramatisierende Richtungen erkennbar sind: „*19-Jähriger prügelt Jugendlichen krankenhausreif*“ (Heute, 04.10.2020, <https://heute.at/>).

Einen gegensätzlichen Diskurs nehmen nur wenige Medienartikel ein: „*Bilanz 2017: Kriminalität in Österreich deutlich gesunken*“ (Kurier, 12.01.2018, <https://kurier.at/>), -„*Jugend wird nicht brutaler*“ (Standard, 07.07.2010, <https://standard.at/>), „*Jugendkriminalität rückläufig*“ (Oberösterreichischen Nachrichten, 12.08.2009, <https://nachrichten.at/>). Als Indikator für die Beurteilung der Kriminalitätsraten werden meist die Kriminalstatistiken herangezogen. Hier zeigt sich eine Veränderung anhand der auftretenden AkteurInnen, da sich nun vermehrt auch ExpertInnen und WissenschaftlerInnen wie JugendrichterInnen, Jugendfürsorge (Verein Neustart) und auch Kriminal- und SozialforscherInnen im wissenschaftlichen Diskurs positionieren. Sie versuchen vor allem der negativen Etikettierung der Jugend entgegenzuwirken. Diese Artikel sind jedoch aktuell noch immer unterrepräsentiert.

Deutungsmuster: Handlungslogiken der auftretenden AkteurInnen

In dieser Zeitepisode zeigt sich - wie bereits eingangs beschrieben - ein starkes Aufkommen der politischen AkteurInnen im Diskurs der Jugendkriminalität. Nahezu jeder Artikel stellt einen Bezug zur Politik her und somit kommt es auch zu einer Anhäufung von Handlungsanleitungen. Daraus ergibt sich für die Analyse, dass sich ein publizistisch-politischer Verstärkerkreislauf etabliert, der sich zuvor noch nicht gezeigt hat. Diese steigende Rolle der PolitikerInnen innerhalb des Diskurses über Jugendkriminalität zeigt sich in den Episoden zuvor nicht. Diese Handlungsempfehlungen sind meist auch politisch polarisiert und es zeigen sich häufiger Dispute zwischen eher rechts-populistischen Parteien und deren Oppositionen. Als bereits bekannte Handlungsanleitungen werden die Strafverschärfung und die Senkung der Strafmündigkeit erkennbar. Die „Schnupperhaft“ und auch die „Bootcamps“ bzw. „Erziehungs-Camps“ werden als neue Methoden erstmals erwähnt. Vorschläge zur Verschärfung der Strafen und auch Erweiterungen durch die genannten neuen Maßnahmen werden meist von ÖVP und FPÖ innerhalb des Wahlprogramms verlautbart. Eine rechtliche Durchsetzung gibt es nicht. Diese Entwicklung der repressiven Handlungsmaßnahmen wird auch in den theoretischen Erkenntnissen zur Sicherheitsgesellschaft aufgezeigt. Neben der Strafverschärfung wird auch der vermehrte Einsatz der Polizei durch den höheren Schutz in der Gesellschaft begründet. Durch den aufkommenden Sicherheitsdiskurs in den Medien kann eine punitive Wendung identifiziert werden, das sich für ein härteres Durchgreifen gegen die Jugendkriminalität einsetzt.

Zusätzlich zu den politischen Maßnahmen wird auch der Diskurs nach Forderung für mehr Prävention und mehr Sozialarbeit deutlich. StreetworkerInnen und SozialarbeiterInnen werden als geeignete Maßnahme sowohl von PolitikerInnen als auch von der Wissenschaft akzeptiert. Es zeigt sich, dass die Wissenschaft und die diversen ExpertInnen an Bedeutung gewinnen und auch meist Teil der Berichterstattungen sind. Die wissenschaftliche Meinung stellt sich gegen die Strafverschärfungen und setzt sich mehr für pädagogische Maßnahmen an. Diese Einstellung zeigt sich bereits auch verstärkt zwischen 1981 und 1999, wird jedoch von politischen AkteurInnen deutlich überlagert.

Daraus kann geschlossen werden, dass ab 2000 die Definitionsmacht innerhalb des Diskurses der Jugendkriminalität vor allem den PolitikerInnen zugeschrieben wird, da diese auch die leitenden Gespräche über mögliche Handlungsmaßnahmen wie Gesetzesverschärfungen führen. Jedoch ist die erhöhte Anerkennung der Jugendfürsorge und die steigende Akzeptanz der Wissenschaft hervorzuheben. Das Thema der Budgetverteilung wird jedoch politisch gelenkt und so sind SozialarbeiterInnen weiterhin einem reduzierten Budgetrahmen ausgesetzt. Dieses ausbleibende Budget fehlt im Rahmen der pädagogischen Maßnahmen zur Eindämmung der Jugendkriminalität.

Sprachlich-rhetorische Mittel: Klassifikationen und Zuschreibungen

Die bereits in den Jahren zuvor etablierten journalistischen Mittel zeigen sich weiterhin. Es werden spektakuläre Einzelfälle aufgegriffen und bieten sich als optimale Möglichkeit den LeserInnen zu zeigen, wie dramatisch die Lage der Jugendkriminalität ist. Dabei nehmen die Schuldzuweisungen und auch der Bezug zum Alltag eine bedeutende Rolle ein. Des Weiteren wird deutlich, dass die Berichte jedoch mehr wissenschaftliche Meinungen aufgreifen, auch wenn die Überschrift weiterhin negativ formuliert ist. Die Schlagzeilen werden so formuliert, dass sie die Aufmerksamkeit der LeserInnen erzielen: „*Teenager auf Raubtour durch Wien*“ (Kurier, 17.02.2015, <https://kurier.at/>). „*15-Jähriger stach zu: Zwei Männer schwer verletzt*“ (Kurier, 22.01.2013, <https://kurier.at/>), „*Jugendliche stahlen Auto und setzten es in Brand*“ (Standard, 07.07.2010, <https://standard.at/>), „*Jugendbande stach Mann bei Handyraub nieder – verhaftet*“ (Standard, 20.03.2008, <https://standard.at/>).

Der Aufbau von einigen Artikeln zeigt, dass zu Beginn die negativen Konnotationen vorkommen und erst gegen Ende positive Aspekte aufgegriffen werden. Somit wird der wissenschaftliche Standpunkt meist am Ende kurz formuliert. Anders ist das bei den politischen Meinungen, die den gesamten Diskurs durchziehen. Eine weitere neue journalistische Methode der Berichterstattung etabliert sich durch die Online-Artikel. Es werden zum Beispiel unter bzw. zwischen den Artikeln, Umfragen an die LeserInnen gerichtet. Die Überschrift dieses Artikels lautet *“19-Jähriger prügelt Jugendlichen krankenhaussreif”* (Heute, 04.10.2020, <https://heute.at/>) und am Ende die Abstimmungsfrage: *“Warst du schon einmal mit Gewalt auf Straßen konfrontiert?”* gestellt wurde. Aber auch die Oberösterreichischen Nachrichten berichten von *“Wir müssen der rasch steigenden Jugendgewalt in Linz entgegenwirken”* (Oberösterreichischen Nachrichten, 09.11.2019, <https://nachrichten.at/>). Am Ende dieses Artikels wird nach der Meinung der LeserInnen gefragt: *“Fühlen Sie sich in Linz unsicher?”*. Das Umfrage Ergebnis zeigte, dass sich ca. 65% der LeserInnen sicher fühlen, hingegen 35% gaben an, sie würden sich unsicher fühlen.

Durch die Digitalisierung der Medien bzw. Tageszeitungen verfolgen derartige Umfrage die Marketingstrategie, mit den LeserInnen Interaktion aufzubauen und somit die Aufmerksamkeit zu steigern. Infolgedessen werden die LeserInnen aber auch in eine bestimmte Interpretationsrichtung gelenkt und das kann auch zum Teil die Wahrnehmung von Themen beeinflussen bzw. verschieben. In dem Beispiel der oberösterreichischen Nachrichten wird über das Thema der Jugendkriminalität bzw. die Brutalität der Jugend berichtet, die Frage anschließend bezieht sich jedoch auf das subjektive Sicherheitsgefühl der LeserInnen. Somit werden in diesem Artikel im Unterbewusstsein der LeserInnen zwei ausschlaggebende Themen zusammengeführt. Daraus kann ein aufkommender Sicherheitsdiskurs rund um die Jugendkriminalität in den Medien analysiert werden.

7. Reflexion

In diesem Kapitel folgt die persönliche Reflexion des gesamten Forschungsprozesses. Es werden zum einen Schwierigkeiten und Herausforderungen der Forschungsschritte reflektiert und zum anderen Vorgehensweisen beschrieben, die die Qualität des qualitativ-methodischen Vorgehens in nachträglicher Betrachtung noch steigern hätte können.

Für eine qualitative Forschung ist eine gut fokussierte und auch gut formulierte Forschungsfrage wichtig. Zu Beginn meines Forschungsprozesses lautete sie wie folgt:

“Wie hat sich die mediale Darstellung der Jugendkriminalität seit Ende des 2. Weltkrieges entwickelt und welche Auswirkung hat diese auf das österreichische Jugendstrafrecht?”

Die Forschungsfrage ging bereits von der konkreten Vorannahme aus, dass die mediale Darstellung der Jugendkriminalität Einfluss auf das österreichische Jugendstrafrecht hat. Diese konnte innerhalb des qualitativen Forschungsprozesses weiterentwickelt und adaptiert werden:

“Welche thematischen Schwerpunkte und Interpretations- und Argumentationsmuster prägen den medialen Diskurs der Jugendkriminalität in Österreich zwischen 1946 und 2020 auf politischer und medialer Ebene? Inwiefern beeinflussen sich diese gegenseitig?”

Für mein Forschungsvorhaben ist die finale Forschungsfrage offen genug gewählt, bezieht sich aber trotzdem auf einen gewissen Forschungsrahmen. Das Anfangsjahr wurde anstatt 1945 auf 1946 gelegt, da es das erste Jahr nach Beendigung des zweiten Weltkriegs war und Nachkriegszeit einleitet.

Nachfolgend werden Aspekte der durchgeführten methodischen Schritte hervorgehoben, die noch verbessert werden können. Für die Auswahl der untersuchten Printmedien wäre es optimal gewesen, wenn über den gesamten Zeitraum (1945-2020) die gleichen Zeitungen analysiert hätten werden können. Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit des Datenmaterials vor 2000 war dies jedoch nicht möglich. Bei der Auswahl wurde auf reichweitenstarke Tageszeitungen gesetzt. Ein Vergleich der Erkenntnisse im Hinblick auf die Konstruktionsweise und Haltungen der Medien konnte deshalb nicht aufgenommen werden. Aufgrund der bedeutenden Unterschiede zwischen regionalen Tageszeitungen und österreichweiten Tageszeitungen kann dies als bedeutendes Auswahlkriterium hervorgehoben werden.

Ein weiterer Aspekt ist das Datensample, das bereits im Vorhinein durch die jeweiligen Archive vorgenommen wurde. Somit war es nicht möglich über den gesamten Zeitraum ganze Zeitungsbestände durchzulesen, da es auch den zeitlichen Aufwand überschritten hätte. Die Archive haben die ausgeschnittenen Zeitungsartikel zum übergeordneten Thema Jugend/Jugendkriminalität in Mappen gesammelt. Das Datum und die Zeitung konnte nachvollzogen werden, jedoch die Seitenanzahl nicht, deshalb waren diese auch nicht Teil der Zitation. Für eine qualitative Herangehensweise nimmt ein vorsortiertes Datenmaterial kein großes Problem ein, da aufgrund der theoretischen Sättigung eine theoriegeleitete Auswahl getroffen wurde. Alles in allem waren genug Artikel für das Eintreten der theoretischen Sättigung über den gesamten Zeitraum verfügbar. Desweiteren wurden unterschiedliche Quellen (Archive, Bibliotheken, Onlinenarchive, Onlineplattformen der Tageszeitungen) für die Datenanalyse herangezogen um die Selektivität der Hilfsmittel zu prüfen. Zusätzlich wurde auch bundesländerübergreifend gearbeitet um einen breiten Geltungsbereich abstecken zu können und mögliche Unterschiede zwischen regionale und österreichweiten Zeitungen aufzeigen zu können. Eine Repräsentativität kann mit dieser Forschung aber nicht erreicht werden, da aufgrund der großen Zeitspanne der allumfassende Diskurs nicht aufgezeigt werden kann und das Material nur sehr eingeschränkt über den gesamten Zeitraum zur Verfügung steht. Um die Relevanz und Reichweite der Arbeit noch zu erweitern, wären weitere theoretische Sichtweisen bedeutend und auch andere methodische Vorgehensweisen wichtig. Durch die ergänzenden Betrachtungen können die Ergebnisse eher einer Verallgemeinerung unterzogen werden. Durch die offengelegten Prozesse könnte diese Forschung sich reproduzieren lassen.

Meine Gedanken während des Forschungsprozesses habe ich mittels eines Forschungstagebuchs festgehalten. Dies hat mir auch bei der Analyse und Interpretation weitergeholfen. Ich bin der Meinung, dass man eine bestimmte Haltung gegenüber dem Forschungsthema hat. Diese voreingenommene Haltung habe ich versucht, mittels der Notizen zu reflektieren. Zusätzlich wurde versucht den gesamten Forschungsprozess transparent und somit nachvollziehbar zu machen. Dazu wurde unter anderem die Auswahl der gewählten Verfahren begründet und auch die Samplingstrategien offengelegt. Das ausgewählte theoriegeleitete Sampling war hilfreich, um die Subjektivität und die Willkürlichkeit einzuschränken und die Schritte methodisch begründbar zu machen. Durch das Kodieren konnten die Daten messbarer, die finalen Aussagen nachvollziehbarer und das Voranschreiten beim Sampling offen gelegt werden. Nach der Fertigstellung der Analyse

wurde die Unsicherheit aber größer, ob die Forschungsschritte genügend reflektiert und nicht in eine bestimmte Richtung gelenkt worden sind. Bei einer erneuten Durchführung der Arbeit hätte ich bei der Analyse und Interpretation zusätzlich noch die Arbeit in einer Analysegruppe bevorzugt um so auch die Rolle der Forschenden zu reflektieren. Die Situation durch COVID-19 hat diese Vorgehensweise jedoch erschwert.

Im Hinblick auf die Methode hat sich nach meiner Erfahrung die sozialwissenschaftliche Diskursanalyse als die geeignetste herausgestellt. Der Fokus der Arbeit war neben der Ebene des Inhalts auch die Materialität, sowie die sprachlich-rhetorische Struktur. Die Ebene der Phänomenstruktur wurde aufgrund der durch die Forschung pragmatischen Begrenztheit nicht näher analysiert und könnte in eine weitere Forschungsarbeit mit aufgenommen werden.

Zusammenfassend möchte ich hervorheben, dass mein Ziel für den Forschungsprozess ein reflektiertes und gewissenhaftes Arbeiten war und dies auch nach der Reflexion gut gelungen ist. Jedoch möchte ich trotzdem hervorheben, dass vereinzelte Punkte die Gütekriterien der qualitativen Forschung noch verbessern hätten können. Zum einen die Verbesserung der Intersubjektivität, durch die Interpretieren in Analysegruppen. Zum anderen die Steigerung der Reichweite dieser Arbeit durch zusätzlicher theoretischer Sichtweisen um die Aussagen verallgemeinern zu können.

8. Conclusio

Dieses Kapitel soll die wichtigsten Ergebnisse nochmals zusammengefasst darstellen und diese auch mit den theoretischen sowie den empirischen Erkenntnissen des Forschungsstandes zusammenführen. Dadurch soll es gelingen die Forschungsfrage abschließend beantworten zu können. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einem Ausblick darüber, welche weiteren Forschungsinteressen sich aus dieser Arbeit ergeben haben.

Mithilfe der wissenssoziologischen Feinanalyse konnte ein historischer Überblick der Themenkonjunkturen, Interpretations- und Argumentationsmuster zwischen 1946 und 2020 offengelegt werden, die den medialen Diskurs der Jugendkriminalität geprägt haben. Die zeitlich erfassten Interpretationsrepertoires (1945-57, 1958-69, 1970-80, 1981-99, 2000-20) besitzen zum Teil inhaltlich unterschiedliche Ausprägungen. Manche Deutungsmuster

hingegen, zeigen sich jedoch über den gesamten Zeitraum. Nachfolgend werden die zeitlichen Entwicklungen zusammengefasst dargestellt. Durch diese soll auch deutlich werden, wie sich die politische und mediale Ebene im medialen Diskurs gegenseitig beeinflussen.

In den Zeitungen wird das Aufkommen der Jugendkriminalität nach dem zweiten Weltkrieg als Folge der gesellschaftlichen und familiären Deprivation erfasst. Die Hauptursachen sind dabei die Verwahrlosung und die fehlende Erziehung. Die begangenen Delikte der Jugendlichen sind vorrangig Diebstahl und Raub und deuten auf die Not dieser Zeit hin, da oft Nahrungsmittel oder Lebensmittelkarten gestohlen werden. Aus den Zeitungsartikeln wird bis 1950 erkenntlich, dass Jugendkriminalität teilweise verharmlost wird und als „Lausbubenstreiche“ erfasst werden. Eine verharmlosende Haltung zeigt sich in keinen weiteren Zeitabschnitt und ist somit hervorzuheben. Ab 1951 ändert sich die Art und Weise der Berichterstattungen. Die Zeitungen legen nun den Fokus mehr auf spektakuläre Einzelfälle, die den Anstieg der Jugendkriminalität verdeutlichen sollen. Die Definition von Kriminalität nimmt eine bedeutende Sichtweise für die Analyse ein. Das angeführte Beispiel aus den Zeitungen verdeutlicht, dass das Stehlen von Kirschen des Nachbarn, als eine gerichtlich verurteilte Handlung definiert wird. Kriminalität tritt nach den theoretischen Annahmen der Etikettierungstheorie erst in Erscheinung, sofern sie als diese definiert und auch sanktioniert wird. Für die Analyse kann hervorgehoben werden, dass sich die Definition von Kriminalität gewandelt hat und in den Nachkriegsjahren anderen strafrechtlichen Normen unterlag als heute. Zwischen 1946-1957 wird auf abweichendes Verhalten besonders sensibel reagiert und als Strafantwort folgt eine gerichtliche Verurteilung. Dadurch wird ein abweichendes Verhalten, als kriminelle Handlung gerahmt und unterliegt einem Etikettierungsprozess, der durch die Instanzen der sozialen Kontrolle entsteht. Diese steigende Entwicklung spiegelt sich in der gerichtlichen Kriminalitätsstatistik (Tab.2.) und in den empirischen Analysen von Schindler (1968) wider. Ein Absinken der gerichtlich verurteilten Jugendlichen lässt sich erst in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre analysieren.

Im medialen Diskurs verschwindet ab 1957 die Schuldzuweisung an Erwachsene, da Jugendliche nun allein für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden. Es vervielfältigen sich die problematischen Verhaltensweisen der Jugend und eine kritische Haltung gegenüber deren Freizeitgestaltung wird von den Zeitungen eingenommen. Die Gesellschaft erlebt zu dieser Zeit einen wirtschaftlichen Aufschwung, dadurch steigt die Kaufkraft in Österreich. Verwahrlosung als Ursachenerklärung für Jugendkriminalität verschwindet im medialen

Diskurs und es wird über die „Luxusverwahrlosung“ berichtet. Dieses medial erzeugte Phänomen bezieht sich auf die Verhaltensweisen und Freizeitbeschäftigungen der Jugend, die als Ursachenerklärung mit der Jugendkriminalität in Verbindung gebracht werden.

Die analysierten Artikel zwischen 1958 und 1969 verdeutlichen, dass die hohe Jugendkriminalität zu dieser Zeit einen Hauptdiskurs einnimmt und die Berichterstattungen über Einzelphänomene zunehmen (vgl. Tabelle 3). In Bezug auf die gerichtlich verurteilten Jugendlichen (Tab.2.) zeigt sich ausschließlich im Zeitraum zwischen 1957-1959 ein Anstieg. Nach Schindler (1968) ist dieser zurückzuführen auf die große Anzahl der Jugendlichen und der Mangel der Erziehungseinrichtungen zu dieser Zeit. Dieser Bezugspunkt wird bei den Berichterstattungen über das Ansteigen der Jugendkriminalität nicht aufgegriffen. Es kann daraus ein verzerrtes mediales Bild der Jugendkriminalität aufgezeigt werden. Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre verzeichnet sich ein Rückgang, dieser ebenso nicht Teil der analysierten Artikel wurde. Durch das Aufgreifen von Kriminalstatistiken im medialen Diskurs, wird ab 1960 die Zuschreibung der immer jünger werdenden kriminellen Jugendlichen als Nebendiskurs analysiert.

Aus den sprachlichen Mitteln der Zeitungen geht hervor, dass mit der Etikettierung der Jugendlichen als „kriminell“ mehrere Zuschreibungen mit einhergehen. Sie seien nicht nur „gewaltbereit“, „asozial“, sondern auch eine „sittliche Gefährdung“. Bereits ab 1951 wird vermehrt über dramatische Einzelfälle in den Zeitungen berichtet, die mit stark negativen Zuschreibungen einhergehen. Diese Beobachtung zeigt sich auch zwischen 1958 und 1969. Der Diskurs ist zusätzlich stark von den jugendlichen Problemverhalten geprägt (vgl. Tabelle 3). Dadurch kann ein verfestigtes - teils einseitiges - mediales Bild von der Jugendkriminalität analysiert werden. Wie aus den diskursiven Erkenntnissen (Kapitel 2) deutlich wird, bildet sich die Bevölkerung ihr Wissen über die Kriminalität aus den Medien und übernehmen diese Sichtweise in ihr Alltagsverständnis. Durch die interaktionistische Sichtweise der Labeling Ansätze, können Berichterstattungen einen Rückschluss über die vorherrschende Gesellschaft geben. Die Produktionsbedingungen der Medien geben außerdem Aufschluss, warum ein Thema wie Kriminalität einen hohen Publizitätswert einnimmt. Zu dieser Zeit kann angenommen werden, dass sich eine negative Haltung gegenüber der Jugend verfestigt hat bzw. die soziale Stellung in der Gesellschaft niedrig ist. Wäre die gesellschaftliche Einstellung positiver - wie zum Beispiel in der Nachkriegszeit, in der die Schuld den Erwachsenen

zugewiesen wurde - dann würden auch andere Strafantworten, als die harte Bestrafung, auf ein problematisches Verhalten in den Medien aufgegriffen werden. Diese Haltungsweise ändert sich bereits am Ende dieses Zeitabschnitts.

Zwischen 1970 und 1980 zeigen die Beobachtungen der Feinanalyse einen Aufschwung der pädagogischen Lösungs- und Handlungsansätze. Durch die Einführung des JGG 1961 beginnt der Ausbau der Bewährungshilfen und es war zu dieser Zeit bereits ausreichend pädagogisches Personal verfügbar (vgl. Schindler 1968). Die Medien berichten im Gegensatz zu den anderen Zeitabschnitten, sehr selten über einen Anstieg der Jugendkriminalität zwischen 1970 und 1980. Vielmehr werden Einzelphänomene Teil des Diskurses. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der gerichtlichen Verurteilungsstatistik. Zwischen 1962 und 1981 bleiben die Zahlen der gerichtlich verurteilten Jugendlichen gleich. In diesem Zeitabschnitt wird deutlich, dass die dramatisierenden Berichterstattungen abnehmen, wenn sich die Gesellschaft an das Phänomen gewöhnt hat. Diese Erkenntnis wird auch von Schindler (1968) beschrieben. Stattdessen werden neue Kriminalitätsbilder geschaffen, die das Problembewusstsein der Gesellschaft steigern. Phänomene wie die Bandenbildung, Rauschmitteldelikte und auch die steigende Brutalität bei immer jünger werdenden Tätern, wird als jugendtypische Entwicklung der Zeit in den Medien aufgegriffen.

Ab 1981 wird die Anerkennung gegenüber der Jugendfürsorge weitergeführt und es werden Lösungsansätze aufgegriffen, um die Jugendkriminalität zu verringern. Der Diskurs über die steigende bzw. hohe Jugendkriminalität erweist sich zwischen 1980 und 1999, im Gegensatz zu den anderen übergeordneten Diskursen als überrepräsentiert (vgl. Tabelle 3). Es wird bereits deutlich, dass Berichterstattungen Kriminalität als Folge der individuellen Pathologie deuten und dadurch die Sichtweise der traditionellen Soziologie einnehmen. Die positive Einstellung gegenüber das wohlfahrtliche Strafen sank nach Garlands Erkenntnisse über die USA und GB bereits ab 1970. In dieser Analyse bleibt diese jedoch bis in den 1990er Jahre bestehend. Die Erkenntnisse in Österreich zeigen sich somit zeitlich nach hinten versetzt.

Das Anzeigenverhalten in der Gesellschaft wird ab 1980 zum ersten Mal in den Zeitungen thematisiert. Nach den polizeilichen Statistiken (Tab.1.) wird deutlich, dass zwischen 1990 und 1999 die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen kontinuierlich gestiegen ist. Die strafrechtliche Definition der Jugend erlebt zu dieser Zeit einen Wandel. Zwischen 01.01.1989 und 01.07.2000

zählten 14- bis unter 19-jährige zur Altersgruppe der Jugendlichen. Davor und danach waren all jene jugendlich, die 14 bis unter 18 Jahre alt sind. Eine andere Entwicklung zeigt sich bei der gerichtlichen Verurteilungsstatistik, bei der die Zahlen ab 1981 stark sinken und 1989 fast einen historischen Tiefstwert erreichen. Grund dafür ist, dass die Gerichte in dieser Zeit aufgrund der Möglichkeit der Diversion, die seit 1988 erprobt wurde, zurückhaltender wurden (vgl. Pilgram 2012: 6). Obwohl zwischen 1989-2000 Jugendliche eine erweiterte Altersgruppe umfassen, zeigen sich trotzdem weiterhin gleichbleibende Entwicklungen. Die niedrigen Zahlen bleiben bis heute bestehend. Daraus wird deutlich, dass die gerichtlich erfasste Kriminalität sehr niedrig bleibt, die mediale Jugendkriminalität jedoch ab 1990 wieder verstärkt Teil der Berichterstattungen ist. Nach den Kriminalitätsstatistiken steigen jedoch nur die Anzeigen gegen Jugendliche, nicht aber, die gerichtlichen Verurteilungen.

Als Folge der Wirtschaftsflaute 1995 nimmt die soziale Erscheinung der Jugend zum ersten Mal seit der Nachkriegszeit eine bedeutende Rolle in den Medien ein. Es wird über hoher Arbeitslosigkeit und zunehmender Obdachlosigkeit bei Jugendlichen berichtet. Die vorherrschenden Jugendphänomene bleiben Jugendbanden und Suchtmittelkriminalität. Diese Kriminalitätsbilder haben sich bereits verankert und werden als jugendtypische Entwicklungen begriffen. Der Diskurs über die Jugendbanden vervielfältigt sich und es wird über Red Boys, Scorpions und Hooligans berichtet. Es werden auch rechtsradikale Gruppierungen wie die Skin Heads aufgegriffen. Als Schlüsselereignis wird im medialen Diskurs über die Jugendbanden ein einberufener Krisengipfel im Wiener Rathaus identifiziert, um der steigenden Entwicklung von Jugendbanden entgegenzuwirken. Jugendliche Verhaltensweisen werden in diesem Zeitabschnitt vermehrt als Risikoverhalten beurteilt.

Zwischen 2000 und 2020 bleibt die Anzahl der gerichtlich verurteilten Jugendlichen gleich bzw. kann eine leicht sinkende Tendenz aus der Tab.2. interpretiert werden. Anders als bei der polizeilichen Kriminalstatistik. Zwischen 2000 und 2009 steigen die Anzeigen gegen Jugendliche und bleiben dann bis 2014 auf einem gleich hohen Niveau. 2018/2019 zeigt sich ein historischer Höchstwert der angezeigten Jugendlichen. Die Erkenntnisse aus dem Forschungsstand und der polizeilichen Kriminalstatistik verdeutlichen, dass in den letzten 20 Jahren die Anzeigen deutlich gestiegen sind. Pilgram (2012) analysierte hier zusätzlich, dass nur die Anzeigen gegen jugendliche Tatverdächtige anstiegen, nicht aber bei den Erwachsenen. Die polizeiliche Beurteilung erweist sich als kritisch, da sie ein verzerrtes Bild der

Jugendkriminalität aufzeigen. Durch die sinkende Verurteilungswahrscheinlichkeit bei Delikten, bei denen nicht auf die Diversion zurückgegriffen wird, zeigt sich für Pilgram noch deutlicher, dass nur das Anzeigeverhalten ansteigt. Daraus wird analysiert, dass sich der Umgang mit der Jugendkriminalität verändert hat und die Lust nach Strafen gestiegen ist.

Die Jugendkriminalität wird ab der Tausenderwende zu einem Politikum und die Rolle der PolitikerInnen nimmt einen erkenntlich höheren Stellenwert in den Medien ein als in den Jahren zuvor. Diese Erkenntnis zeigt sich bei Garland bereits ab 1990, daraus erweist sich die Entwicklung in Österreich erneut zeitlich nach hinten versetzt. Ab 2000 reagiert die schwarz/blau Regierung und somit spiegeln sich auch Garlands Erkenntnisse wider, dass mit dem rechts-populistischen Aufstieg auch der Sicherheitsdiskurs zunimmt. Dieser zeigt sich durch die zunehmende Thematisierung der steigenden Jugendkriminalität, die durch besorgniserregende Einzelfälle den LeserInnen veranschaulicht werden. Diese Einzelfälle stehen nicht repräsentativ für eine gesamte Gruppe, wie die Jugendlichen, sondern sind Folge der hetzerischen Rhetorik der Politik und die Medien tragen dies nach außen. Es ergibt sich dadurch eine einseitige Sichtweise in der Gesellschaft und auch generell war die einzige Reaktion, die Jugendlichen wegzusperren.

Ab 2000 wird deutlich, dass sich der mediale und politische Diskurs gegenseitig beeinflussen und ein publizistisch-politische Verstärkerkreislauf analysiert werden kann. In den Zeitabschnitten zuvor wurde dieser nicht aus dem Datenmaterial ersichtlich. Medien greifen zu dieser Zeit ein verzerrtes Bild der Jugendkriminalität auf und Berichterstattungen über das Ansteigen verbreitet Panik in der Gesellschaft. Nur wenige wissenschaftliche Stellungnahmen, weisen darauf hin, dass das Anzeigeverhalten steigt, jedoch nicht die Jugendkriminalität per se. Durch die öffentliche Thematisierung von Problemen stehen PolitikerInnen unter Handlungsdruck und reagieren somit auf die medial erzeugten Phänomene, um der Bevölkerung zu zeigen, dass ihre Sorgen gehört und ernst genommen werden. Sie nehmen die mediale Sichtweise der steigenden Jugendkriminalität für ihre Wahlkampagnen auf, um Strategien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität vorzustellen. Eine punitive Wende zeigt sich anhand von Handlungsvorschlägen von PolitikerInnen in den Zeitungsartikeln ab 2008 bis heute. Diese fordern die Herabsetzung der Strafmündigkeit sowie die Einführung der Bootcamps für straffällige Jugendliche. Die öffentliche Unterstützung dieser Maßnahmen wird von den Medien erzeugt. Durch den steigenden Sicherheitsdiskurs in den Zeitungen können

Rückschlüsse auf eine veränderte gesellschaftliche Haltung gegenüber Jugendkriminalität aufgezeigt werden. Ergänzend verdeutlicht das steigende Anzeigeverhalten in den letzten 20 Jahren, dass sich der Umgang mit der Jugendkriminalität geändert hat und die Straflust in der Gesellschaft ansteigt.

Neben den Themenkonjunkturen werden auch Vorgehensweisen des Journalismus deutlich, die die sprachlich-rhetorischen Mittel umfassen. Durch diese Strategien werden bestimmte Interpretationsanleitungen für LeserInnen verstärkt und lenken somit in eine bestimmte Richtung. RezipientInnen übernehmen dies, verbreiten dieses Verständnis in der Gesellschaft, und dadurch bildet sich ein kollektives Wissen. Für den Journalismus sind Mechanismen ausschlaggebend, die den Publizitätswert erhöhen und so eine teilweise vorgegebene Quote erreicht werden kann. Der erste Kontaktpunkt der LeserInnen ist die Überschrift, deshalb nimmt diese einen wichtigen Stellenwert bei den Konstruktionsbedingungen der Zeitungen ein. Die Headlines sind somit ein Auswahlkriterium für LeserInnen, ob sie sich den Artikeln widmen.

Die reißerische Überschrift erweist sich als bedeutend bei den Berichterstattungen über die Jugendkriminalität. Bei der Schilderung der Fälle sind die Formulierungen für einen spannenden Artikel ausschlaggebend. Ziel ist es, mit dramatisierenden und emotionalisierenden Berichterstattungen die Aufmerksamkeit der LeserInnen zu erhöhen. Dies gelingt den Medien auch durch eine einfache Erklärung und Beschreibung der Tat, die eine eindeutige Schuldzuweisung mit sich bringt. Als letzte Erkenntnis aus den Formulierungen der JournalistInnen zeigt sich eine bestimmte Richtung der Berichterstattung, die den LeserInnen vermitteln möchte, dass Kriminalität auch in deren alltäglichen Umfeldern auftritt. Diese Nähe zu kriminellen Geschehnissen erzeugt noch zusätzliche Emotionalisierungen. Als Beispiel kann hier die regionale Tageszeitung hervorgehoben werden, die durch den regionalen Bezug noch mehr auf diese Nähe im Umfeld eingehen kann als österreichweite Zeitungen. Des Weiteren konnte auch eine neue Art der Berichterstattung durch die Digitalisierung beobachtet werden. Bei dramatischen Ereignissen werden nicht nur Bilder und Videos eingebettet, um LeserInnen von den schrecklichen Taten zu überzeugen und so auch den Publizitätswert zu erhöhen, sondern es werden auch Umfragen zum subjektiven Sicherheitsgefühl an sie gerichtet, um die Tat als ein übergeordnetes gesamtgesellschaftliches Problem einzugliedern. Es werden aber auch Fragen wie, ob man eine derartige Tat - wie zum Beispiel einen Überfall - schon einmal selbst erlebt hat, gestellt. Nach der Abstimmung sehen die RezipientInnen die Prozentzahl

derjenigen, die mit "Ja" abgestimmt haben. So könnte ihnen das Gefühl vermittelt werden, dass jedes Opfer eines kriminellen Überfalls werden kann.

Durch meine Analyse kann bestätigt werden, dass Jugendkriminalität ein diskursives Konstrukt ist, das sich historisch wandelt. Dieses Konstrukt wird vor allem vom öffentlichen Diskurs geprägt und geformt. Als wichtigster Vertreter der öffentlichen Meinung sind die Medien und deren journalistische Besonderheiten hervorzuheben. Anhand des Längsschnittdesigns wird deutlich, wie sich die Themen und Interpretationsmuster rund um die Jugendkriminalität über den gesamten Zeitraum aufgrund von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen gewandelt hat. Nachfolgend wird nun noch ein Ausblick gegeben, wie mit den Erkenntnissen der Arbeit weitergearbeitet werden kann. Zum einen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die diese Forschungsfrage weiter untersuchen könnten und zum anderen auch weitere Forschungsperspektiven, die in Zukunft analysiert werden können.

Da das Forschungsinteresse in Bezug auf den Zeitraum sehr breit gefasst ist, wäre es interessant sich den diskursiven Besonderheiten noch intensiver zu widmen. Vor allem in der Annahme der Etikettierungstheorie wäre es eine gute Möglichkeit den Diskurs der Jugendkriminalität mit einem anderen (zum Beispiel: politischen) Diskurs zu vergleichen. Dadurch könnten die Annahmen noch besser reflektiert und die einseitige Einsichtnahme minimiert werden. Aufgrund der Erkenntnisse in dieser Arbeit, zeigt sich das Konstrukt der Jugendkriminalität als sehr komplex. Für eine breit gefasste Darstellung wäre zum einen die (gerichtliche und polizeiliche) Kriminalstatistik notwendig, zum anderen auch der sich entwickelnde Diskurs in der Öffentlichkeit und Wissenschaft, der in dieser Arbeit auch versucht wurde darzustellen. Aufschlussreich wäre eine Dunkelfeldforschung über die Jugendkriminalität, aufbauend auf diese Arbeit. Daraus könnten eventuelle Unterschiede zwischen dem öffentlichen und politischen Diskurs und dem wissenschaftlichen Diskurs noch deutlicher hervorgehoben werden. Daraus kann auch ein möglicher Verstärkerkreislauf zwischen politischen, medialen sowie wissenschaftlichen Diskurs aufgezeigt werden, da die Wissenschaft oftmals Phänomene übernimmt und so die Etikettierung weiterführt.

Abschließend soll hervorgehoben werden, dass für nachfolgende Forschungen über die Jugendkriminalität eine reflektierte Haltung gegenüber möglichen Etikettierungen notwendig ist und dabei die verändernden Jugendkriminalitätsregime miteingeschlossen werden sollen.

9. Literaturverzeichnis

Althoff, Martina (2002). Jugendkriminalität und Gewalt. Einige Überlegungen zur öffentlichen Thematisierung von Jugend. In: Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe. Bettinger, Frank; Mansfeld, Cornelia; Jansen, Mechtild M. (Hrsg.). Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 75- 88.

Anhorn, Roland (2002). Jugend- Abweichung- Drogen: Zur Konstruktion eines sozialen Problems. In: Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe. Bettinger, Frank; Mansfeld, Cornelia; Jansen, Mechtild M. (Hrsg.). Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 47- 74.

Anhorn, Roland (2011). Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem. In: Handbuch Jugendkriminalität. Dollinger, Bernd; Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.23 -42.

Becker, Howard S (1973). Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt/M.

Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1980). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/Main.

Eiterl, Stefanie (2010). Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 159-172.

Dewe, Bernd/Scherr (1995). Albert: Jugendkulturen, Lebenskonstruktionen und soziale Deutungsmuster, In: Jugendkulturen - Faszination und Ambivalenz. Einblicke in jugendliche Lebenswelten. Festschrift für Dieter Baacke zum 60. Geburtstag. Ferchhoff, Wilfried/Sander, Uwe/Vollbrecht, Ralf (Hrsg.). Weinheim, München: Juventa, S. 133- 171.

Dollinger, Bernd/ Raithel Jürge. 2006. Einführung in Theorien abweichendes Verhaltens. Perspektiven, Erklärungen und Interventionen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Felson, M. & Gottfredson, M.R. (1984). Social indicators of adolescent activities near peers and parents. *Journal of Marriage and the Family*, 46, 709–714.

Garland, David (2001). Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Griese M., Hartmut (2014). Jugend – immer noch ein soziales Problem? Persönliche Anmerkungen nach 30 Jahren. In: Jugend als soziales Problem- soziale Probleme der Jugend? Diagnosen, Diskurse und Herausforderungen, Groenemeyer, Axel; Hoffmann, Dagmar (Hrsg). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Griese M., Hartmut (1983). Probleme Jugendlicher oder ‚Jugend als soziales Problem‘, In: Jugend- Ein soziales Problem? Theoretische Positionen, empirische Forschungen und kritische Analysen zu einer immer dringlicheren gesellschaftspolitischen Frage. Brusten, Manfred; Malinowski, Peter. Opladen: Westdeutscher Verlag, 2-16.

Groenemeyer, Axel; Hoffmann, Dagmar (Hrsg) (2014). Jugend als soziales Problem- soziale Probleme der Jugend? Diagnosen, Diskurse und Herausforderungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Habermas, Jürgen (1981). Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main.

Hitzler, Ronald; Honer, Anne (1997). Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kaiser, Günther (2002). Medienkriminalität: Spiegel der Wirklichkeit oder Instrument der Kriminalpolitik? In: Zeitschrift für Rechtspolitik, 35(1). Verlag C.H.Beck, S. 30-34.

Keller, Reiner (2008). Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung. Historical Social Research, Voll. 33, No.1, S.73-107

Keller, Reiner (2004). Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner (2011). Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner (2013). Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Keller, Reiner und Truschkat, Inga (Hrsg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kersting, Uwe (1967). Die Jugendkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, in England und Wales, in Österreich, in Schweden und in der Schweiz in den Jahren 1950 bis 1961. Vergleichende Untersuchung an Hand der nationalen Strafverfolgungsstatistiken. Hamburg.

Klimke, Daniela und Legnaro, Aldo (2016). Kriminologische Grundlagentexte. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Kopp, Andrea; Schubarth, Wilfried. 2014. Das Phänomen jugendliche „Intensivtäter“. Konstruktionsprozesse und Wechselwirkungen im Kontext von Medien, Kriminalpraxis und Forschung. In: Jugend als soziales Problem- soziale Probleme der Jugend? Diagnosen, Diskurse und Herausforderungen. Groenemeyer, Axel; Hoffmann, Dagmar (Hrsg). Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 353- 370.

Lamnek, Siegfried (2013). Theorien abweichenden Verhaltens I: „Klassische Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. 9., durchgesehen Auflage. Paderborn: Fink Verlag.

Lamnek, Siegfried; Vogl, Susanne (2017). Theorien Abweichenden Verhaltens II: "Moderne" Ansätze. 4., Aktualisierte Auflage. Paderborn: Fink Verlag.

Lieberman, Akiva M.; Kirk, David S.; Kim, Kimdeuk (2014). Labeling effects of first juvenile arrests. Secondary deviance and secondary sanctioning. In: Criminology 52,3, S. 45–370.

Mayring, Philipp (2008). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (10. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Neubacher, Frank (2020). Kriminologie. 4. Auflage. Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Pilgram, Arno (2012). Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Österreich und Europa seit 1980. In: Delinquente Jugendliche und forensische Psychiatrie. Epidemiologie, Bedingungsfaktoren, Therapie. Stompe, Thomas; Schanda, Hans (Hrsg.). Berlin: MWV Medizinisch Wiss. Verl.-Ges, S. 3-16.

Posiege, Petra; Steinschulte-Leidig, Brigitta (1999). Auszüge aus der Studie des Bundeskriminalamtes „Intensivtäter“. Eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg). Der Mythos der Monsterkids. Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“. München: DJI, S. 86-95.

Roth, Lutz (1983). Die Erfindung des Jugendlichen. München: Juventa.

Staab, Joachim F. (1990). Nachrichtenwert- Theorie: Formale Struktur und empirischer Gehalt. Freiburg, München: Alber.

Sack, Fritz (1972). Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach. In: Kriminologisches Journal, 4. Jg., S. 3-31.

Scheerer, Sebastian (1978). Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozess strafrechtlicher Normgenese. Kriminologisches Journal, 7, S. 223-227.

Scheetsche, Michael; Knittel, Ina (2013). Deutungsmuster im Diskurs. Zur Möglichkeit der Integration der Deutungsmusteranalyse in die Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Zeitschrift für Diskursforschung 1(1), S. 24-45.

Schindler, Sepp (1968). Jugendkriminalität. Struktur und Trend in Österreich, 1946-1965. Österreichisches Institut für Jugendkunde (Hrsg), Band 13. Wien: Österreichischer Bundesverlag.

Schröder, Achim (2002). Konflikt und Adoleszenz – über die heutigen Umgangsweisen mit Jugend. In: Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe. Bettinger, Frank; Mansfeld, Cornelia; Jansen, Mechtild M. (Hrsg.) Opladen: Verlag Leske + Budrich: S. 31- 45.

Smaus, Gerlinda (1986). Soziale Kontrolle durch Frauen: Vermittlung repressiver Inhalte in Erziehung und Hilfe. In: Frauen- Alttag- Politik; Eine Zwischenbilanz. Heck, Rita; Keinhorst, Annetta (Hrsg.) Köln: Minerva Publikation, S. 110 -142.

Smaus, Gerlinda (1998). Kulturelle Androgynität am Beispiel der eingeschlechtlichen Institution des Gefängnisses. In: „Sofies Fächer“: WissenschaftlerInnen zu Frauenthemen. Köln: Röhrig Universitätsverlag, S. 131-153.

Singelstein, Tobias; Stolle, Peer (2012). Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. 3., vollständige überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer.

Onlinequellen:

<https://anno.onb.ac.at/> (letzter Zugriff: 12.12.2020)

<https://archeza.univie.ac.at/medien/printmedien/tageszeitungen/> (letzter Zugriff: 12.12.2020)

Bundesministerium für Verfassung, Reform, Regulierung und Justiz. Regierungsvorlage 2013. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00852/fname_474617.pdf. (Letzter Zugriff: 12.12.2020)

<https://defacto.at/> (letzter Zugriff: 12.12.2020)

Rechtvorschrift für Jugendgerichtsgesetz 1988, Fassung vom 19.09.2020.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002825>. (Letzter Zugriff: 12.12.2020)

Österreichs digitales Amt,
https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/4/Seite.2460601.html#:~:text=Die%20Diversion%20wurde%20im%20Jahr,Staates%20auf%20eine%20gek%C3%A4rte%20Straftat. (Letzter Zugriff: 14.01.2021)

Zeitungen (Feinanalyse):

Arbeiterwille, 28.06.1946, <https://anno.onb.ac.at/>
Arbeiterwille, 22.02.48, <https://anno.onb.ac.at/>
Arbeiterwille, 12.01.1946, <https://anno.onb.ac.at/>
Arbeiterwille, 12.01.1946, Wienbibliothek im Rathaus
Arbeiterzeitung, 22.04.1947, Wienbibliothek im Rathaus
Arbeiterzeitung, 25.01.1948, Wienbibliothek im Rathaus
Arbeiterzeitung, 28.08.1948, <https://anno.onb.ac.at/>
Arbeiterzeitung, 03.10.1948, <https://anno.onb.ac.at/>
Arbeiterzeitung, 10.06.1951, Wienbibliothek im Rathaus
Arbeiterzeitung, 22.03.1964, Wienbibliothek im Rathaus
Arbeiterzeitung, 26.04.1964, Wienbibliothek im Rathaus
APA, 06.08.1974, <https://defacto.at/>
APA, 13.10.1986, <https://defacto.at/>
APA, 09.11.1999, <https://defacto.at/>
Das kleine Volksblatt, 18.01.1953, Wienbibliothek im Rathaus
Das Kleine Volksblatt, 30.11.1961, Wienbibliothek im Rathaus
Der Abend, 17.02.1953, <https://anno.onb.ac.at/>
Der Abend, 11.11.1955, <https://anno.onb.ac.at/>
Der Abend, 16.08.1963, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse 21.06.1951, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse, 10.09.1953, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse, 16.11.1958, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse, 08.01.1959, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse, 20.01.1959, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse, 02.09.1960, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse, 17.08.1964, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse, 01.11.1981, Linzer Archiv im neuen Rathaus
Die Presse, 09.09.1983, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse, 02.04.1984, Wienbibliothek im Rathaus
Die Presse am Mittag, 19.11.1958, Wienbibliothek im Rathaus
Heute, 04.10.2020, <https://www.heute.at/s/19-jaehriger-pruegelt-jugendlichen-krankenhausreif-100105434>
Kronen Zeitung, 03.03.1970, Linzer Archiv im neuen Rathaus
Kronen Zeitung, 16.03.1974, Linzer Archiv im neuen Rathaus
Kronen Zeitung, 10.02.1987, Wienbibliothek im Rathaus
Kronen Zeitung, 02.08.1987, Wienbibliothek im Rathaus
Kronen Zeitung 24.02.1992, Wienbibliothek im Rathaus
Kurier, 01.06.1946, <https://anno.onb.ac.at/>

Kurier, 01.06.1946, Wienbibliothek im Rathaus
 Kurier, 02.06.1946, Wienbibliothek im Archiv
 Kurier 13.05.1960, Wienbibliothek im Rathaus
 Kurier, 11.08.1987, Wienbibliothek im Rathaus
 Kurier, 22.01.2013, <https://kurier.at/chronik/oesterreich/hohenems-15-jaehriger-verletzte-zwei-maenner-mit-messer-schwer/2.768.299>
 Kurier, 17.02.2015, <https://kurier.at/chronik/wien/teenager-auf-raubtour-durch-wien-ausgeforscht/114.541.507>
 Kurier, 10.05.2016, <https://kurier.at/politik/inland/kriminalsoziologe-kontert-sobotka-es-gibt-keine-fremdentypische-kriminalitaet/197.929.223>
 Kurier, 12.01.2018, <https://kurier.at/chronik/oesterreich/bilanz-2017-kriminalitaet-in-oesterreich-deutlich-gesunken/306.228.767>
 Kurier, 07.11.2019, <https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/ueberfaelle-in-linz-zufaellige-haeufung-oder-auslaenderkriminalitaet/400668731>
 Neues Österreich, 09.05.1948, <https://anno.onb.ac.at/>
 Neues Österreich, 08.06.1951, Wienbibliothek im Rathaus
 Neue Wiener Tageszeitung, 21.01.1954, Wienbibliothek im Rathaus
 Neue Wiener Tageszeitung, 19.01.1958, Wienbibliothek im Rathaus
 Neues Volksblatt, 03.08.1990, Linzer Archiv im neuen Rathaus
 Neues Volksblatt, 22.11.1990, Linzer Archiv im neuen Rathaus
 Niederösterreichische Nachrichten, 22.06.1963, Wienbibliothek im Rathaus
 Oberösterreichisches Tagblatt, 03.01.1995, Linzer Archiv im neuen Rathaus
 Oberösterreichische Nachrichten, 19.04.1948, <https://anno.onb.ac.at/>
 Oberösterreichische Nachrichten, 12.03.1970, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 03.12.1970, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 29.03.1971, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 06.01.1974, Landesbibliothek Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 16.02.1974, Landesbibliothek Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 01.06.1974, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 12.04.1978, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 12.04.1978, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 22.08.1980, Landesbibliothek Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 20.09.1980, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 12.05.1988, Landesbibliothek Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 13.03.1990, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 16.08.1990, Landesbibliothek Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 02.08.1990, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 17.10.1990, Landesbibliothek in Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 26.06.1991, Landesbibliothek Linz
 Oberösterreichische Nachrichten, 21.10.1997, Landesbibliothek Linz
 Oberösterreichischen Nachrichten, 12.08.2009,
<https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Jugendkriminalitaet-ruecklaeufig;art4,240023>

Oberösterreichischen Nachrichten, 15.06.2009,
<https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/linz/Auf-Nummer-sicher;art66,199675>
Oberösterreichischen Nachrichten, 09.11.2019,
<https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/wir-muessen-der-rasch-steigenden-jugendgewalt-in-linz-entgegenwirken;art4,3184444>
Salzburger Nachrichten, 06.02.1946, <https://anno.onb.ac.at/>
Salzburger Nachrichten, 19.04.1948, <https://anno.onb.ac.at/>
Salzburger Nachrichten, 18.09.1948, Wien Bibliothek im Rathaus
Salzburger Nachrichten, 18.03.1978, Linzer Archiv im neuen Rathaus
Salzburger Volkszeitung, 29.03.1946, <https://anno.onb.ac.at/>
Salzburger Volkszeitung, 17.04.1948, <https://anno.onb.ac.at/>
Standard, 06.05.2002, <https://www.derstandard.at/story/944013/dann-sperren-wir-sie-halt-ein>
Standard, 03.11.2003, <https://www.derstandard.at/story/1469950/strasser-polizei-bekommt-mehr-personal>
Standard, 05.10.2005, <https://www.derstandard.at/story/2175684/jugendrichter-in-keine-zunahme-schulischer-gewalt>
Standard 06.12.2007, <https://images.derstandard.at/2014/11/27/SchengenStandard.pdf>
Standard, 20.03.2008, <https://www.derstandard.at/story/3269458/jugendbande-stach-mann-bei-handraub-nieder---verhaftet>
Standard, 07.07.2010, <https://www.derstandard.at/story/1277337612826/jugendkriminalitaet-jugend-wird-nicht-brutaler>
Welt am Abend, 02.06.1947, <https://anno.onb.ac.at/>
Wiener Kurier, 11.05.1946, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Kurier, 20.05.1947, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Kurier, 01.08.1987, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Zeitung, 10.11.1948, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Zeitung, 08.01.1959, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Zeitung, 14.05.1963, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Zeitung, 18.07.1963, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Zeitung, 21.06.1964, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Zeitung, 18.09.1964, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Zeitung, 29.09.1958, Wienbibliothek im Rathaus
Wiener Zeitung, 04.01.1974, Linzer Archiv im neuen Rathaus
Wiener Zeitung, 06.02.1974, Linzer Archiv im neuen Rathaus
Wiener Tageszeitung, 30.03.1951, Wienbibliothek im Archiv
Volksstimme, 29.05.1953, Wienbibliothek im Rathaus
Volksstimme, 02.07.1953, <https://anno.onb.ac.at/>
Volksstimme, 21.11.1958, Wienbibliothek im Rathaus
Volksstimme, 01.05.1964, Wienbibliothek im Rathaus
Volksstimme, 01.01.1974, Linzer Archiv im neuen Rathaus
Österreichische Volksstimme, 10.07.1947, <https://anno.onb.ac.at/>
Österreichische Volksstimme, 26.11.1958, Wienbibliothek im Rathaus
Österreich Zeitung, 21.02.1954, Wienbibliothek im Rathaus

Österreich Zeitung, 20.05.1953, Wienbibliothek im Rathaus

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1.: Entwicklung der Jugendlichen Tatverdächtigen 1990-2019. Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, 15.11.2020, Bundesministerium für Inneres.

Tabelle 2: Gerichtliche Verurteilungsstatistik der Jugendliche. Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, 15.11.2020, Bundesministerium für Inneres.

Tabelle 3: Übergeordnete Diskursstränge zwischen 1945-2020. Quelle: Eigene Darstellung, 2021.

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Übergeordnete Diskursstränge zwischen 1945-2020. Quelle: Eigene Darstellung, 2021.

10. Anhang

Im Anhang werden die Artikel aufgelistet, die für den ersten Schritt der Feinanalyse - dem analytischen Zergliederung herangezogen wurden. Bei der Datendurchsicht haben sich dafür 449 Zeitungsartikeln bzw. Online Artikeln ergeben. Durch diese bessere Übersicht in Form einer Tabelle wurden die Schlüsseltexte für die interpretative Analyse, die im Ergebnisteil aufgeführt werden, ausgewählt. Aufgrund des umfassenden Materials zeigt die Ansicht nachfolgend nur den Erscheinungstermin (ET), die Zeitung und die Überschrift.

1946 - 1957: Artikelanzahl = 143

ET	Zeitung	Überschrift
11.01.1946	Kurier	Weitere Wärmestuben für die Wiener
12.01.1946	Kurier	Jugendliche stahlen Jeep
17.01.1946	Kurier	Demokratische Erziehung

17.01.1946	SN	Die Ursache der ansteigenden Jugendkriminalität
29.01.1946	Kurier	Widerstandsbestrebungen der Jugendlichen
29.01.1946	Kurier	Lesestoff für die Jugend
30.01.1946	Kurier	Geistige Erziehung der Jugend
06.02.1946	Kurier	Kriminalität der Jugend gestiegen
23.02.1946	Presse	Österreich nach dem Krieg
07.03.1946	Kurier	Schuld an der Jugendkriminalität hat die Vergangenheit
29.03.1946	SN	Berichte über die Jugendkriminalität
12.04.1946	Wiener Zeitung	Feststellung zur Jugendkriminalität
12.04.1946	Weltpresse	Polizeiordnung zum Schutz der Jugend
16.04.1946	Wiener Zeitung	Die Ursachen der hohen Jugendkriminalität
01.06.1946	SN	Jugend und Jugenderziehung in Deutschland
01.06.1946	SN	Jugend und Verbrechen
01.06.1946	SN	Ursache der Jugendkriminalität,
11.06.1946	Kurier	Siebzehnjähriger als Mörder verhaftet
11.06.1946	SN	Schäden des Krieges

13.06.1946	Arbeiterwille	"Jugendkriminalität - eine bedrohliche soziale Erscheinung"
13.06.1946	SN	Handelsmetropole Wien
02.07.1946	Wiener Zeitung	1 Jahr Jugendgerichtshilfe unter Justizverwaltung
08.08.1946	SN	20.000 Anzeigen in sieben Monate
08.08.1946	SN	Sonderbare Unterhaltsmoral bei Ehescheidungen
24.08.1946	SN	Auch dein Kind ist in Gefahr
24.08.1946	Kl.Volksblatt	freiwilliges Arbeitsjahr für die Jugend
28.08.1946	SN	Dienst an der Jugend
21.09.1946	SN	Das Jugendproblem
19.01.1947	Welt am Abend	Im Kampf gegen Rauschgiftthandel und Geldfälschungen
22.04.1947	Welt am Abend	Gestrauchelte Jugend
20.05.1947	Kurier	Das Problem der Jugendgerichtsbarkeit
20.05.1947	Weltpresse	Verwahrlosung und ihre Verhütung - "Brennendes Problem unserer Zeit"
10.07.1947	Kl.Volksblatt	Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend
18.08.1947	Kl.Volksblatt	Zwölf Grundsätze zum sittlichen Schutz der Jugend
24.12.1947	Kl.Volksblatt	Wärmestuben

25.01.1948	Arbeiterzeitung	Einsperren oder helfen?
25.01.1948	Arbeiterwille	Wohin man blickt: Verwaahloste Jugend
27.01.1948	SN	Ansteigen der Jugendkriminalität
18.02.1948	Welt am Abend	Die Jugendkriminalität steigt an (1/3 mehr als 1947)
22.02.1948	Arbeiterwille	Die Jugendverwaahlrosung
22.02.1948	Neues Österreich	Mehr Brot- weniger Diebstähle. Zum erstenmal: die Jugendkriminalität sinkt
17.04.1948	Slbg Volkszeitung	Jugend auf schiefer Bahn
17.04.1948	Ö Volksstimme	Jugendkriminalität - heute zeitbedingt. Die Hälfte der Jugenddelikte aus Not begangen
19.04.1948	Slbg Volkszeitung	Furchtbare Zahlen der Jugendkriminalität
19.04.1948	OÖN	Wer ist Schuld an der Jugendverwaahlrosung?
21.04.1948	SN	Gerichtssaal: Jugend von heute
21.04.1948	Slbg Volkszeitung	Jugend will Sauberkeit
22.04.1948	Slbg Volkszeitung	Im Dienste der praktischen Jugenderziehung
09.05.1947	Neues Österreich	Die Jugendkriminalität steigt an: Im Jahre 1947: 325 Urteile mehr
09.05.1948	Arbeiterzeitung	Ist unsere Jugend demokratisch?
02.07.1948	Arbeiterzeitung	Tragödie der Jugend? Tragödie der Demokratie?

14.09.1948	Arbeiterzeitung	Gesetze für oder gegen die Jugend?
03.10.1948	Arbeiterzeitung	Krankheit der Jugend. Der Nihilismus einer Generation
03.10.1948	Arbeiterzeitung	Warum sie so sind- und wie sie anders werden sollen
09.10.1948	NÖN	Die Jugendkriminalität steigt an.
10.11.1948	Arbeiterzeitung	Die größte Chance der Jugend
22.03.1949	Ö Zeitung	Die Spendenregister einer bewaffneten Räuberbande.
15.09.1949	Arbeiterzeitung	Jugend 1951
03.11.1949	NÖN	Die Jugendkriminalität steigt an
03.11.1949	Wiener Tageszeitung	Jugendkriminalität. Die moralische Not der Jugend.
15.12.1949	Arbeiterzeitung	Jugend von Heute-Österreich von morgen
30.03.1950	Das Kleine Volksblatt	Erziehung zum österreichischen Staatsbewusstsein
21.04.1950	Arbeiterzeitung	Wir wollen der Jugend helfen. Jugendkriminalität ein überwundenes Gespenst
21.04.1950	Wiener Tageszeitung	Zwei zündeten an- der Rest löschte
18.05.1950	Arbeiterzeitung	Jugend und Frieden
02.09.1950	Kurier	Ab Sofort: Schlechte Erziehung strafbar - Arrest für Eltern jugendlicher Verbrecher
12.10.1950	Der Abend	Jugend vor Gericht

16.11.1950	Kurier	Nicht nur die Jugend- auch die Eltern. Gesetz bestraft schlechte Erziehung.
23.11.1950	Der Abend	Aus Heim ausgebrochen
25.11.1950	Volksstimme	Ein Kind will nach Hause
09.01.1951	Wahrheit (Graz)	Das Jugendheim im Polizeigefängnis
15.01.1951	Neue Österreich	Drei Jugendliche erbrechen 1000 Autos.
15.01.1951	Volksstimme	Wo die Fabriken stillstehen, ist das Verbrechen zu Hause
02.03.1951	Kl. Volksblatt	Bande jugendlicher Metalldiebe festgenommen
02.03.1951	Wiener Kurier	Nächtliche Verfolgungsjagd auf 15 Jährigen Einbrecher
20.03.1951	Wiener Kurier	Jugendlicher "Scharfschütze" im Park
20.03.1951	Der Abend	Trafikraub mit der Luftdruckpistole
24.03.1951	Der Abend	Dienstmädchen mit noblen Passionen
30.03.1951	Arbeiterzeitung	Die Kriminalität der Jugend
30.03.1951	Öst. Volksstimme	Eine Bande Jugendlicher Räuber
13.04.1951	Kl. Volksblatt	Er "belieferte" den Vater mit Diebesgut
13.04.1951	Neuen Österreich	Sieben "Sorgenkinder" gründen eine Räuberbande

30.04.1951	Kl. Volkszeitung	Gendarmerie hebt ein Räuberlager aus.
01.05.1951	Ö Volksstimme	Elf Zöglinge aus Eggenburg geflüchtet
01.05.1951	Wiener Tageszeitung	Lausbubenstreiche gefährden Züge
08.06.1951	Ö Zeitung	Die verlorene Wette
13.06.1951	Der Abend	Trafikraub mit der Luftdruckpistole
14.06.1951	Arbeiterzeitung	Die Jugend zur Gemeinschaft führen
14.06.1951	Die Presse	Diebische Haushaltsgehilfin
14.06.1951	Wiener Tageszeitung	Heilung jugendlicher Verbrecher möglich
21.06.1951	Die Presse	Überfall auf Prof. Swarowsky aufgeklärt
22.06.1951	Wr. Tageszeitung	Ein Liebesabenteuer klärt zwei Raubüberfälle
25.06.1951	Wiener Kurier	Totschlage im Erziehungsheim
17.07.1951	Neues Österreich	Diesesmal waren es Bleikabel
10.09.1951	OÖ Tagblatt	Hat Edi den Brand gelegt?
14.09.1951	Das Kleine Volksblatt	Ein Vierzehnjähriger Banknotenfälscher
01.10.1951	Neues Österreich	Jugendkriminalität im Zunehmen
03.10.1951	Salzburger Tagblatt	Immer stärkeres Anwachsen der Jugendkriminalität

30.10.1951	Wiener Kurier	67 Personen bei Großrassia in einem Josefstädter Klub festgenommen
13.11.1951	Neue Zeit	Lehrling organisiert Einbrecherbande
21.11.1951	Wiener Kurier	Zwei jugendliche Räuber gefaßt
09.10.1952	Wiener Presse	Eine gewalttätige 15 Jährige. Sie Schlug zu, weil sie von Wiener Neudorf wegkommen wollte
17.10.1952	Wiener Zeitung	Arbeitslose Jugend- eine Gefahr für die Zukunft. Eine ernste Mahnung der sozialistischen Jugend.
23.11.1952	Nön	Jugendkriminalität: Dreifacher Mordplan eines 16-Jährigen Lehrbuben.
18.01.1953	Das kleine Volksblatt	152000 Waisen in Österreich
17.02.1953	Der Abend	Schweigelager für Erziehungsbedürftige
17.02.1953	Der Abend	Vierzehnjähriger Sadist verhaftet
16.03.1953	Wiener Kurier	Immer mehr Sittlichkeitsdelikte
29.05.1953	der Abend	Rudi stahl eine Portion Zwetschkenknödel
31.05.1953	Neues Österreich	Siebzehnjährige Häftling bricht aus: Zwei Aufseher schwer verletzt
18.08.1953	Das Kleine Volksblatt	Sie brauchten Geld für Bäckereien und Zuckerl
19.08.1953	Der Abend	Nicki ein ganz schwieriger Fall
08.10.1953	Neues Österreich	Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz
09.10.1953	Die Presse	Jugendwohlfahrtspflege soll neu geregelt werden

12.10.1953	Neue Wiener Tageszeitung	Jugendkriminalität seit 1910 versiebenfacht.
26.10.1953	Volkswille	Jugendlicher Gangster auf frischer Tat ertappt
16.02.1954	Das kleine Volksblatt	Die Tragödie Aloisia: Achtzehnjährige irrte vier Tage und Nächte durch den Wienerwald
21.06.1954	Neue Wiener Tageszeitung	Halbfamilien und Sonntagsväter.
19.01.1955	Bild-Telegraf	Psychologie statt Waffen und Gitter, Das andere Kaiser Ebersdorf
08.02.1955	Öst. Volksstimme	Überfall wie im Kino
14.02.1955	Arbeiterzeitung	Schundbüchelfolgen: Raubüberfall auf die Großmutter.
25.02.1955	neuer Kurier	14-Jähriger "Bankier" als Einbrecher
01.03.1955	Der Abend	Erziehungsanstalt sperrt zu
10.03.1955	Der Abend	Eine verpaßte Chance: Theresienfeld bleibt uns erhalten
01.04.1955	Öst. Volksstimme	Vatermord vor dem Jugendgericht.
06.04.1955	Österreichische Zeitung	Durch amerikanische Schundfilme verdorben.
28.04.1955	Österreichische Zeitung	Sensationelle Enthüllung vor dem Grazer Jugendgericht: Wie Ein 15 Jähriger zum Räuber wurde.
02.07.1955	Öst. Volksstimme	Aus dem Gerichtssaal
07.07.1955	Öst. Volksstimme	Er brauchte dringend Geld
06.08.1955	Der Abend	Jagd nach jugendlichen Räufern.

22.09.1955	Öst. Volksstimme	Räuber mit Schreckpistole lief davon.
11.11.1955	Der Abend	Das eigene Kind zum Dieb gemacht
13.11.1955	Presse	Heutige Jugend kennt auch Gewissensbisse. Erwachsene - die Hauptschuldigen an Verfehlungen von Jugendlichen.
27.11.1955	Wiener Zeitung	Jugend am Rande des Abgrundes. Sie fühlen sich um das Leben geprellt.
29.12.1955	Österreichische Zeitung	"Ich wollte schnell zu geld kommen"
10.01.1956	Neues Österreich	Brutale Metzelei in Strebersdorf: Doppelmord wegen eines neuen Wintermantels.
19.05.1956	Das Kleine Volksblatt	Wirbel um die Halbstarke. Kein Grund zur Aufregung - Plattenbrüder hat es immer schon gegeben
01.06.1956	Arbeiterzeitung	Unkraut Jugendkriminalität beim Wachsen beobachtet. So wird aus einem Lausbuben ein Bandit.
03.06.1956	Presse	Halbstarke an der Grenze der Kriminalität. Die Erfahrungen der Polizei und das Jugendamtes. 26.000 Wiener Familien ohne Vater.
18.09.1956	Neuer Kurier	Die Halbstarke machen Wien unsicher: Sie stolchen durch die Mollardgasse
04.11.1956	NÖN	Jugendkriminalität als Gesellschaftsproblem.
05.01.1957	Bild- Telegramm	Die Erwachsenen sind schuldig.
02.02.1957	Presse	Plattenbrüder.

1958-1969, Artikelanzahl = 54

19.01.1958 Neue Tageszeitung Alarmstufe eins in der Jugendkriminalität. Es muss bald etwas geschehen.
g

10.04. 1958	Wiener Zeitung	Jugendgefängnis in Wien überfüllt.
06.05. 1958	NÖ	Maßnahmen des Innen- und Justizministeriums.
29.09. 1958	Wiener Zeitung	Kampf um die steigende Jugendkriminalität
16.11. 1958	Presse	Härte gegen Harte - Prof. Hoff: Strengste Bestrafung ist notwendig.
16.11. 1958	Presse am Mittag	Raab: Zwangsarbeit für kriminelle Jugend - die Frage der Änderung des Strafvollzuges ein brennendes Problem
19.11. 1958	AZ	Arbeit darf keine Strafe sein - Der Justizminister über die Behandlung jugendlicher Rechtsverbrecher.
21.11. 1958	Tagblatt	Gute Jugendheime sind besser als Strafarbeit
23.11. 1958	Presse a.Mg	Zwangsarbeit als Heilmittel?
26.11. 1958	Ö. Volkstimme	Wiener Landtag soll Verbot von Schundfilmen und Schmutzliteratur beschließen.
08.01. 1959	Presse	Jeder 2. Einbrecher ist ein Jugendlicher
08.01. 1959	WZ	Gesetze alleine erziehen nicht - und Rechtsprechungen
27.04. 1959	SN	Der Motor lockt, das Gefängnis droht.
20.01. 1959	Presse	17- Jährige Taxiräuberin vor dem Jugendgericht. Urteil 18 Monate schweren Kerker
21.08. 1959	NÖ	Aus Langeweile ein Espresso demoliert. 5 Rowdies verhaftet
25.11. 1959	Presse	Der Überfall auf das Espresso aufgeklärt
13.05. 1960	Kurier	Kriminalstatistik beweist: Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher sehr hoch.

02.09. 1960	Presse	Aller Laster Anfang. Halbstarke und Jugendkriminalität beunruhigen die Welt.
28.09. 1961	Presse	Kinder, für die Eltern Geld, aber keine Zeit haben. Die Luxusverwahrlosung der Jugend.
06.11. 1961	NÖ	Brutales Gewaltverbrechen in knapp 24 Stunden aufgeklärt. Jugendliche verübten Mordversuch mit elektrischen Strom
06.11. 1961	Arbeiterzeit ung	Die Stromfolter war eine Erfindung - der Raub war geplant.
30.11. 1961	Das Kleine Volksblatt	Jugendschutzgesetz: Scharf wie nie - es gibt fast nichts was noch erlaubt wäre
18.03. 1962	Das Kleine Volksblatt	17 Jähriger verübt Pistolenattentat auf Passanten. Ich wollte beweisen, daß ich einen Menschen umbringen kann.
06.05. 1962	NÖ	Zahlen, die sich nicht vertuschen lassen: Je jünger der Täter, desto häufiger die Verbrechen. Jeder zweite Einbrecher noch nicht 18 Jahre alt.
14.05. 1963	Wiener Zeitung	Jeder 10 Jugendliche im Konflikt mit Gesetz. "Asoziale" Jugendliche finden sich in Zivilisation nicht zurecht.
22.05. 1963	Neues Österreich	Jugendschutz künftig bis zum 21. Lebensjahr
18.07. 1963	Wiener Zeitung	Denn sie wissen nicht was sie tun sollen. Jugendkriminalität und Massenmedien.
16.08. 1963	Der Abend	Aus Heim ausgebrochen
16.08. 1963	Arbeiterzeit ung	Mit einem Liter Schnaps im Kopf
26.11. 1963	Kurier & Krone	Wien: Mädchen (18 Jahre) mit Maske verübte Raub.
23.02. 1964	Neues Tageszeitun g	Steirischer Lehrlingsrekord
11.03. 1964	Wiener Zeitung	Alkoholautomaten müssen überwacht werden

22.03. 1964	Arbeiterzeit ung	Mutter siegt über Moped und Mädchen
26.04. 1964	Arbeiterzeit ung	Mandl: Jugend braucht Schutz vor den Gefahren der modernen Gesellschaft
01.05. 1964	Volksstimm e	Mein Kind stiehlt.
09.07. 1964	Wiener Zeitung	Gestern noch Schüler, heute schon Lehrling.
24.07. 1964	Wiener Zeitung	Österreich: keine Prügelpädagogen
17.08. 1964	Die Presse	Immer mehr "schwierige" Kinder und Jugendliche in Wien
18.09. 1964	Wiener Zeitung	Einen neuen Wagen als Maturageschenk.
07.10. 1964	Wiener Zeitung	Sorge um den verurteilten Jugendlichen
10.10. 1964	Volksstimm e	Freizeit junger Arbeiter
28.10. 1964	Volksstimm e	Weniger Lohn- weil du jung bist
29.11. 1964	Wiener Zeitung	Unsere Jugend ist managerkrank
02.01. 1964	OÖN	Linzer Jugendkriminalit rapid gefallen.
26.01. 1969	VN	Der Wilde ist einsam und kriminell. Fluchtweg aus der Gesellschaft führt zum Verbrechen.
21.03. 1965	OÖN	Jugend fehlt die Bindung an das Elternhaus. Rentenbetrug und Sexualdelikte in Gruppen im Vordergrund - Alkohol spielt mit.
02.04. 1965	OÖN	Statistik beweist großer Nachholbedarf Oberösterreichs an höheren Schulbildung.
13.04. 1965	Wiener Zeitung	Jugendlicher Räuber fand milde Richter. Fünfzehn Monate Kerker für Raubüberfall an Hausfrau - Desolate Verhältnisse

21.04. 1965	OÖN	Die Linzer Polizei räumt ordentlich auf. Wieder große Diebesbande aufgefliegen.
10.01. 1969	Volksstimme	Jugendlicher drohte Attentate an Erpresser in Telephonzelle gefaßt.
27.01. 1969	Kurier	Raubüberfälle haben zugenommen. Gendarmen klärten 20.992 Delikte
26.02. 1969	SN	Ennsner Raub in einem Tag geklärt. Achtzehnjähriger erbeutete 1660S.
14.02. 1969	Wiener Zeitung	Polizei sprengte eine Rauschgiftorgie. Gastgeberin war 14jähriges Mädchen
11.02. 1969	SN	Suchtgiftbande ausgehoben. Zwei Türken als Drahtzieher

1970-1980, Artikelanzahl = 54

03.03.1970	Kronenzeitung	Die Mörder mit dem Kindergesicht.
11.03.1970	Kurier	Viele Jugendzentren eröffnet
12.03.1970	OÖN	Weil er bei den Frauen abblitzte: 18 Jähriger wurde Doppelmörder.
17.03.1970	OÖN	Viele Vierzehnjährige rauchen: Schule und Ärzte sammeln Fakten
20.03.1970	OÖN	Vom Genie zum Kriminellen ist nur ein Schritt Überintelligente Schüler sind problematisch
26.03.1970	OÖN	Erziehungssache
21.01.1971	OÖN	Räuber mit Brille war erst 14
29.03.1971	OÖN	16 Jährige Tochter ist seit dem Attentat auf Eltern verschollen
30.09.1971	OÖN	16 Jährige will Mord an Mutter im Pillenrausch verübt haben

18.11.1971	OÖN	Mutter drohte mit dem Internat 16 Jährige schoß sie in den Kopf
12.09.1972	OÖN	Räuber ermordete wehrhaften Postkunden mit zwei Schüssen
22.04.1973	OÖN	Wiener Polizei hob eine große Einbrecherbande aus.
01.01.1974	Volksstimme	Für 8000 arbeitssuchende Jugendliche zahlt der Staat sechs Monate den Lohn
08.01.1974	OÖN	ÖVP kommt an die Regierungsmacht
15.01.1974	OÖN	Fünfköpfige Bande zerschlagen 35 Delikte und 400.000S Beute
22.01.1974	OÖN	Räuberbande ist hinter Gittern Tankwart zu Unrecht verdächtigt.
04.02.1974	OÖN	Linz: Verbrecher werden brutaler. Anzahl der Blutdelikte stieg.
06.02.1974	OÖN	Neue Hoffnung für Drogenkranke. Die Sucht wird wegoperiert.
11.02.1974	OÖN	Streben nach Luxus verleitete 861 Linzer zu Betrügereien.
16.02.1974	OÖN	Drogendiebe flohen über Dächer. Nach Jagd von Polizei gestellt.
18.02.1974	SN	15jähriger Einbrecher erbeutete Schmuck und Uhren für 200.000S.
28.02.1974	Kurier	114 Diebstähle verübt
11.05.1974	OÖN	Junger Mühlviertler legte aus Liebeskummer vier Waldbrände.
01.06.1974	OÖN	Mörder ließ sich nach der von Gendarmensohn heimfahren. "Alleine im Wald habe ich Angst."
01.06.1974	OÖ Tagblatt	Steyr: Jugendlicher Einbrecher holte Rauschgift aus Apotheke.

01.06.1974	OÖN	Verbrechen vorbeugen kommt billiger als strafen. Neue Impulse durch "Theoretische Kriminalpolitik".
08.06.1974	APA	ÖVP Enquete über Jugendkriminalität
28.06.1974	OÖN	Junger Einbrecher.
01.07.1974	Kurier	Auch in Wien größtes Problem: Drogendelikte steigen stark.
02.07.1974	SN	Der Ansturm auf Lehrstellen begannen noch nie so früh.
09.10.1974	SN	Junge Mädchen greifen immer häufiger zu Drogen.
21.10.1974	OÖN	18 Jähriger gestand Mord an Rentnerin.
05.03.1975	OÖN	Jugendliche Rowdys müssen für angerichtete Schäden aufkommen.
18.07.1975	OÖN	Kinder sind keine "kleinen wilden Tiere"! Pädagoge verteufelt die heutige Erziehung.
03.08.1975	OÖ Tagblatt	Weil einem Schüler fad war: Steyrer Arztgattin erpreßt.
08.10.1975	OÖN	Ende mit Lehrstellnüberfluß: Oberösterreich fehlen 1347 Plätze
18.11.1975	Kurier	Arrest für üblen Schülerstreich: Bombendrohung statt Schularbeit
02.03.1978	Kronzeit ung	Politik zieht bei Jugend nicht Freizeit - Vereine stark gefragt.
18.03.1978	OÖN	15 Jähriger gestand Mord an Gmundner Schuldirektorin
23.03.1978	Kronzeit ung	Vierzehnköpfige Bande geplatzt. Auf Ski Diebstähle spezialisiert.
12.04.1978	OÖN	Fünfköpfige Diebesbande gefaßt Beute um 80.000 S sichergestellt.

22.04.1978	OÖN	Linz: der Mörder war zur Reue nicht fähig. "Das Grab fachmännisch geschaufelt."
03.04.1979	SN	Dreizehnjährige schlugen Hausfrau mit Hammer nieder
07.07.1979	Kronenzeitung	Autostopper überfielen Lenker Wagen und Barschaft geraubt.
04.01.1980	Kronenzeitung	Graz: 13 jähriger nahm Rauschgift und starb
12.01.1980	OÖN	Freistadt: Beim Mörderspielen Freund in den Kopf geschossen.
01.02.1980	Kurier	15 köpfige Diebesbande verübte mehr als 60 Straftaten
30.04.1980	OÖN	Jungjäger übte Scharfschießen: Verirrter Kugel tötete Gmundner
20.05.1980	OÖN	Junge Frau hatte das Geschäft mit der Liebe statt. Schoß Zuhälter nieder.
21.08.1980	Kurier	Jugend zum Jugendschutzgesetz. Stellenweise recht paradox.
22.08.1980	OÖN	Linzer Polizei warnt: Verbrecher werden immer brutaler.
01.09.1980	Kurier	Zweifacher Mord im Heim geklärt. Täter wollten Kleider der Opfer
20.09.1980	Kronenzeitung	Experte sagt: Triebverbrechen lassen sich verhindern
14.11.1980	OÖN	Nach einem Einbruch verhöhnt: 18 jähriger gestand zwei Morde.

1981-1999, Artikelanzahl = 62

ET Zeitung Überschrift

01.11.1981	Presse	Jugendzentren leisten wertvolle Arbeit. Acht neue Jugendzentren in fünf Jahren geschaffen.
11.01.1982	Presse	Neues Wiener Jugendschutzgesetz
12.01.1982	Kronenzeitung	Neues Jugendschutzgesetz: Schützen statt strafen.
16.01.1982	Rath. Koressp	Symposion des Jugendamtes (ab 16.01.1986)
18.01.1982	Wiener Zeitung	Vom Verbrecher geboren oder erzogen?
18.01.1982	Presse	Jugendrichter verhängen zu viele Strafen. Präventionsgedanke tritt in den Hintergrund
01.02.1982	AZ	2. Jugendenquête suchte nach Ursprung von Jugendbanden. Gewalt hat einen Anfang.
18.03.1983	Standard	Die Gewalt der Jugendbanden: Red Boys, Skorpions. Hooligans.
02.04.1983	Presse	Denn sie wissen nicht, was sie tun (sollen). Der Kindermord in Wien als Hilfeschrei einer verlorenen Jugend.
08.04.1983	Presse	Ohnmacht im Kampf gegen Jugendbanden
09.09.1983	Presse	Jugendbanden: Krisengipfel im Wiener Rathaus
11.10.1983	Wiener Zeitung	Ingrid Smejkal präsentiert Bericht und Maßnahmenkatalog Studie über Jugendbanden
29.12.1983	Presse	Jugendbanden mit bürgerlichen Planen. Studie untersucht die Beweggründe.
14.01.1984	Kurier	Jugendkriminalität: Zehnjährige begehen bereits Straftaten/ Auslöser: Triste Familienverhältnisse und Suche nach Zusammengehörigkeit. Denn sie wissen nicht, was sie tun.
27.04.1985	Wr. Zeitung	Jugendkriminalität wuchs seit 1990 um fast 40% - Experten besorgt: Brutalität und Kompromißlosigkeit.

31.07.1985	Kurier	Spirale der jugendlichen Gewalt. Alarmierende Studie des Innenministeriums: Kinder verüben immer mehr Straftaten. 1995 waren 2.770 Täter jünger als 14 Jahre.
16.01.1986	Presse	Jugendkriminalität steigt rasant. Mehr als doppelt so viele Kinder wie 1990 auf der schiefen Bahn.
17.01.1986	Kronenzeitung	Heim 2000: Laska präsentiert Krisenzentrum Hockegasse
17.01.1986	Rath. Korresp	Grete Laska: Neue Wege in der Betreuung abweichender Jugendlicher.
31.07.1986	Wiener Zeitung	Erfolgreicher Schwerpunkt "Jugendpsychiatrie" in Wien.
13.10.1986	APA	Weniger Jugendkriminalität in Österreich. 1988 neues Jugendstrafgesetz.
01.08.1987	Standard	Jugendstudie: Weniger Kaufkraft, mehr Konsum. Eine Generation will Spaß
02.08.1987	Kronenzeitung	Wovon unsere Jugend träumt. Handy, Internet, Markenkleidung schnelle Autos - immer mehr Freude am Konsum.
11.08.1987	Kurier	Anzeigenflut gegen Jugendliche
02.10.1987	Standard	Trendwende in der Jugendkriminalität . Entwicklungsstörungen Beziehungslosigkeit und Wirtschaftsdenken bestimmen Delikte von 14-Jährigen.
16.10.1987	Kurier	Jugendkriminalität: Warum junge Menschen straffällig werden. Weniger Toleranz mehr Leistung
12.01.1988	Arbeiterzeitung	Die Quellen des Verbrechens: Die Lieblosigkeit
12.05.1988	OÖN	Bosheitsdelikte nehmen stark zu! Wie sicher sind unsere Stadtteile?
02.06.1988	OÖN	Kriminelle ziehen aufs Land Delikte in Linz rückläufig
18.10.1988	OÖN	Notoperation rettete Polizisten. Mehr Überwachung für Skinheads.

18.10.1988	SN	Linz: Zunahme der Gewalttaten
20.10.1988	SN	"Glatzköpfe" stärker überwachen.
31.12.1988	OÖN	Linzer Skinheads schlugen zu: 5 Verhaftete bei Fußballspiel
01.03.1990	Neue Zeit	Kontakt zu rechtsradikaler Szene
13.03.1990	OÖN	"Kriegsspiele" mitten in Linz: Angst geht um!
13.06.1990	OÖ Tagblatt	50 Zeugen keiner half: Schüler Glatze geschoren. Welle von Gewalttaten durch Jugendliche in Linz.
02.08.1990	OÖN	In Linz nimmt Kriminalität rapid zu. Und gestohlen wird wie nie zuvor.
03.08.1990	Neues Volksblatt	Beängstigende Zunahme der Gewalttaten in Linz.
16.08.1990	OÖN	Linz: Jugendliche Gewalttäter machen die Stadt unsicher.
17.10.1990	OÖN	1988 wurde in Oberösterreich gestohlen wie niemals zuvor.
22.11.1990	Neues Volksblatt	Sogar Kleinkinder sind als Diebesbanden unterwegs.
26.06.1991	OÖN	Mittagseinbrecher erbeuten Millionenwerte. Höher gelegene Wohnungen sind besonders gefährdet.
26.06.1991	OÖN	Gewalt in Linzer Altstadt. Die Hooligans schlagen zu.
04.11.1991	Linzer Rundschau	Erschreckend! Jeder zehnte Linzer hat Waffe.
14.02.1992	Kronenzeitung	Linzer Hooligans: "Nur Haare sind länger". Altersgrenze rutscht bei fanatischen Fußballfans immer tiefer - Beamte versuchen Jugend im Zaum zu halten.

22.04.1992	Neues Volksblatt	Wiener Haschischdealer versorgten Linzer Szene.
24.04.1992	Kronenzeitung	Weniger Diebstähle in Wirtschaftskrise.
24.04.1992	OÖN	Suchtgiftkriminalität sank um 13 Prozent.
22.03.1994	OÖ Tagblatt	Polizei kassierte 29,5 Millionen. Linz: Saftige Strafen - Jugendkriminalität sinkt
03.01.1995	OÖ Tagblatt	Jugendliche stahlen wie die Raben: 120 Delikte begangen.
29.01.1995	Kronenzeitung	Die Jugendkriminalität steigt: Jährlich fast 900 Diebstähle
17.04.1995	OÖN	Diebereien unter Jugendlichen nehmen erschreckend zu.
22.04.1996	OÖ Tagblatt	Minister Dr.Broda: Vorbeugen ist wichtiger als Strafen
12.09.1996	OÖN	Rockerszene in Oberösterreich: Das Wildeste sind die Namen
12.09.1996	SN	Deutschlands kriminelle Jugend: 50 Prozent resozialisierbar.
12.09.1996	OÖN	Lokalaugenschein in Erziehungsheim Jugendliche Mörder lachten.
05.06.1997	OÖN	Junger Räuber bekam eine Chance. "Bedingt" für Kassenerüberfall
21.10.1997	OÖN	Immer mehr labile Jugendliche verlieren Arbeit und Zuhause.
16.03.1998	OÖN	Kinder spielten mit Pistole 15 jähriger wurde angeschossen
18.02.1999	OÖN	In Erziehungsheimen landen schon mehr Mädchen als Burschen.
10.07.1999	OÖN	14 jähriger Bub befürchtete Rüge. Im Keller der Schule genächtigt

09.11.1999 APA Ausmass der Jugendkriminalität

2000-2020, Artikelanzahl = 136

04.05.2001 Standard Jugendkriminalität auch in Österreich gestiegen

01.08.2001 Heute Polizei nimmt Freund (14) von totem Mäderl (14) fest

01.03.2002 Presse Jugendliche dürfen ab nun bis ein Uhr ausgehen. Der Wiener Landtag beschloß am Donnerstag das neue Jugendschutzgesetz.

17.04.2002 Heute 19-Jähriger prügelt Jugendlichen krankenhaureif

25.04.2002 Kurier Sieben Mitglieder von Linzer Jugendbande zu Haft verurteilt

06.05.2002 Standard Dann sperren wir sie halt ein

06.05.2002 Standard Problem Jugendkriminalität

12.11.2002 Rath.Korr Dr. Pittermann eröffnet jugendpsychiatrisches Tageszentrum in Wien

18.04.2003 Standard Jugend wird nicht brutaler

03.11.2003 Standard Strasser: Polizei bekommt mehr Personal

23.11.2003 Standard Keine Mehrheit für Jugendgerichtshof

23.11.2003 Standard Zwei Jugendliche nach Terrordrohungen in Wien gefasst

05.01.2005 Österreich Sicherheitsgipfel: »Linz ist nicht Chicago«

30.03.2005	Standard	Einsperren als „populistisches Allheilmittel“
14.12.2005	Standard	Gummibären" trüben Gangsterstatistik
08.02.2006	Kleine Zeitung	Kriminalität steigt. Jugendbanden machen Großraum Innsbruck unsicher
21.02.2006	Presse	runder Tisch. Jugendschutz soll bald vereinheitlicht werden
21.02.2007	Standard	Ein Dach und ein Bett für junge Obdachlose
21.02.2007	Standard	Salzburg: "No-go-Area" Rudolfskai. Wiedereinführung Jugendpolizei
10.04.2007	Standard	FPÖ regt "Schnupperhaft" für jugendliche Straftäter an
08.11.2007	Kurier	Überfälle in Linz: Zufällige Häufung oder Ausländerkriminalität?
26.11.2007	Standard	Noch nie wurden in Österreich weniger Jugendliche verurteilt
06.12.2007	Standard	Wiener FPÖ fordert Senkung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre
21.12.2007	Standard	Ausleuchtung des Dunkelfelds
04.01.2008	Standard	Sängerknaben überfallen: Bewährungsstrafen für Wiener "Buben-Bande"
09.01.2008	Österreich	Polizei forscht 43-köpfige Jugendbande aus
15.01.2008	Standard	Hochaktive junge Täter
15.01.2008	Kurier	Jugendbanden: "Die Herkunft hat damit nichts zu tun"
15.01.2008	Kurier	Raubversuch von Jugendbande: Mann zusammengeschlagen

17.01.2008	Kleine Zeitung	Vandalismus Teenager wollen mit Sachbeschädigung Wut abbauen
18.01.2008	Standard	Gewaltbereitschaft Jugendlicher meist ein vorübergehendes Phänomen
18.01.2008	Standard	Stammtisch-Idiotie "Erziehungs-Camp"
25.02.2008	Standard	Zoom auf den Zorn der Jugend
27.02.2008	Kurier	Bilanz 2017: Kriminalität in Österreich deutlich gesunken
20.03.2008	Standard	"Prävention statt militärischer Camps": ÖVP kritisiert SPÖ-Programm als "Kuschelpädagogik"
20.03.2008	Standard	Mehr Anzeigen gegen gewalttätige Jugendliche
17.05.2008	Standard	Jugendbande stach Mann bei Handyraub nieder - verhaftet
17.05.2008	Kurier	Jugendkriminalität: Das Warten auf die Strafmündigkeit
17.06.2008	Presse	Jugendkriminalität: FPÖ „schleunigst“ für strengere Regeln
20.08.2008	Standard	Die Polizei kommt in die Schule
04.09.2008	Standard	Kinderarmut in Medien laut Studie "einseitig, selektiv und verzerrend"
10.10.2008	Heute	"Prügel-Leonie" flüchtete am Tag vor ihrem Prozess
09.11.2008	Presse	Jugendkriminalität steigt weiter : Keine Trendwende. Wiener Polizei stellt neue Truppe auf - mehr Streifen bei Szene-Treffs
11.11.2008	Kurier	Es gibt keine fremdentypische Kriminalität
11.11.2008	Kurier	Überfälle in Wien: Elfköpfige Jugendbande ausgeforscht

21.11.2008	Kurier	Messerstecherei kein Fall von Bandenkriminalität
27.11.2008	Kurier	Jugendbande raubte drei Männer aus
01.12.2008	Kurier	Drei Jahre Haft für Chef der "Goldenberg-Bande"
10.12.2008	Kleine Zeitung	Anzeigen gegen Jugendliche nahmen stark zu
10.12.2008	Kurier	Teenager auf Raubtour durch Wien
11.12.2008	Presse	Wien: Zehn Teenager gestehen Überfälle auf Passanten
12.12.2008	Kurier	Milderes Jugendstrafrecht soll ausgeweitet werden
01.01.2009	Kurier	Der Schrecken der Wiener Ladendiebe
09.01.2009	Kurier	Weniger Haft ist uns ein Anliegen“
20.01.2009	Kurier	Richterin will Kids einsperren
29.01.2009	Standard	Kinderkriminalität rasant angestiegen
07.02.2009	Standard	Ladendiebstahl: Jeder fünfte Teenager ließ schon etwas mitgehen
17.02.2009	Standard	Grüne: Kein Gefängnis für Unter-16-Jährige
30.03.2009	Standard	Kriminalstatistik: Mehr Fälle, niedrigere Aufklärungsquote
13.04.2009	Standard	Grüne befürchten Ende
15.06.2009	Standard	Grüne: ÖVP ist "Anti-Jugend-Partei"

06.08.2009	Kurier	15-Jähriger stach zu: Zwei Männer schwer verletzt
12.08.2009	Kurier	Mutter und Behörde können Jugendlichen nicht bändigen
17.08.2009	Standard	Uns war fad im Schädl
23.09.2009	Standard	Jugendlicher "Hass auf die Gesellschaft"
30.09.2009	Standard	Salzburg: Wenig Mittel gegen Jugendgewalt
15.10.2009	Kurier	Jugendkriminalität nimmt ab
20.10.2009	Kurier	Junge Räuber und teure Handys
19.01.2010	Kurier	Tresoreinbruch und Raubüberfall: "Spontanaktion"
22.01.2010	Standard	Jugendgericht - Grüne dafür, FPÖ und BZÖ dagegen
15.04.2010	Standard	In der Regel geht's in Richtung Einsperren"
31.05.2010	Standard	Faymann für Wiedereinführung des Jugendgerichtshofs
31.05.2010	Standard	Hauptschule fördert Jugendkriminalität
31.05.2010	Österreich	Hauptschule fördert Jugendkriminalität
31.05.2010	Standard	In Österreich sind mehr Jugendliche in Haft als in anderen Ländern
07.07.2010	Standard	Jugendliche stahlen Auto und setzten es in Brand
20.09.2010	Standard	Jugendbande vor Gericht: Hohe Haftstrafen für Raubüberfälle

15.02.2011	Standard	"Faymann hat die Ausländerghettos gebaut"
28.03.2011	Standard	Nach Bluttat in Baden: 16-Jähriger erlitt 14 Messerstiche
05.12.2011	Standard	Richter empört: Böhmdorfer löst Jugendgericht auf
26.01.2012	OÖN	Kriminalstatistik: Internet und Wirtschaft als Ausreißer
29.05.2012	Österreich	Dramatischer Anstieg: Junge immer brutaler
02.07.2012	OÖN	Linz ist der Hotspot der Jugendkriminalität
08.10.2012	OÖN	Schulterschluss im Kampf gegen Jugendkriminalität
05.12.2012	Österreich	Weniger Jugendkriminalität in Österreich
22.01.2013	OÖN	Jugendkriminalität: „Linz ist nicht Chicago“
06.02.2013	OÖN	Wir müssen der rasch steigenden Jugendgewalt in Linz entgegenwirken
27.02.2013	OÖN	Wenig Unrechtsbewusstsein für Taten
14.03.2013	OÖN	Die Gewaltbereitschaft unter den Jugendlichen steigt seit 2 Jahren an
18.05.2013	OÖN	43 Festnahmen: Babyface-Bande beging 22 Raube "aus Lust an der Gewalt"
04.07.2013	OÖN	Mattighofner Brandstifter gefasst: Die „Feuerteufel“ sind zündelnde Buben
18.07.2013	Österreich	Rasanter Anstieg der Jugendkriminalität
21.07.2013	OÖN	Kriminelle Stadtkinder bringen Linzer Jugendliche in Verzug

01.11.2013	OÖN	Pfarrkirche verwüstet: Jugendliche verurteilt
21.01.2014	OÖN	Kriminelle Kinder einsperren? Blaue Forderung löst heftige Debatte aus
30.11.2014	OÖN	Blaues Einschwören auf den Wahlkampf in Linz
02.12.2014	Österreich	Kinder- und Jugendkriminalität in Österreich steigt
17.02.2015	Presse	Jugend-Kriminalität explodiert: Delikte von Kindern steigen
17.02.2015	OÖN	Polizei Gmunden überführte sieben junge Einbrecher
15.03.2015	OÖN	Kriminalität in Auwiesen seit 2007 gesunken
22.06.2015	OÖN	Raub unter Jugendlichen - Täter: "Ich steche dich ab"
29.08.2015	OÖN	Mehr Einbrüche in der Nähe der Abfahrten der Innkreis-Autobahn
15.03.2016	OÖN	Internet ist für Betrüger die größte „Goldgrube“
22.03.2016	OÖN	Jugendkriminalität
10.05.2016	OÖN	Erwin Fuchs im OÖN-Interview
27.01.2017	Presse	Jugendkriminalität in Österreich sinkt
27.01.2017	Kurier	Versuchter Raub: Neunkirchner Polizei forscht 14-Jährigen aus
24.05.2017	OÖN	Islamische Jugendliche nicht gewaltbereiter
28.05.2017	OÖN	Mehr Sozialarbeiter für die Linzer Problemviertel

08.08.2017	OÖN	Mehr Arbeit in Linzer Stadtteilen gegen Jugendkriminalität
06.09.2017	OÖN	VP fordert Hilfe gegen Jugend-Gewalt
12.12.2017	OÖN	Die Situation ist eskaliert
12.01.2018	OÖN	Kepler-Uni-Forscher: Jugendkriminalität dramatisiert
20.03.2018	OÖN	Jugendkriminalität in Oberösterreich alarmierend hoch
17.05.2018	Standard	Wirtschaftskammer drängt auf Lösung für Asylwerber in Lehre
31.08.2018	Österreich	Straffällige Jugendliche in Erziehungscamps
13.03.2019	OÖN	Strafmündigkeit
20.06.2019	OÖN	Kinder auf der schiefen Bahn
05.07.2019	Standard	Jugendkriminalität: Kritik an "Falschinterpretation der Statistik"
08.07.2019	OÖN	Jugendkriminalität sinkt
08.08.2019	OÖN	In Oberösterreich mangelt es an Sozialarbeitern, trotzdem sollen sie ab nächstem Jahr auch Schulen unterstützen.
08.09.2019	OÖN	Jugendkriminalität rückläufig
05.11.2019	OÖN	Auf Nummer sicher
06.11.2019	OÖN	Zweite Chance
07.11.2019	OÖN	Linzer Jugendbande richtete aus Langweile 41.000 Euro Schaden an

09.11.2019	OÖN	Welser Polizei sagt mit Spezialstreife Graffiti-Sprayern den Kampf an
12.11.2019	Kurier	Jugendkriminalität: Das kurze Gefühl, ein "König" zu sein
18.11.2019	OÖN	VP: Jeder vierte Rechtsbrecher in Linz zwischen 14 und 18 Jahre alt
19.11.2019	OÖN	Jugendbanden in allen Bezirken getrieben von Frust und Alkohol
06.12.2019	OÖN	Spiel mit Angst
25.01.2020	OÖN	Jugendkriminalität steigt weiter
07.05.2020	OÖN	Neue Perspektiven für Attnanger Jugend
08.05.2020	OÖN	Sicherheit im Süden von Linz ist heißes Thema im Gemeinderat
30.06.2020	OÖN	Jugendschutz
04.10.2020	OÖN	Problemkinder
11.10.2020	OÖN	100 Wohnungseinbrüche mehr als im Vorjahr

10.1. Ergebnisdarstellung

Diese Tabellen dienen für eine grobe Übersicht der Ergebnisse aus Kapitel 6.

Deutunguster	1946-1957	1958-1969
Gesellschaftliche und soziale Erscheinungen	Nachkriegszeit Jugendverwahrlosung Schulzuweisung an Erwachsene fehlende Erziehung hohe Arbeitslosigkeit demographischer Wandel der Familienverhältnisse Bedeutungsgewinn Jugendfürsorge (noch nicht professionalisiert)	Wirtschaftsaufschwung sinkende Arbeitslosigkeit Überschätzung materieller Güter Luxusverwahrlosung weiterhin demographischer Wandel (Hohe Scheidungen etc.)
Deutungs- und Interpretationsmuster	hohe und steigende Jugendkriminalität (wenige Gegenpositionen) "jugendtypischen" Delikten, jugendliches Problemverhalten Diebstahl aufgrund der Not der Zeit Krise der Jugend, Sehnsucht nach besseren Leben Anstieg der Berichterstattungen über Einzelfälle ab 1951 Kriminalitätsverständnis ein anderes als heute	hohe und steigende Jugendkriminalität (wenige Gegenpositionen) jugendliche Problemverhalten & Freizeitbeschäftigung (übergeordneter Diskurs) Gangsterfilme als schlechter Einfluss (Nachahmung) (neuer Diskurs) Kriminalstatistik als Argumentenbasis ab 1960 TäterInnen werden immer jünger (unter 18 Jahre) Kriminalitätsverständnis ein anderes als heute
Handlungslogiken der auftretenden AkteurInnen	Polizei, Gendarmerie Gerichte Justiz Handlungsantwort meist Strafe (Methode der Abschreckung) Jugendwohlfahrtspflege wird gefordert Prekäre Zustände in Erziehungsheime Lösungsansatz mehr Arbeitsplätze und Lehrstellen & Bildung	Wissenschaftliche AkteruInnen als neue AkterueInnen Strengere Bestrafgun (untergeordnet) Handlungsantwort weiterhin meist gerichtliche Strafe politischen AkteurInnen nehmen im Diskurs zu Mehr Schutz für Jugendliche gefordert Prekäre Zustände in Erziehungsheime Lösungsansatz mehr Arbeitsplätze und Lehrstellen & Bildung
Deutunguster	1970-1979	1980-1999
Gesellschaftliche und soziale Erscheinungen	steigende Arbeitslosenquote Mangel der Lehr- und Ausbildungsstätten Rauschgift und Alkohol wird zum gesellschaftlichen Problem steigenden Konsumgesellschaft weiterhin	steigende Anerkennung der Jugendfürsorge steigenden Anzeigen in der Gesellschaft. vermehrt jugendliche Herumtreiber familiäre und soziale Faktoren als Ursache
Deutungs- und Interpretationsmuster	steigende Jugendkriminalität Nebendiskurs Bandenbildung zunehmend steigende Brutalität spektakuläre Einzelfälle nehmen stark zu steigendes Problembewusstsein	hohe und steigende Jugendkriminalität (teilweise Gegenpositionen) Jugendbanden als Hauptdiskurs Kinderkriminalität (unter 14 Jahre) (Nebendiskurs) Rauschmitteldelikten abnehmender Diskurs spektakuläre Einzelfälle großen Teil der Berichterstattungen Anzeigenverhältnis als Ursache der Jugendkriminalit (zum ersten mal)
Handlungslogiken der auftretenden AkteurInnen	Forderung nach Prävention, Jugendschutz Zunahme pädagogischen Einrichtungen zu wenig Wissen über pädagogische Maßnahmen Verhaftung und die gerichtliche Verurteilung Lösungsansatz mehr Arbeitsplätze und Lehrstellen & Bildung	steigende Forderung nach Prävention, Jugendschutz Jugendarbeit ist Professionalisiert Zunahme der Polizei als handelnde AkteurInnen im Bereich der Jugendkriminalität Sicherheitsdiskurs beginnt ab 1990 (Schutz der Gesellschaft) Keine Forderung nach Strafverschärfung Diversion ab 1988 erprobt Lösungsansatz mehr Arbeitsplätze und Lehrstellen & Bildung verschwindet im Diskurs Jugendkriminalität entspricht langsam dem heutigen Verständnis
Deutunguster	2000-2020	
Gesellschaftliche und soziale Erscheinungen	Zunehmende Rolle der Politik im Diskurs Schließung des Jugendgericht als Schlüsselereignis 2003 aufkommenden Sicherheitsdebatte Jugendkriminalität als Politikum	
Deutungs- und Interpretationsmuster	steigende Jugendkriminalität Beurteilung der Jugendkriminalität kritisiert (untergeordnet meist dur Wissenschaft) Thematisierung des subjektive Sicherheitsgefühl, gefährdet durch Jugendkriminalität Zuschreibung von Fremdheit Jugendbanden (weiterhin Hauptdiskurs) spektakuläre Einzelfälle großen Teil der Berichterstattungen	
Handlungslogiken der auftretenden AkteurInnen	Steigender Sicherheitsdiskurs bis heute Forderungen nach mehr Gefängnissen und Polizei stärkere Überwachung, mehr Polizei für Schutz der Gesellschaft Anhäufung von politischen Handlungsanleitungen mehr Prävention und mehr Sozialarbeit publizistisch-politischen Verstärkerkreislauf wird deutlich	